



Wettkampfreglement

Alpin

2026



Inhaltsverzeichnis

Konventionen Swiss-Ski gegenüber FIS	9
Allgemein.....	9
200. Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe	10
200.1. Anwendung Reglement.....	10
200.2. Organisation und Durchführung	10
200.3. Teilnahme	10
200.4. Spezielle Bewilligungen.....	10
200.5. Kontrolle	10
200.6. Strafen.....	10
200.7. Wettkampffjahr.....	10
200.8. Die Interregionen.....	11
200.9. Anträge für Änderungen des Wettkampffreglements.....	11
200.10. Rechte und Verfügungen der Kommission Wettkampfforganisation.....	11
201. Einteilung und Arten der Wettkämpfe	11
201.1. Wettkämpfe mit speziellen Regeln und/oder beschränkter Teilnahme	11
201.3. Einteilung der Wettkämpfe.....	11
201.4. Swiss-Ski Sportart.....	12
201.5. Swiss-Ski Wettkampf.....	12
202. Nationaler Terminkalender	13
202.1. Bewerbung und Anmeldung	13
203. Einschreibung in die KWO-Datenbank	14
203.1. Einschreibung und Lizenzen.....	14
203.2. Einschreibegebühren (Swiss-Ski Lizenz).....	15
203.3. Antragsberechtigung und Einschreibungsinhalte	15
203.4. Daten.....	15
203.5. 1. Club (Stammclub).....	16
204. Qualifikation der Wettkämpfer	16
205. Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer	17
207. Werbung.....	17
210. Organisation der Wettkämpfe	17
211. Die Organisation	17
211.1. Der Organisator.....	17
211.2. Das Organisationskomitee	17
211.4. Massnahmen für schlechte Organisation	17
212. Versicherung	18
212.1. Veranstalterhaftpflicht.....	18
212.4. Unfallversicherung	18
212.5. Haftpflichtversicherung	18
214. Ausschreibungen	18
215. Anmeldung an Wettkämpfe	19
215.7. Nachmeldungen.....	20
215.8. Startgeld.....	20
216. Mannschaftsführersitzungen	21
217. Auslosung	22
218. Veröffentlichung der Resultate	22
218.3. Internetbestimmungen und Austausch von Daten in Bezug auf Swiss-Ski Wettkämpfe	22
218.3.1. Allgemeines.....	22

218.3.2. Nationaler Terminkalender	22
218.3.3. Resultate und Klassemente	22
218.3.4. Zugang zu Resultaten für Organisatoren	22
219. Preise	23
219.1. Form der Preise	23
219.2. Ergebnisgleichheit	23
219.3. Abgabe der Preise	23
219.4. Schweizermeisterschaften	23
220. Team Funktionäre, Trainer, Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter	23
220.5. Akkreditierung	23
221. Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping	23
222. Wettkampfausrüstung	24
222.6. Kontrollen	24
222.8. Verbot von Fluorwachsen	24
223. Beschwerden und Sanktionen	25
223.1. Allgemeine Bestimmungen	25
223.2. Wirkungsbereich	25
223.3. Strafen	25
224. Verfahrensbestimmungen	27
224.1. Zuständigkeit der Jury	27
224.10. Rechtsmittel	28
224.15. Verfahrenskosten	28
224.16. Vollstreckung der Geldstrafen	28
224.17. Begünstigter Fonds	28
225. Beschwerdekommision	28
225.1. Ernennung	28
225.2. Verantwortung	29
225.3. Vorgehensweise	29
225.4. Weitere Beschwerden	29
226. Zuwiderhandlung gegen Sanktionen	29
226.2. Sanktionen gegen Regionalverbände	30
600. Organisation	31
600.1. Regionale Wettkämpfe	31
600.2. Jugend-Wettkämpfe	31
600.3. Volksski-Wettkämpfe (VOLK)	31
600.4. Wettkämpfe mit besonderen Zulassungsbestimmungen	31
600.5. Wettkämpfe unter dem Patronat von Swiss-Ski	31
601. Organisationskomitee und Jury	32
601.1. Zusammensetzung	32
601.2. Ernannnt durch Swiss-Ski	32
601.3. Ernannnt durch den Organisator	32
601.3.5. Chef der Torrichter	33
601.4. Jury	34
602. Der Technische Delegierte (TD)	39
602.1. Definition	39
602.1.7. Fortbildung und Erlöschen des Brevets	40
602.2. Ernennung	40
602.3. TD Ersatz	40
602.4. Organisation der Einsätze	41
602.5. Spesenregelung	41
603. Kurssetzer	41
603.1. Voraussetzungen	41
603.2. Ernennung	41

603.3. Überwachung der Kurssetzer	41
603.4. Organisation des Einsatzes	41
603.5. Ersetzung der Kurssetzer	41
603.6. Rechte des Kurssetzers	41
603.7. Pflichten des Kurssetzers	41
603.8. Eintreffen am Wettkampfort	42
604. Akkreditierung / Rechte und Pflichten der Mannschaftsfunktionäre	42
604.1. Offizielle und Techniker sowie medizinisches Personal*	42
604.2. Mannschaftsführer und Trainer	42
604.3. Mannschaftsführersitzung und Auslosung	43
605. Vorläufer	43
606. Ausrüstung der Wettkämpfer	43
606.1. Ausrüstungsbestimmungen	43
606.3. Skibremse	43
606.4. Sturzhelm	43
606.5. Startnummern	43
606.6. Werbung	43
606.7. Kontrollen	44
607. Altersgrenzen	44
607.3. Kategorieneinteilung 2026	44
608. Jugend-Wettkämpfe	46
608.1. Allgemeines	46
608.4. Beschränkung der Wettkämpfe und Quotenregelung	47
608.4.2.4. Regionale Jugend-Meisterschaften	47
608.5. Gruppeneinteilung und Startreihenfolge	48
608.5.1. Startgruppen bei regionalen Jugendrennen SL, RS und CR (JORVA, JORVB)	48
608.6. Jugend-Wettkämpfe	48
608.7. Ausrüstung	49
608.8. Parallelwettkämpfe	49
608.9. Combi-Race	49
608.9.1. Kurssetzung	49
608.9.7. Regeln	51
608.10. Interregionale und Nationale Vergleichswettkämpfe	51
608.11. Schweizer Jugend-Meisterschaften	51
608.12. Kleiner Grenzverkehr	51
609. Rennen für Junioren und Senioren	52
610. Start, Ziel, Zeitmessung und Auswertung	53
611. Technische Einrichtungen	53
611.1. Verbindung und Verkabelung	53
611.2. Zeitmessgeräte und Auswertungssoftware	53
611.3. Zeitmessung	54
611.4. Private Zeit- und Geschwindigkeitsmessenanlagen der Mannschaften	55
612. Funktionäre am Start und am Ziel	55
612.1. Der Starter	55
612.2. Der Hilfsstarter	55
612.3. Der Protokollführer am Start	55
612.4. Der Zeitnehmerchef	56
612.5. Der Hilfszeitnehmer	56
612.6. Der Kontrollposten am Ziel	56
612.7. Der Chef der Auswertung	56
613. Der Start	56
613.1. Der Startraum	56
613.2. Die Startrampe	56
613.3. Ausführung des Starts	56

613.4. Startbefehl	56
613.5. Das Messen der Zeiten am Start.....	57
613.6. Verspäteter Start	57
613.7. Gültiger Start und Fehlstart	57
614. Wettkampfstrecke, Wettkampf und Besichtigung.....	57
614.1. Wettkampfstrecke	57
614.1.1. Wettkampfstrecke und technische Bestandteile.....	57
614.2. Wettkampf	59
614.3. Besichtigung.....	59
615. Das Ziel	60
615.1. Der Zielraum	60
615.2. Das Ziel und seine Markierung	60
615.3. Überqueren der Ziellinie und Messen der Zeit.....	60
615.4. Berichterstattung.....	60
616. Mikrophone und spezielle elektronische Geräte	60
617. Auswertung und Bekanntgabe der Resultate	61
617.1. Inoffizielle Zeiten	61
617.2. Veröffentlichung der inoffiziellen Zeiten und der Disqualifikationen	61
617.3. Offizielle Rangliste	61
618. Swiss-Ski Punkte und Teilnahme an Swiss-Ski Wettkämpfen	62
619. Siegerehrung	62
620. Startreihenfolge	62
621. Gruppenauslosung und Startreihenfolge	62
621.11. Startreihenfolge ab dem 2. Lauf	63
622. Startabstände	63
622.1. Normale Startabstände.....	63
622.2. Besondere Startabstände	63
623. Wiederholungslauf	64
623.1. Voraussetzungen	64
623.2. Gründe für die Behinderung	64
623.3. Gültigkeit des Wiederholungslaufes	64
623.4. Startzeit des Wiederholungslaufes	65
624. Unterbrechung eines Laufes oder Trainings	65
624.1. Durch die Jury:	65
624.2. Kurze Unterbrechung.....	65
624.3. Streckenfreigabe nach einem Unterbruch.....	65
625. Abbruch eines Wettkampfes.....	65
625.1. Durch die Jury	65
625.2. Durch den TD Swiss-Ski:.....	65
626. Berichterstattung	65
626.1. Wertung	66
627. Startverbot (NPS)	66
628. Strafen.....	66
629. Disqualifikationen.....	67
640. Proteste	67
641. Arten der Proteste.....	67
642. Ort der Einreichung	67
643. Fristen der Einreichung	67
643.1. gegen die Zulassung eines Wettkämpfers:	67
643.2. gegen die Strecke oder deren Zustand:	67
643.4. gegen Disqualifikationen:	67
643.5. gegen die Zeitmessung:	67
643.6. gegen alle Weisungen der Jury	68
644. Form der Proteste	68

644.1. Die Proteste müssen schriftlich eingereicht werden.	68
645. Legitimation.....	68
646. Erledigung der Proteste durch die Jury	68
647. Beschwerderecht	69
647.1. Die Beschwerde	69
647.2. Aufschiebende Wirkung.....	69
647.3. Einreichung	69
647.4. Berechtigung.....	69
647.5. Formvorschriften	69
655. Wettkämpfe mit künstlicher Beleuchtung	70
655.1. Die Durchführung von Wettkämpfen mit künstlicher Beleuchtung ist erlaubt.....	70
655.2. Die Beleuchtung muss folgenden Bedingungen entsprechen:.....	70
655.3. Der TD zusammen mit der Jury muss rechtzeitig kontrollieren, ob die Beleuchtung regelkonform ist....	70
660. Weisungen für die Torrichter	70
661. Kontrolle der Durchfahrten (Erklärung)	70
661.4. Korrekte Durchfahrt.....	71
662. Bedeutung der Aufgabe der Torrichter.....	72
663. Auskunfterteilung an Wettkämpfer	72
664. Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens.....	72
665. Aufgabe des Torrichters nach jedem Lauf	72
666. Aufgaben des Torrichters nach Schluss des Wettkampfes	72
667. Zusätzliche Aufgaben des Torrichters	73
668. Standort und Unterstützung des Torrichters	73
669. Anzahl Torrichter	73
670. Videokontrolle.....	73
680. Stangen.....	74
680.1. Feste Stangen.....	74
680.2. Kippstangen	74
680.2.1. Verwendung der Kippstangen	74
690. Torflaggen für Riesenslalom, Super-G und Abfahrt	74
690.1. Auslösen im Falle eines Aufpralls.....	74
690.2. Kein Lösen beim normalen Anfahren der Stange	74
690.3. Winddurchlässigkeit.....	75
690.4. Werbeaufschriften	75
695. Farben	75
700. Abfahrt.....	76
701. Technische Daten	76
701.1. Höhenunterschiede.....	76
701.3. Tore	76
702. Die Strecken	76
702.1. Gemeinsame Bestimmungen für Abfahrtsstrecken	76
702.2. Allgemeine Eigenschaften der Strecke	76
702.3. Besondere Vorschriften über die Anlage der Strecke	76
702.4. Verkehrsmittel	77
703. Kurssetzung	77
703.1. Setzen der Tore	77
703.2. Vorbereitung und Besichtigung der Strecke.....	77
704. Offizielles Training	77
704.1. Teilnahmeverpflichtung.....	77
704.2. Dauer.....	77
704.3. Wettkampfmässige Vorbereitung.....	77
704.4. Rettungs- und Sanitätsdienst.....	77
704.5. Vorrang bei der Auffahrt zum Start	78

704.6. Trainingsnummer	78
704.7. Startreihenfolge	78
704.8. Training mit Zeitmessung	78
705. Gelbe Flaggen	78
705.1. Besichtigung	78
705.2. Training	78
705.3. Wettkampf	78
705.4. Verpflichtung	78
706. Ausführung der Abfahrt	79
706.1. Abfahrt in einem Lauf	79
706.2. Abfahrt in zwei Läufen	79
707. Sturzhelm	79
800. Slalom	80
801. Technische Daten	80
801.1. Höhenunterschiede	80
801.2. Tore	80
802. Die Strecken	82
802.1. Allgemeine Eigenschaften der Strecke	82
802.2. Breite	82
803. Kurssetzung	82
803.1. Kurssetzer	82
803.2. Anzahl Torkombinationen	82
803.3. Tore und Torkombinationen	83
803.4. Gestaltung des Kurses	83
803.5. Überprüfung des Slalomkurses	83
804. Einstangen Slalom	84
805. Start	84
805.1. Startabstände	84
805.2. Startreihenfolge	84
805.3. Startbefehl	84
805.4. Gültiger Start und Fehlstart	84
806. Durchführung des Slaloms	84
806.4. Slalom in einem Lauf	85
806.5. Slalom in mehreren Läufen	85
807. Sturzhelm	85
900. Riesenslalom	86
901. Technische Daten	86
901.1. Höhenunterschiede	86
901.2. Tore	86
902. Die Strecken	86
902.1. Allgemeine Eigenschaften der Strecke	87
902.2. Vorbereitung der Strecke	87
903. Kurssetzung	87
903.1. Gestaltung des Kurses	87
904. Eintor Riesenslalom	87
905. Start	87
906. Ausführung des Riesenslaloms	88
906.4. Riesenslalom in einem Lauf	88
906.5. Riesenslalom in mehreren Läufen	88
907. Sturzhelm	88
1000. Super-G	89
1001. Technische Daten	89

1001.1. Höhenunterschiede	89
1001.3. Tore	89
1002. Die Strecke	89
1002.1. Allgemeine Eigenschaften der Strecke	89
1002.2. Vorbereitung der Strecke.....	89
1002.3. Freies Befahren des Wettkampfgeländes.....	89
1003. Kurssetzung	89
1003.1. Gestaltung des Kurses.....	89
1005. Start.....	90
1006. Ausführung des Super-G	90
1006.2. Super-G in einem Lauf	90
1006.3. Super-G in zwei Läufen	90
1007. Sturzhelm	90
1008. Gelbe Flaggen.....	90
1100. Kombination	91
1100.1. Gemeinsame Bestimmungen.....	91
1101. Alpine Kombination.....	91
1102. Klassische Kombination.....	91
1103. Sonderformen der Kombination	92
1210. Allgemeine Mannschaftswettkämpfe	92
1220. Parallel	92
1221. Begriff	92
1222. Technische Daten	93
1222.1. Sprünge	93
1223. Auswahl und Vorbereitung der Strecke	93
1224. Kurse.....	93
1225. Abstand zwischen den zwei Kursen	93
1226. Start.....	93
1226.1. Startmaschine	93
1226.3. Startkommando	93
1227. Ziel	94
1228. Jury und Kurssetzer	94
1229. Zeitmessung	94
1230. Ausführung eines Parallel.....	95
1230.1. Alle Parallel erfolgen in zwei Teilen.	95
1230.2. Bildung der Paarungen.....	95
1230.3. Runde der 16.....	96
1230.4. Viertelfinale.....	96
1230.5. Halbfinale und Finale	96
1231. Kontrolle der Durchgänge	96
1232. Disqualifikation (DSQ) / Nicht im Ziel (DNF).....	96
1232.1. Gründe für eine Disqualifikation sind:	96
1232.2. Zeitstrafe.....	96
1233. Slalom (PSL) oder Riesenslalom (PGS).....	97
1234. Bracket List	97
1243. Parallelwettkämpfe als Swiss-Ski Punkterennen	98
Schlussbestimmungen	98
Kompendium	99
Kategorien.....	102
Index	103

Konventionen Swiss-Ski gegenüber FIS

Allgemein

- A. IWO oder FIS Reglement = WR
- B. Internationaler Skiverband = Swiss-Ski
- C. Nationaler Skiverband = Regionalverband
- D. Alpin Komitee = KWO Alpin
- E. Subkomitee für Alpine Technische Delegierte = KWO Alpin
- F. OC = Organisationskomitee
- G. Technisch Delegierter = TD Swiss-Ski
- H. Schiedsrichter = TD Swiss-Ski
- I. Schiedsrichter Assistent = TD Assistent Swiss-Ski
- J. Technischer Berater FIS = TD Swiss-Ski
- K. FIS Kalender = Nationaler Terminkalender
- L. FIS Punkte = Swiss-Ski Punkte
- M. Entry League = Regionale Wettkämpfe
- N. Combi = Combi-Race
- O. Kinder = Jugend, resp. Kinderwettkämpfe = Jugendwettkämpfe
- P. Fahren U16, U14 und U12 im gleichen Wettkampf auf der gleichen Strecke, sind die Regeln für U16 für alle gültig.
- Q. Stubbie = Mini-Kipp

Falls in den nachfolgenden Ausführungen der besseren Lesbarkeit halber an einzelnen Stellen nur jeweils die männliche Form aufgeführt ist, bezieht sich diese stets auch auf die weibliche Form. So sind beispielsweise mit dem Begriff "Wettkämpfer" sowohl Frauen als auch Männer gemeint, die an einem offiziellen Wettkampf teilnehmen.

200. Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe

200.1. Anwendung Reglement

Alle im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfe, ausser Volksski-Wettkämpfe, sind gemäss den Swiss-Ski Regeln durchzuführen. Bei internationalen Wettkämpfen wird das Reglement der FIS (ICR) oder IBU angewendet.

200.2. Organisation und Durchführung

Für die Organisation und Durchführung der verschiedenen Wettkämpfe gelten die dafür vorgesehenen Reglemente.

200.3. Teilnahme

An den im Nationalen Terminkalender ausgeschriebenen Wettkämpfen (ausgenommen Animationsrennen und Volksskiwettkämpfe) sind die Wettkämpfer aller dem Swiss-Ski angeschlossenen Clubs teilnahmeberechtigt, soweit nicht Beschränkungen durch die entsprechenden Reglemente vorgesehen sind.

200.4. Spezielle Bewilligungen

Die KWO kann einen Regionalverband ermächtigen, Bestimmungen für die Durchführung von regionalen und interregionalen Wettkämpfen aufzustellen, welche andere Massstäbe für die Qualifikation aufweisen - unter der Bedingung, dass sie die Grenzen der bestehenden Reglemente nicht überschritten werden.

200.5. Kontrolle

Alle im Nationalen Terminkalender ausgeschriebenen nationalen Wettkämpfe müssen durch einen Technischen Delegierten von Swiss-Ski überwacht werden.

Internationale Wettkämpfe müssen durch einen Technisch Delegierten der FIS oder IBU überwacht werden. Die Einteilung erfolgt durch den für den Wettkampf verantwortlichen TD- oder Sprungrichterchef.

Dies gilt auch für Animationsrennen (Jugend).

200.5.1. Ausnahme

Folgende Wettkämpfe werden nicht durch einen TD von Swiss-Ski betreut, unterliegend somit nicht dem WR und sind auch von der Veranstalter-Versicherung ausgeschlossen:

▷ Alpine Volksskiwettkämpfe

200.6. Strafen

Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekanntgegebene Disziplinarstrafe wird von Swiss-Ski und ihren Regionalverbänden gegenseitig anerkannt.

200.7. Wettkampfsjahr

Das Wettkampfsjahr von Swiss-Ski beginnt am [1. Mai](#) und endet am [30. April](#) des folgenden Jahres.

200.8. Die Interregionen

Die Interregionen setzen sich wie folgt zusammen:

- ▷ Ost: BSV, TISKI, OSSV, SSW, LSV
- ▷ Mitte: BOSV, SSM, ZSSV, ZSV
- ▷ West: SVAL, SROM, GJ
- ▷ SAS: Die Mitglieder der SAS-Sektionen (Junioren- und Seniorenkategorien) sind bei Regionalmeisterschaften bei den folgenden Regionalverbänden start- und titelberechtigt:

SAS-Sektion:	Genève, Lausanne, Fribourg	SROM
	Bern	SSM
	Basel	SSM
	Zürich	ZSV

Mitglieder von SAS-Sektionen - (welche zusätzlich Mitglied bei einem Skiclub sind, der einem Regionalverband angeschlossen ist) - sind an den jeweiligen Regionalmeisterschaften start- und titelberechtigt. 1. Club bleibt jedoch der SAS.

200.9. Anträge für Änderungen des Wettkampffreglements

Anträge für Änderungen im Wettkampffreglement sind schriftlich bis Ende des Wettkampffjahres am **30. April** einzureichen.

Anträge für den **gemeinsamen Teil** des Wettkampffreglements (200er Artikel) sind an den Vorsitzenden der Kommission für Wettkampfforganisation (KWO) zu richten.

Anträge für den **sportartenspezifischen Teil** des Wettkampffreglements sind an die KWO der jeweiligen Sportart einzureichen.

200.10. Rechte und Verfügungen der Kommission Wettkampfforganisation

Alle Änderungen im **gemeinsamen Teil** des Wettkampffreglements (200er Teil), gültig für alle Sportarten von Swiss-Ski, werden durch die KWO getroffen.

Alle Änderungen des **sportartenspezifischen Teils** des WRs werden von der KWO der jeweiligen Sportart getroffen. Ihre Beschlüsse sind der KWO vorzulegen.

Sämtliche WR-Änderungen sind von der sportlichen Leitung von Swiss-Ski zu genehmigen.

201. Einteilung und Arten der Wettkämpfe

201.1. Wettkämpfe mit speziellen Regeln und/oder beschränkter Teilnahme

Die bei Swiss-Ski angeschlossenen Skiverbände oder mit deren Erlaubnis auch Skiclubs, können Skiverbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen. Diese Wettkämpfe dürfen aber nicht international ausgeschrieben oder angekündigt werden. Die Beschränkung muss in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.

201.1.1. Für Wettkämpfe mit speziellen Regeln und / oder beschränkter Teilnahme oder mit Nichtmitgliedern kann der die KWO spezielle Bestimmungen beschliessen. Diese sind in der Ausschreibung bekanntzugeben.

201.3. Einteilung der Wettkämpfe

- ▷ Internationale Wettkämpfe
- ▷ Schweizer Meisterschaften
- ▷ Regionale Meisterschaften
- ▷ Nationale Wettkämpfe
- ▷ Nationale Cup-Wettkämpfe
- ▷ Regionale Wettkämpfe

- ▷ Jugend-Wettkämpfe
- ▷ Animations-Wettkämpfe
- ▷ Volksski-Wettkämpfe
- ▷ Masters-Wettkämpfe
- ▷ Wettkämpfe mit besonderen Zulassungsbedingungen
- ▷ Wettkämpfe unter dem Patronat von Swiss-Ski
- ▷ Kombinierte Wettkämpfe
- ▷ Sommer-Wettkämpfe
- ▷ Clubrennen

201.3.1. Schweizer Meisterschaften

Swiss-Ski bestimmt über den Zeitpunkt und die Art der Schweizer Meisterschaften und vergibt diese für die Ausführung an einen Veranstalter. Der Veranstaltervertrag von Swiss-Ski bildet einen integrierten Bestandteil der Durchführungsvorschriften.

Schweizer Meister können nur Rennläufer mit Schweizer oder Liechtensteinischer Nationalität werden.

201.3.2. Regionale Meisterschaften

Die Regionalverbände bestimmen selber über den Zeitpunkt und die Art der Durchführung (Disziplin, Titel, Technik etc.) ihrer Meisterschaft. Das WR muss aber uneingeschränkt eingehalten werden.

201.4. Swiss-Ski Sportart

Eine Sportart ist ein Zweig eines Sports und kann einen oder mehreren Disziplinen enthalten. Zum Beispiel ist Alpin eine Swiss-Ski Sportart, während der Slalom eine Disziplin ist.

Swiss-Ski betreibt folgende Sportarten:

- ▷ Ski Alpin
- ▷ Langlauf
- ▷ Biathlon
- ▷ Skispringen
- ▷ Nordische Kombination
- ▷ Aerials
- ▷ Moguls
- ▷ Skicross
- ▷ Freeski
- ▷ Snowboard
- ▷ Telemark

201.4.1. Anerkennung von Sportarten innerhalb von Swiss-Ski

Die anerkannten Sportarten von Swiss-Ski entsprechen den anerkannten Disziplinen der FIS

201.5. Swiss-Ski Wettkampf

Ein Wettkampf ist ein Wettbewerb in einer Disziplin einer Sportart, welche eine Rangliste so wie Vergabe von Medaillen und/oder Diplome zur Folge hat.

202. Nationaler Terminkalender

Für die Organisation und Durchführung von allen im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfen sind die Bestimmungen des Wettkampfrelements (WR) massgebend.

Volksski-Wettkämpfe sind dem WR nicht unterstellt. Sie dürfen aber anlehnend an das WR durchgeführt werden. Bei der Ausschreibung ist auf die Nichtunterstellung zwingend hinzuweisen, resp. was gegebenenfalls vom WR angewendet wird.

202.1. Bewerbung und Anmeldung

202.1.1. Jeder regionale Skiverband (RV), Skiclub oder Organisation, die für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen garantieren kann, ist berechtigt, sich bei Swiss-Ski für die Durchführung von Schweizer Meisterschaften zu bewerben.

202.1.2. Jeder Skiclub oder Organisation, die für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen garantieren kann, ist berechtigt Wettkämpfe anzumelden und durchzuführen.

202.1.2.1. Alle im Nationalen Terminkalender zu veröffentlichende Wettkämpfe sind bis 31. August online über die KWO-Homepage einzureichen.

Für die Austragung von internationalen Wettkämpfen muss die Bewerbung via Swiss-Ski an den Internationalen Verband eingereicht werden.

202.1.2.4. Veröffentlichung des Nationalen Terminkalenders

Der Nationale Terminkalender ist auf der KWO-Homepage von Swiss-Ski veröffentlicht. Absagen, Verschiebungen und andere Änderungen werden laufend aktualisiert.

202.1.2.5. Verschiebungen

Im Falle einer Verschiebung eines im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkampfes hat sofort eine entsprechende Meldung an den Sachbearbeiter Terminkalender zu erfolgen.

202.1.2.6. Kalendergebühren

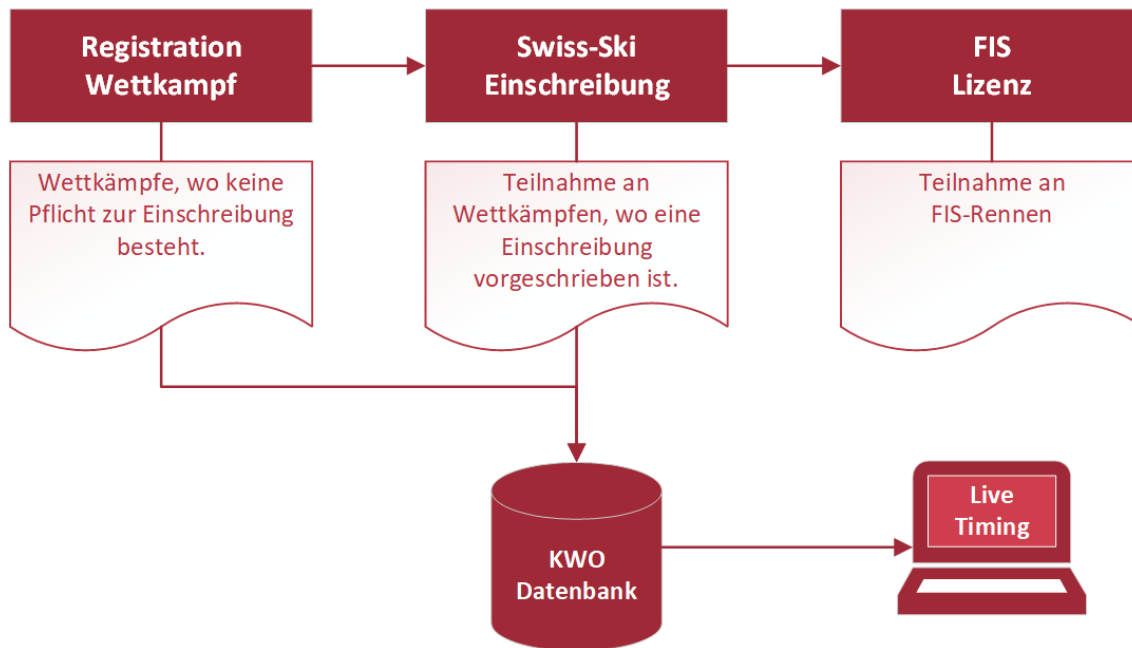
Der Eintrag in den Terminkalender ist kostenlos.

202.1.3. Werden Volksrennen für den Eintrag in den Nationalen Terminkalender gemeldet, muss der Veranstalter gewährleisten, dass mindestens folgendes auf der KWO-Homepage publiziert wird:

- ▷ Ausschreibung
- ▷ Rangliste

203. Einschreibung in die KWO-Datenbank

203.1. Einschreibung und Lizenzen



203.1.1. Registration

Bei Wettkämpfen, wo keine Einschreibepflicht besteht, kann Live-Timing genutzt werden, wenn die komplette Anmeldung über die KWO-Homepage abgewickelt wird. Nicht regulär eingeschriebene Personen werden durch die Registration für die Teilnahme an einem Wettkampf in die KWO-Datenbank aufgenommen, sodass Live-Timing genutzt werden kann.

203.1.2. Einschreibung (Swiss-Ski Lizenz)

Die Einschreibung in die KWO-Datenbank erfolgt durch den Club. Eine Person bleibt so lange eingeschrieben, bis der Club ihn wieder abmeldet.

Für folgende Wettkämpfe ist eine Einschreibung notwendig

- ▷ Alpine Animationsrennen
- ▷ Alpine Mini-Rennen
- ▷ Jugend-Punkterennen
- ▷ Regionale Punkterennen
- ▷ Masters
- ▷ Langlauf Nordic Trophy
- ▷ Langlauf Nordic Games
- ▷ Nationale Langlaufrennen
- ▷ Langlauf Schweizermeisterschaften
- ▷ Biathlon Challenger
- ▷ Biathlon Elite
- ▷ Nationale Schweizermeisterschaften

203.1.3. FIS- oder IBU-Lizenz

Zusätzlich können für Junioren und Erwachsene eine FIS- und/oder eine IBU-Lizenz beantragt werden, die zum Start an internationalen FIS- oder IBU-Rennen berechtigt.

Für folgende Wettkämpfe ist eine FIS- oder IBU-Lizenz notwendig:

- ▷ FIS-Wettkämpfe
- ▷ Internationale IBU Biathlon-Wettkämpfe
- ▷ Alpine Elite-Schweizermeisterschaften

Alpine FIS-Lizenzen werden durch den Regionalverband beim Sportsekretariat angefordert.

Langlauf FIS-Lizenzen werden durch den Club beim Sportsekretariat angefordert.

203.2. Einschreibengebühren (Swiss-Ski Lizenz)

Kategorie	Gebühr
U11 und jünger	kostenlos
U12/U14/U16	CHF 35.-
U18/U21	CHF 45.-
Erwachsene	CHF 45.-

Die jährliche Einschreibgebühr wird einmalig erhoben, auch wenn eine Athletin respektive ein Athlet für mehrere Sportarten, z.B. für Alpin und Skispringen, gemeldet wird.

Für den Erwerb einer Lizenz beim internationalen Ski- und Snowboardverband (FIS) ist die Einschreibung bei Swiss-Ski Bedingung.

Die Einschreibung bei Swiss-Ski bleibt bestehen, bis sie aktiv in der KWO-Datenbank gelöscht wird. Eine kostenlose Löschung ist jeweils nur bis am 15. November möglich.

Während der Wettkampfsaison können keine Einschreibungen rückgängig gemacht werden.

203.3. Antragsberechtigung und Einschreibungsinhalte

Ein Club darf eine Swiss-Ski Einschreibung für eine Athletin resp. einen Athleten bei Swiss-Ski beantragen:

- ▷ wenn der Club die Identität der Athletin respektive des Athleten überprüft hat und der Club sicherstellt, dass die «Athletenerklärung Swiss-Ski» durch die Teilnehmenden beziehungsweise durch deren gesetzliche Vertretung unterschrieben vorliegt, wie auch eine Kopie des Reisepasses oder ID und die Überprüfung der Staatsangehörigkeit erfolgt ist.

Die unterzeichnete «Athletenerklärung Swiss-Ski» kann auf freiwilliger Basis auf die KWO-Homepage hochgeladen werden. Die Original-Dokumente «Athletenerklärung Swiss-Ski» sowie eine Kopie des Reisepasses oder der ID bleiben beim Skiclub. Bei Doppelbürgern gilt die Schweizer Staatsangehörigkeit. Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Swiss-Ski Wettkampfbreglements.

203.3.1. Für den Bezug einer FIS- oder IBU-Lizenz ist eine Swiss-Ski Lizenz (Einschreibung) Voraussetzung. Die «Athletenerklärung Swiss-Ski», «Athletenerklärung FIS» und eine Kopie des Reisepasses oder der ID muss zwingend geuploadet werden.

203.3.2. Ein Wettkämpfer, dessen Einschreibung zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen eingezogen worden ist, kann eine neue Einschreibung zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen erst dann erhalten, wenn er den Nachweis erbracht hat, die ihm auferlegte Sanktion erfüllt zu haben.

203.4. Daten

Mit der Einschreibung in die KWO-Datenbank, akzeptiert die Person, dass ihre Daten entsprechend der Datenschutzerklärung von Swiss-Ski (<https://www.swiss-ski.ch/datenschutz>) bearbeitet werden. Zudem willigt die Person ein, dass ihr Name, Jahrgang und Club entsprechend ihren künftigen Anmeldungen auf Start- und

Ranglisten, Gesamtwertungen und als Athletinnen- oder Athletenprofil auf der KWO-Website, Swiss-Ski Website und in der Swiss-Ski App ersichtlich sein werden.

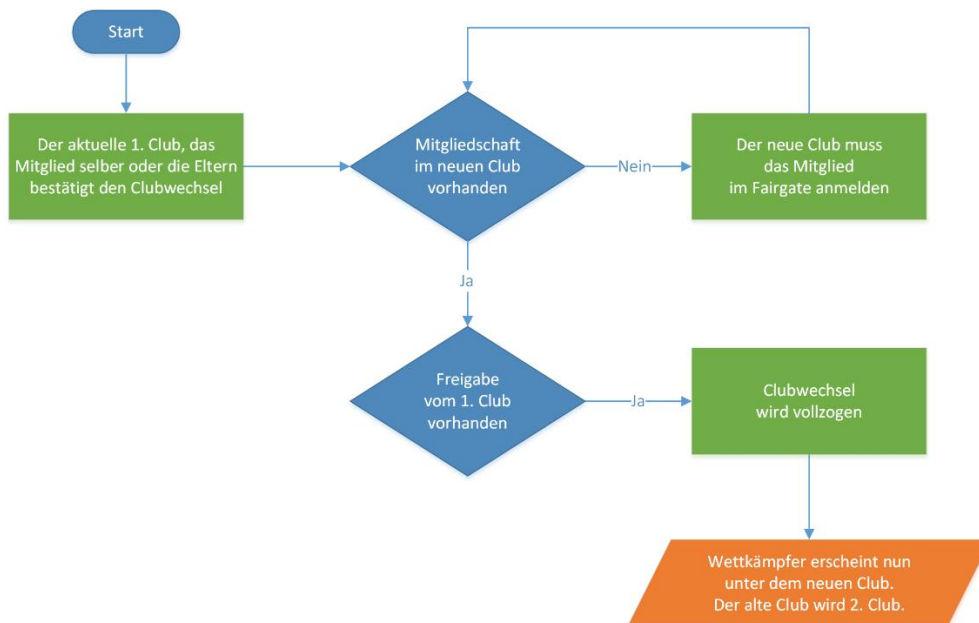
203.5. 1. Club (Stammclub)

Als 1. Club, früher auch als Stammclub oder A-Club bezeichnet, gilt derjenige Club, bei dem das Mitglied den Verbandsbeitrag bezahlt. Alle Mitglieder von Swiss-Ski starten für ihren 1. Club.

203.5.1. Bei einem Clubwechsel muss der aktuelle 1. Club, das Mitglied oder die Eltern dem Swiss-Ski Team «Clubs & Mitglieder» den Clubwechsel schriftlich bestätigen. Der neue 1. Club muss das Mitglied im Fairgate bereits erfasst haben oder dies machen, damit danach der Clubwechsel nachvollzogen werden kann. Nach dem Wechsel ist der alte 1. Club dann der 2. Club.

Während eines Wettkampfjahres ist nur ein Clubwechsel gestattet.

203.5.4. Wer einen Clubwechsel vornimmt, übernimmt seine Swiss-Ski Punkte.



204. Qualifikation der Wettkämpfer

Der Begriff «Wettkämpfer» bezieht sich jeweils auf Frauen und Männer, die an einem offiziellen Wettkampf teilnehmen.

204.1. Eine Einschreibung oder den Bezug einer Lizenz ist nicht möglich, wenn der Wettkämpfer:

204.1.1. sich ungebührlich oder unsportlich benimmt oder benommen hat oder den medizinischen Kodex von Swiss-Ski, der FIS/IBU oder die Anti-Doping Regeln nicht respektiert hat,

204.1.2. für die Teilnahme an einem Wettkampf regelwidrig direkt oder indirekt Geld annimmt oder angenommen hat,

204.1.3. einen Preis von grösserem Wert als das WR festgelegt, annimmt oder angenommen hat,

204.1.4. die individuelle Ausnützung seines Namens, Titels oder persönlichen Bildes für Werbung erlaubt hat, ausgenommen wenn Swiss-Ski - oder dessen Pool - hierfür einen Vertrag betreffend Förderung, Ausrüstung oder Werbung abgeschlossen hat,

204.1.6. die Athletenerklärung nicht unterschrieben hat.

204.1.7. wenn er gesperrt ist.

205. Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer

Wettkämpfer haben das Recht, in einer sicheren Umgebung, von Misshandlungen geschützt, am Schneesport teilnehmen zu können. Dieses gilt, egal welches Alter, Geschlecht, welche Rasse, Religion, welchen Glauben, welche sexuelle Orientierung, welche Fähigkeiten oder Behinderungen vorliegen.

Swiss-Ski ermutigt alle Regionalverbände Strategien zu entwickeln, die Kinder und junge Leute schützen und deren Wohlbefinden steigern.

205.1. Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden Swiss-Ski Reglemente genau zu informieren und diese befolgen. Zudem müssen die Wettkämpfer auch die Swiss-Ski Regelvorschriften befolgen.

205.2. Wettkämpfern ist es nicht erlaubt, Dopingmittel anzuwenden, (siehe Anti-Doping Rules and Procedural Guidelines)

205.3. Die Athleten haben das Recht, die Jury bei Sicherheitsbedenken, die sie in Bezug auf die Trainingsstrecke und Wettkampfstrecke haben zu informieren.

205.4. Wettkämpfer, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, ist der Preis nicht nachzusenden. Sie verlieren das Anrecht auf einen Preis inklusive Preisgeld.

In Ausnahmefällen können sie sich durch Mannschaftsangehörige vertreten lassen. Diese dürfen aber nicht einen Platz auf dem Podium einnehmen.

205.5. Die Wettkämpfer haben sich gegenüber Mitgliedern des Organisationskomitees, Offiziellen, sowie Funktionäre und dem Publikum korrekt und sportlich zu benehmen.

205.8. Wetten auf Rennen

Den Wettkämpfern, Trainern, Mannschaftsbetreuern und technischen Offiziellen ist es untersagt, Wetten auf den Ausgang jener Wettkämpfe, an welchen sie beteiligt sind, abzuschliessen.

207. Werbung

Jede Art von Werbung mit oder auf Wettkämpfern mit Alkohol- oder Nikotinprodukten sowie Drogen (Narkotika) ist untersagt.

210. Organisation der Wettkämpfe

211. Die Organisation

211.1. Der Organisator

211.1.1. Organisator eines Swiss-Ski Wettkampfes ist diejenige Person oder Personengemeinschaft, die den Wettkampf am Ort selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt.

211.1.2. Sofern nicht der Swiss-Ski oder ein Regionalverband selbst als Organisator auftritt, ist er berechtigt, einen ihm angeschlossenen Club oder eine Organisation zum Organisator zu ernennen.

211.2. Das Organisationskomitee

Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern (natürliche oder juristischen Personen), die vom Organisator und von Swiss-Ski bestimmt werden. Es ist Träger der Rechte, Aufgaben und Pflichten des Organisators.

Bei einigen Sportarten besteht eine WO-Mappe (Biathlon: IBU-Leitfaden), die die Zusammensetzung und Aufgaben für Organisationskomitees beschreibt.

211.4. Massnahmen für schlechte Organisation

Gegen Veranstalter, die aus eigenem Verschulden Wettkämpfe schlecht vorbereiten, dass deren Durchführung von der Jury oder vom TD Swiss-Ski abgesagt werden muss, kann Swiss-Ski Disziplinar massnahmen ergreifen.

212. Versicherung

212.1. Veranstalterhaftpflicht

Für die im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfe und Veranstaltungen hat Swiss-Ski eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung gilt für die Mitglieder des Organisationskomitees, Funktionäre und Angestellte von Swiss-Ski während deren Einsatz. Die Deckungssumme beträgt CHF 10 Mio. pro Schadenfall. Der Selbstbehalt beträgt pro Ereignis CHF 5'000.- für Sachschäden und Schadenverhütungskosten. Der Betrieb von Gaststätten, Clubhütten und Tribünen ist von der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind der Fahrzeugpark, sowie Ansprüche der Wettkämpfer untereinander.

Von dieser Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Volksskiwettkämpfe, sowie Veranstaltungen, welche nicht von einem TD Swiss-Ski oder TD Swiss-Ski Kandidaten überwacht werden oder dessen angeordnete Sicherheitsmassnahmen und Weisungen nicht befolgt werden.

212.4. Unfallversicherung

Alle Wettkämpfer, die an Swiss-Ski Wettkämpfen teilnehmen, müssen über eine ausreichende Unfallversicherung verfügen, durch die in angemessenem Ausmass Unfall-, Berge- und Transportkosten unter Einschluss des Rennrisikos gedeckt sind. Der Rennläufer, resp. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter ist für den Versicherungsschutz verantwortlich.

212.5. Haftpflichtversicherung

Jeder Wettkämpfer muss obligatorisch gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert sein. Die Garantiesumme der Haftpflichtversicherung muss für alle Wettkämpfer pro Schadenereignis CHF 5'000'000.- betragen.

Alle eingeschriebenen Wettkämpfer werden durch Swiss-Ski zusätzlich gegen Haftpflichtansprüche Dritter subsidiär mit einer Deckungssumme von CHF 10'000'000.- versichert (Ausnahme Volksrennen). Als Basis bildet jedoch die eigene Berufs- bzw. Privathaftpflichtversicherung.

212.5.1. Haftpflichtansprüche gegenüber Organisatoren

Bei formeller Richtigkeit der Einschreibung in die KWO-Datenbank können gegen Organisatoren von Wettkämpfen keine Haftpflichtansprüche wegen mangelnder Versicherungsdeckung geltend gemacht werden.

214. Ausschreibungen

214.1. Das Organisationskomitee hat für die Veranstaltung eine Ausschreibung zu veröffentlichen.

214.1.1. Inhalt Ausschreibung

- ▷ Name des veranstaltenden Clubs oder Organisation
- ▷ Wettkampfsarten
- ▷ Ort und Datum der Wettkämpfe
- ▷ OK-Präsident mit Kontaktdaten
- ▷ Namentliche Nennung der gesamten Jury inkl. Kontaktdaten (Mobile, E-Mail)
- ▷ Zeitnehmer und/oder Auswerter
- ▷ Durchführung: Bemerkung, dass der Wettkampf nach den Bestimmungen des WR durchgeführt wird
- ▷ Kategorien und Startreihenfolge
- ▷ Angaben über Zulassungsbeschränkungen, falls diese bei dem Rennen gemäss WR erlaubt sind.
- ▷ Allfällige Hinweise auf Materialbestimmungen (Sturzhelm, Fluor etc.)
- ▷ Meldestelle, genaue Adresse
- ▷ Meldeschluss (Datum und Uhrzeit)

- ▷ Höhe des Startgeldes
- ▷ Wettkampfbüro, Standort und Öffnungszeiten
- ▷ Art und Ort der offiziellen Anschlagstelle
- ▷ Transportmöglichkeiten (Bahnen, Skilifte etc.) und Kosten
- ▷ Auskunftsstelle
- ▷ Programm mit Angabe von Ort und Zeit
- ▷ Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung (falls eine durchgeführt wird)
- ▷ Startnummernausgabe
- ▷ Streckenbesichtigung, Trainings- und Einlasszeiten
- ▷ Beginn der einzelnen Wettkämpfe
- ▷ Zeit und Ort der Rangverkündigung

214.1.2. Die Ausschreibung muss vor der Veröffentlichung dem eingeteilten TD zur Kontrolle zugestellt werden. Nach Freigabe durch den TD muss diese, spätestens 14 Tage vor dem Anlass, auf der KWO-Homepage publiziert werden.

214.2. Die Organisatoren sind hinsichtlich allfälliger Beschränkung der Teilnehmerzahlen an die Bestimmungen und Beschlüsse von Swiss-Ski gebunden.

214.3. Verschiebungen oder Absagen von Wettkämpfen müssen ebenso wie Programmänderungen unverzüglich dem verantwortlichen Terminkalenderchef, sowie dem beauftragten TD Swiss-Ski mitgeteilt werden. Die Verschiebung oder Absage wird sofort auf der KWO-Homepage publiziert.

215. Anmeldung an Wettkämpfe

215.1. Für alle Wettkämpfe sind die Anmeldungen so zeitgerecht an das Organisationskomitee zu richten, dass sie vor Meldeschluss in dessen Besitz sind.

215.1.1. Bei Punkterennen erfolgt die Anmeldung ausschliesslich über die KWO-Homepage. Die Online-Anmeldung kann sofort, nachdem der Wettkampf freigegeben wurde, geöffnet werden, wird aber automatisch 14 Tage vor der Veranstaltung geöffnet, falls dies nicht bereits erfolgte und kann nicht früher als 3 Tage vor der Veranstaltung durch den Veranstalter geschlossen werden (Ein Rennen an einem Samstag kann frühestens am Dienstagabend geschlossen werden, ein Rennen am Sonntag frühestens am Mittwochabend).

Bei Nicht-Punkterennen muss die Aktivierung der Online-Anmeldung, falls diese eingesetzt werden soll, durch den Zeitnehmer oder Veranstaltungs-Verantwortlichen erfolgen.

215.1.2. Wird ein Rennen um mehr als 3 Tage verschoben oder ein abgesagtes Rennen nach mehr als 3 Tagen reaktiviert, müssen bestehende Anmeldungen gelöscht werden und die Anmeldung erneut erfolgen.

215.2. Es ist untersagt, denselben Wettkämpfer an gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen anzumelden und auszulosen.

Der fehlbare Club, resp. Anmelder wird durch die KWO Swiss-Ski verwarnt. Im Wiederholungsfall kann die KWO Swiss-Ski weitere Massnahmen in Erwägung ziehen.

215.3. Meldungen an Wettkämpfe können nur durch den Club oder den Wettkämpfer selber. Der Wettkämpfer kann das Recht für seine Anmeldung an Drittpersonen übertragen. So können Portfolios für Kader gebildet werden, die zur Anmeldung berechtigen. Wenn Eltern ihre Kinder anmelden möchten, muss das Kind ebenfalls das Anmelderecht übertragen.

Bei interregionale und nationalen Rennen ist die Nachwuchskommission (NWK) zuständig, wer melden darf.

Jede Anmeldung muss folgende Daten enthalten:

215.3.1. Mitgliednummer (P-Nr), Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht und Club,

215.3.2. genaue Angaben, für welche Wettkämpfe die Anmeldung bestimmt ist.

215.3.3. Die Kategorie und Wettkampftyp muss durch die Anmeldung eindeutig ersichtlich sein, ansonsten ist dies anzugeben.

215.5. Mit der Anmeldung bestätigt der Anmeldende, dass der Wettkämpfer eine gültige und ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung für Training und Wettkampf abgeschlossen hat.

215.6. Für die Anmeldung an Wettkämpfe ist die Online-Anmeldung über die KWO-Homepage zu verwenden (obligatorisch bei allen Rennen, wo Einschreibepflicht herrscht). Wenn dies technisch nicht möglich ist, muss eine Anmeldung auch mittels E-Mail akzeptiert werden, insofern sie bis zum Meldeschluss beim Veranstalter eingetroffen ist.

Bei Rennen, wo auch nicht Eingeschriebene oder Nicht-Mitglieder starten können (z.B. Volksrennen), kann die Online-Anmeldung für eingeschriebene Rennläufer genutzt werden. Nicht eingeschriebenen Personen können sich online für den Wettkampf registrieren.

215.7. Nachmeldungen

Die Annahme von Nachmeldungen liegt im Ermessen des Organisators. Es muss in der Ausschreibung festgelegt werden, ob eine Nachmeldung möglich ist und wenn ja, wie die Höhe der allfälligen Nachmeldegebühr ist.

215.7.1. Jugendrennen

Die nachgemeldeten Wettkämpfer starten nach ihren Swiss-Ski Punkten.

Wäre der nachgemeldete Wettkämpfer in der Gruppe der auszulosenden Teilnehmer, startet dieser nach dem letzten ausgelosten Startplatz.

215.7.2. Regionalrennen (Junioren und Erwachsene)

Die nachgemeldeten Wettkämpfer starten am Ende der eigenen Startgruppe.

215.8. Startgeld

Der Organisator bestimmt die Modalität zur Zahlung des Startgeldes in der Ausschreibung des Wettkampfes.

215.8.1. Startgeld bei unentschuldigtem Fernbleiben

Der Stammclub des Wettkämpfers haftet gegenüber dem Organisator für das Startgeld aller angemeldeten Wettkämpfer, die dem Wettkampf unentschuldig fernbleiben. Als Entschuldigung gelten namentlich höhere Gewalt, Krankheit (mit Arztzeugnis) oder ein Swiss-Ski-Aufgebot.

215.8.2. Rückzahlung

Das Startgeld wird grundsätzlich nicht zurückbezahlt.

215.8.2.1. Ausnahmen:

Erfolgt die Absage bis zu 24 Stunden vor Wettkampfbeginn, sind 50% vom allfällig bezahlten Startgeld zurückzuzahlen.

215.8.3. Maximale Startgeldansätze

215.8.3.1. Wettkämpfer im Jugendalter

Das Startgeld darf folgenden Betrag pro Wettkampf nicht überschreiten:

▷ Alpin Wettkämpfe mit einem Lauf	CHF 15.-
▷ Alpin Wettkämpfe mit zwei und mehr Läufen	CHF 30.-
▷ Alpin Super-G mit Training	CHF 30.-
▷ Langlauf Einzelwettkämpfe	CHF 15.-
▷ Langlauf Mannschaftswettkämpfe	CHF 15.-

215.8.3.2. Wettkämpfer im Juniorenanter

Das Startgeld darf folgenden Betrag pro Wettkampf nicht überschreiten:

- | | |
|---|----------|
| ▷ Alpin Wettkämpfe mit einem Lauf | CHF 25.- |
| ▷ Alpin Wettkämpfe mit zwei und mehr Läufen | CHF 50.- |
| ▷ Langlauf Einzelwettkämpfe | CHF 25.- |
| ▷ Langlauf Mannschaftswettkämpfe | CHF 25.- |

215.8.3.3. Übrige Wettkämpfer

Das Startgeld darf folgenden Betrag pro Wettkampf nicht überschreiten:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| ▷ Alpin Wettkämpfe mit einem Lauf | CHF 30.- |
| ▷ Alpin Wettkämpfe mit zwei Läufen | CHF 60.- |
| ▷ Langlauf Einzelwettkämpfe | CHF 30.- |
| ▷ Langlauf Mannschaftswettkämpfe | CHF 30.- |

215.8.3.4. Das Startgeld ist immer für die entsprechende Kategorie, in welcher der Wettkämpfer startet, zu bezahlen.

Beispiel Langlauf: Für einen U16 Läufer, welcher in der Kategorie U20 startet, ist der Ansatz für die Kategorie U20 zu bezahlen.

215.8.3.5. Nachmeldungen

Es ist dem Veranstalter freigestellt, bei nicht fristgerechten Meldungen (Nachmeldungen) ein erhöhtes Startgeld zu verlangen. Dieses erhöhte Startgeld darf nicht höher ausfallen als das Doppelte des normalen Startgeldes.

216. Mannschaftsführersitzungen

Mannschaftsführersitzungen werden nur an folgenden Veranstaltungen verpflichtend:

- | | |
|-------------|--------------------------|
| ▷ Alpin: | Nationale Jugendrennen |
| ▷ Langlauf: | Schweizermeisterschaften |

Mannschaftsführersitzungen können einen Tag vor dem Wettkampf oder am Wettkampftag stattfinden.

216.1. Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung muss in der Ausschreibung angegeben werden. Die Einladungen für alle weiteren Sitzungen sind den Mannschaftsführern an der ersten Sitzung bekanntzugeben. Ad-hoc-Zusammenkünfte sind so bald als möglich anzukündigen.

216.2. Für die Meinungsbildung bei den Mannschaftsführersitzungen ist eine Stellvertretung durch einen Vertreter eines anderen Clubs oder Teams nicht gestattet.

216.3. Die Mannschaftsführer und Trainer sind vom Organisator gemäss Quoten zu akkreditieren.

216.4. Die Mannschaftsführer und Trainer müssen die Vorschriften des WR und die Beschlüsse der Jury befolgen und sich korrekt und sportlich verhalten.

216.5. Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer angenommenen Verpflichtungen erfüllen.

217. Auslosung

217.1. Die Startreihenfolge der Wettkämpfer wird für jede Sportart nach eigener Formel bestimmt. Die Zuordnung der Startnummern wird in den Bestimmungen der einzelnen Sportarten festgelegt.

217.2. Die angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist eingegangen sind.

217.5. Wenn ein Wettkampf um mindestens zwei Tage verschoben wird, muss die Auslosung neu durchgeführt werden.

218. Veröffentlichung der Resultate

218.1. Die inoffiziellen und offiziellen Ranglisten werden gemäss den Reglementen der einzelnen Sportarten veröffentlicht. Bei Wettkämpfen im nationalen Terminkalender müssen die Ergebnisse auf der KWO-Homepage publiziert werden.

218.2. Die bei allen Swiss-Ski Wettkämpfen erstellten Daten und Zeiten stehen Swiss-Ski, dem Organisator, den Regionalverbänden und den Teilnehmern zum Gebrauch in eigenen Publikationen inklusive Webseiten zur Verfügung. Der Gebrauch von Daten und Zeiten auf Webseiten unterliegt den Bedingungen der Swiss-Ski Internetbestimmungen.

218.3. Internetbestimmungen und Austausch von Daten in Bezug auf Swiss-Ski Wettkämpfe

218.3.1. Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen wurden geschaffen, um die Regionalverbände bei der Bereitstellung von Daten der Swiss-Ski Wettkämpfe zu unterstützen, und um bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf die Verwendung und Präsentation der Daten von Swiss-Ski Wettkämpfen zu definieren.

218.3.2. Nationaler Terminkalender

Die Daten des Nationalen Terminkalenders dürfen in Homepages von Regionalverbänden, Clubs oder Veranstaltern eingebunden werden. Wenn die Einbindung nicht über einen direkten Zugriff auf die KWO-Datenbank verfügt, muss aus Aktualitätsgründen darauf hingewiesen werden, dass die relevanten Daten auf der KWO-Homepage kwo.swiss-ski.ch zu finden sind.

218.3.3. Resultate und Klassemente

Die Datenrückführung von Resultaten von Punkterennen muss in elektronischer Form als Integraldatei, wie auch als PDF-Datei noch am gleichen Tag erfolgen und werden sofort, jedoch unter Vorbehalt, publiziert. Die Daten sind erst dann offiziell, wenn diese die Überprüfungsprozedur der Swiss-Ski KWO durchlaufen haben. Dies erfolgt bis spätestens zum Redaktionsschluss einer neuen Punkteliste.

218.3.4. Zugang zu Resultaten für Organisatoren

Die Daten können auf der KWO-Homepage kwo.swiss-ski.ch abgerufen werden. Ranglisten können als PDF-Datei heruntergeladen werden.

218.3.5. Die Rechte der Daten des Terminkalenders, wie auch der Ranglisten, liegen bei Swiss-Ski. Die Daten dürfen nicht zu kommerzieller Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Für kommerzielle Nutzung muss das schriftliche Einverständnis bei Swiss-Ski eingeholt werden.

219. Preise

219.1. Form der Preise

Es können Preise in Form von Pokalen, Medaillen, Urkunden, Preiskarten, Bargeld, Erinnerungs- oder Gebrauchsgegenständen abgegeben werden.

Der Organisator kann nach seinem Ermessen Preise abgeben.

219.2. Ergebnisgleichheit

Erzielen zwei oder mehr Wettkämpfer die gleiche Zeit oder Punktzahl, werden sie im gleichen Rang platziert. Der- oder diejenige mit der höheren Startnummer wird zuerst aufgeführt. Sie erhalten die gleichwertigen Preise, Titel oder Urkunden. Die Vergabe der Titel oder Preise durch Auslosung oder Austragung eines neuen Wettkampfes ist nicht gestattet.

Bei Langlauf weiterer Info WR 353 und 354.

219.3. Abgabe der Preise

Alle Preise sind spätestens bis am letzten Tag eines Wettkampfes oder einer Veranstaltung zu überreichen.

219.4. Schweizermeisterschaften

Die Medaillen für die ersten drei Ränge stellt Swiss-Ski zur Verfügung.

220. Team Funktionäre, Trainer, Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter

Grundsätzlich finden diese Regeln in allen Sportarten Anwendung, wobei die Sonderregeln beachtet werden müssen.

220.5. Akkreditierung

Organisatoren Nationaler Wettkämpfe können den Zutritt zu den einzelnen Wettkampfbereichen mittels einer Akkreditierung regeln. Für speziell gefährdete Bereiche können die Organisatoren den allgemeinen Zutritt beschränken. Ein Betreten solcher Bereiche ist nur für Personen erlaubt, welche die dafür gültige Akkreditierung besitzen.

Fotografen und Kamerteams sind zur Dokumentation eines Wettkampfes zugelassen. Ihre Gesamtzahl kann von der Jury begrenzt werden. Die Jury kann bestimmen, in welchen Bereichen sich die Fotografen und Kamerteams aufhalten dürfen.

221. Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping

221.1. Jeder Wettkämpfer nimmt am Wettkampf auf eigene Verantwortung betreffend der Gesundheit und des Trainingszustandes teil.

221.3. Doping ist verboten. Jegliches Vergehen gegen die Anti-Doping Regeln wird gemäss Bestimmungen der FIS/IBU Anti-Doping Regeln bestraft.

221.4. Dopingkontrollen können bei jedem Swiss-Ski Wettkampf (sowie ausserhalb des Wettkampfes) durchgeführt werden. Reglement und Ausführungsbestimmungen sind in den FIS/IBU Anti-Doping Regeln und FIS/IBU Ausführungsbestimmungen publiziert.

222. Wettkampfausrüstung

222.1. Ein Wettkämpfer darf an einem Swiss-Ski Wettkampf nur mit einer den FIS resp. Swiss-Ski Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Ein Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Snowboard, Bindung, Schuhe, Anzug, Biathlongewehr usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen der FIS resp. von Swiss-Ski und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.

222.2. Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst die Gesamtheit aller Ausrüstungsgegenstände, die der Wettkämpfer im Wettkampf benützt, einschliesslich Bekleidung und Geräte mit technischen Funktionen. Die gesamte Wettkampfausrüstung bildet eine Funktionseinheit.

222.3. Sämtliche neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wettkampfausrüstung müssen grundsätzlich durch die FIS genehmigt werden.

Für die Genehmigung neuer technischer Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung möglicherweise nicht bekannte Risiken für die Gesundheit oder ein erhöhtes Unfallrisiko enthalten, übernimmt Swiss-Ski keine Verantwortung.

222.4. Neue Entwicklungen sind bis spätestens 1. Mai (Grasski 1. August) für die nachfolgende Saison bei der FIS anzumelden. Neue Entwicklungen können im ersten Jahr lediglich provisorisch für die Dauer der nachfolgenden Saison genehmigt werden und sind vor der darauffolgenden Wettkampfsaison definitiv zu bestätigen.

222.5. Das FIS-Komitee für Wettkampfausrüstung veröffentlicht nach Genehmigung durch den FIS Vorstand Ausführungsbestimmungen (Definitionen resp. Beschreibungen der zugelassenen Ausrüstungsgegenstände). Grundsätzlich auszuschliessen sind unnatürliche, künstliche Hilfsmittel, welche die Leistung der Wettkämpfer verändern und/oder eine technische Korrektur individueller körperlicher Veranlagungen, die Leistungsmängel darstellen sowie Wettkampfausrüstung, die für die Wettkämpfer eine Beeinträchtigung der Gesundheit darstellen oder ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringt.

222.6. Kontrollen

Offizielle präventive Materialkontrollen können nur durch die KWO angeordnet werden. Die Kontrolle darf nur von entsprechend ausgebildeten Personen erfolgen (z.B. zertifizierte Fluor-Kontrolleure).

Beim Eingang von Protesten bezüglich Materialverstössen beim Technischen Delegierten können Kontrollen durch den Technisch Delegierten oder einer von ihm bestimmte Person durchgeführt werden. Besteht ein begründeter Verdacht auf Übertretung der Vorschriften, werden die betreffenden Ausrüstungsgegenstände durch die Kontrolleure oder den Technischen Delegierten unverzüglich in Anwesenheit von Zeugen konfisziert und versiegelt an Swiss-Ski geschickt, welche die Ausrüstungsgegenstände bei einer öffentlich anerkannten Institution einer letzten Prüfung unterzieht. Bei Protesten gegen Wettkampfausrüstungsgegenstände hat die den Protest verlierende Partei die Untersuchungskosten zu bezahlen.

222.8. Verbot von Fluorwachsen

Der Gebrauch von Fluorwachs oder Fluor enthaltenden Präparationsprodukte ist für alle Wettkämpfe auf allen Levels untersagt.

Fluorwachse können einen Wettbewerbsvorteil darstellen und ihr Gebrauch führt zur Disqualifikation (siehe Wettkampfordnungen und Ausrüstungsspezifikationen).

223. Beschwerden und Sanktionen

Detaillierte Bestimmungen zu Strafen und Sanktionen sind auch in den sportartspezifischen Teilen des Reglementes resp. beim Biathlon in den IBU Disziplinarregeln festgelegt.

223.1. Allgemeine Bestimmungen

223.1.1. Als Vergehen, auf welches eine Sanktion anwendbar ist und eine Strafe ausgesprochen werden kann, wird als Verhalten bezeichnet, das:

- ▷ eine Verletzung oder Nichteinhaltung von Wettkampfregelein ist, oder
- ▷ eine Nichtbefolgung von Weisungen der Jury oder einzelner Jurymitglieder gemäss 224.2 darstellt oder
- ▷ unsportliches Verhalten ist.

223.1.2. Folgendes Verhalten wird auch als Vergehen bezeichnet:

- ▷ der Versuch eine Tat zu begehen
- ▷ zu veranlassen oder zu ermöglichen, dass andere eine Tat begehen
- ▷ anderen zu raten eine Tat zu begehen

223.1.3. Bei der Entscheidung, ob ein Verhalten als Vergehen bezeichnet werden kann, soll berücksichtigt werden:

- ▷ ob das Verhalten bewusst oder unbewusst war
- ▷ ob das Verhalten die Folge einer Notsituation war

223.1.4. Alle Swiss-Ski angeschlossenen Regionalverbände oder Clubs und alle mit der Durchführung der Wettkämpfe involvierten Personen, so wie alle Wettkämpfer und Betreuer müssen diese Regeln bzw. Sanktionen akzeptieren und anerkennen. Es besteht das Recht auf Einreichung einer Beschwerde ausschliesslich gemäss WR.

223.1.5. Die Beschwerde ist an Swiss-Ski zuhanden des Vorsitzenden der KWO einzureichen.

223.1.6. Beschwerden gegen einen schriftlichen Sanktionsentscheid der Jury sowie gegen offensichtliche Fehler in der Ergebnisliste können innerhalb 72 Stunden nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste eingereicht werden.

223.2. Wirkungsbereich

223.2.1. Personen

Diese Sanktionen gelten für:

- ▷ alle Personen, die durch Swiss-Ski oder vom Organisator bei einer im Nationalen Terminkalender eingetragenen Veranstaltung akkreditiert sind und sich innerhalb oder ausserhalb des örtlichen Wirkungsbereiches befinden sowie an jedem anderen Ort, der mit dem Wettkampf in Zusammenhang steht, und
- ▷ alle Personen, die nicht akkreditiert sind und sich innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches des Wettkampfes befinden.

223.2.2. Strafbarkeit

Nicht strafbar ist, wer zum Zeitpunkt der Tat unfähig war, das Unrecht seines Verhaltens einzusehen oder wer sich in einer Rechtfertigungssituation (z.B. Notstandssituation) befand, es sei denn, die Herbeiführung dieses Zustandes wurde selbst verschuldet.

223.3. Strafen

223.3.1. Für das Begehen einer Tat können folgende Strafen ausgesprochen werden:

Sanktionen gegen beteiligte Personen:

- ▷ Verweis, schriftlich oder mündlich

- ▷ Entzug der Akkreditierung
- ▷ Nichtzulassung zur Akkreditierung
- ▷ Geldstrafe nicht höher als CHF 10'000.-
- ▷ Zeitstrafe
- ▷ Ausschluss aus Swiss-Ski

Sanktionen gegen Regionalverbände:

- ▷ Entzug der finanziellen Unterstützung von Swiss-Ski für Regionalverbände
- ▷ Absage von zukünftigen Swiss-Ski Veranstaltungen im betreffenden Regionalverband
- ▷ Entzug von einigen oder allen Swiss-Ski Mitgliederchten, inklusive der Teilnahme an allen Swiss-Ski Veranstaltungen, so wie der Mitgliedschaft in den Swiss-Ski Komitees

Sanktionen können kumuliert werden.

223.3.1.1. Die bei Swiss-Ski angeschlossenen Regionalverbände oder Clubs haften gegenüber Swiss-Ski für das Inkasso von Geldstrafen und entstandene administrative Kosten, die über Personen verhängt wurden, welche von ihnen zur Akkreditierung gemeldet worden sind.

223.3.1.2. Personen, die nicht unter Art. 223.3.1.1 fallen, haften selbst gegenüber Swiss-Ski für die Zahlung der Geldstrafe und entstandene administrative Kosten. Bezahlen diese Personen ihre Geldstrafen nicht, wird ihnen das Recht auf Akkreditierung für Swiss-Ski Veranstaltungen für eine Periode von einem Jahr entzogen.

223.3.1.3. Geldstrafen sind binnen 8 (acht) Tagen nach deren Verhängung zur Zahlung fällig.

223.3.2. Gegen alle teilnehmenden Wettkämpfer können die folgenden zusätzlichen Strafen verhängt werden:

- ▷ Disqualifikation
- ▷ Verschlechterung der Startposition
- ▷ der Verfall von Preisen und Prämien zugunsten des Organisators
- ▷ Sperre für Swiss-Ski Veranstaltungen.
- ▷ Verschlechterung der Swiss-Ski Punkte

223.3.3. Ein Wettkämpfer soll nur disqualifiziert werden, wenn ihm das Vergehen einen Vorteil im Endergebnis bringt, ausser die Regeln bestimmen in einem einzelnen Fall etwas Anderes.

223.4. Eine Jury kann die in Art. 223.3.1 und 223.3.2 aufgeführten Strafen verhängen, darf aber keine Geldstrafen, die höher als CHF 500.- sind, aussprechen oder einen Wettkämpfer von einer anderen Swiss-Ski Veranstaltung sperren, als an jener, wo das Vergehen begangen wurde. Für einen Ausschluss aus Swiss-Ski kann lediglich ein Antrag gestellt werden.

223.5. Die folgenden Strafentscheide können mündlich ausgesprochen werden:

- ▷ Verweise.
- ▷ Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die nicht über einen Regionalverband oder Club beim Organisator zur Akkreditierung angemeldet wurden.
- ▷ Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die eine Swiss-Ski Akkreditierung besitzen.
- ▷ die Nichtzulassung zur Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die sich ohne Akkreditierung innerhalb des Wettkampfgeländes oder in einem mit dem Wettkampf verbundenen örtlichen Wirkungsbereich befinden.

223.6. Die folgenden Strafentscheide müssen schriftlich verkündet werden:

- ▷ die Verhängung von Geldstrafen
- ▷ Disqualifikationen

- ▷ Verschlechterung der Startposition
- ▷ Wettkampfsperren
- ▷ Entzug der Akkreditierung von Personen, die durch ihren Regionalverband oder Club zur Akkreditierung gemeldet wurden
- ▷ Entzug der Akkreditierung von Personen, die eine Swiss-Ski Akkreditierung besitzen.

223.7. Schriftliche Strafentscheide müssen dem Betroffenen (wenn es nicht ein Athlet ist), dessen Regionalverband oder Club und der Swiss-Ski KWO zugestellt werden.

223.8. Disqualifikationen müssen im Schiedsrichterprotokoll und/oder Bericht des Technischen Delegierten festgehalten werden.

223.9. Alle Strafen müssen im Bericht des Technischen Delegierten detailliert aufgeführt werden.

224. Verfahrensbestimmungen

224.1. Zuständigkeit der Jury

Die Jury der Veranstaltung hat das Recht, durch Stimmenmehrheit Sanktionen nach obigen Regeln zu verhängen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

224.2. Während des Trainings und der Wettkampfperiode ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury berechtigt, gegen Personen die sich Innerhalb des örtlichen Wirkungskreises aufhalten, mündliche Verweise und den Entzug der Akkreditierung mit Gültigkeit für die betreffende Veranstaltung auszusprechen.

224.3. Kollektivvergehen

Begehen mehrere Personen gleichzeitig ein und dieselbe Tat bei den gleichen Voraussetzungen, wird ein einziger Strafentscheid der Jury für alle Täter als gültig betrachtet. Der schriftliche Entscheid muss die Namen aller betroffenen Personen sowie die Strafbemessung, die über jeden verhängt wird, enthalten. Der Strafentscheid wird jedem Betroffenen zugestellt.

224.4. Befristung

Die Verfolgung einer Person ist unzulässig, wenn das Sanktionsverfahren nicht innerhalb 72 Stunden nach Begehung der Tat eingereicht wird.

224.5. Jede Person, die Zeuge eines Vergehens ist, ist verpflichtet, bei jeglicher von der Jury einberufenen Anhörung auszusagen. Die Jury ist verpflichtet, alle wichtigen Beweise zu berücksichtigen.

224.6. Die Jury darf Gegenstände konfiszieren, die unter Verdacht stehen zur Zuwiderhandlung gegen Ausrüstungsvorschriften benutzt worden zu sein.

224.7. Vor Verhängung einer Strafe (ausgenommen bei Erteilung eines Verweises und bei Entzug der Akkreditierung gemäss 223.5 und 224.2) ist der beschuldigten Person Gelegenheit zu geben, bei einer Anhörung eine mündliche oder schriftliche Verteidigung abzugeben.

224.8. Alle Jurybeschlüsse sind schriftlich und mit folgendem Inhalt festzuhalten:

224.8.1. die Tat, von der angenommen wird, dass sie begangen wurde

224.8.2. der Beweis der Tat

224.8.3. die Regel(n) oder Anweisung(en) der Jury die verletzt wurde(n)

224.8.4. die verhängte Strafe

224.9. Die Strafe muss dem Vergehen angemessen sein. Die Strafbemessung ist unter Berücksichtigung von mildernden und erschwerenden Umständen festzusetzen.

224.9.1. Die Kumulierung von Strafen ist zulässig.

224.10. Rechtsmittel

224.10.1. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Art 224.11 kann gegen einen Strafentscheid der Jury gemäss WR Beschwerde eingereicht werden

224.10.2. Wenn eine Beschwerde nicht innerhalb der im WR festgelegten Frist eingereicht wird, ist der Strafentscheid der Jury rechtskräftig.

224.11. Die folgenden Entscheide der Jury sind nicht Gegenstand einer Beschwerde:

224.11.1. Mündlich ausgesprochene Strafen gemäss Art. 223.5 und 224.2

224.11.2. Geldstrafen unter CHF 100.- (hundert Schweizer Franken) für einzelne Vergehen und weitere CHF 250.- für wiederholte Vergehen durch dieselbe Person.

224.11.3. Sanktionen gegen Teilnehmer in Wettkämpfen, bei denen 2 oder mehr Teilnehmer gleichzeitig gegeneinander antreten und bei denen Ausscheidungswettkämpfe zur Ermittlung des Endergebnisses führen.

224.12. In allen übrigen Fällen werden die Beschwerden gemäss WR an die Beschwerdekommision gerichtet.

224.13. Die Jury hat das Recht, Strafempfehlungen für höhere Strafen als CHF 500.- und Empfehlungen für Sperren, die über die Veranstaltung hinausgehen, im Rahmen derer das Vergehen stattfand (Art. 223.4), an die Beschwerdekommision zu richten.

224.14. Der Swiss-Ski Vorstand hat das Recht, der Beschwerdekommision Kommentare zu allen schriftlichen Strafentscheiden der Jury zu übermitteln.

224.15. Verfahrenskosten

Gebühren, Barauslagen sowie Fahrtkosten (Verfahrenskosten) sind sinngemäss wie für Technische Delegierte zu berechnen und jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides, übernimmt Swiss-Ski alle Kosten.

224.16. Vollstreckung der Geldstrafen

224.16.1. Das Inkasso von Geldstrafen und Verfahrenskosten obliegt Swiss-Ski. Vollzugskosten gelten als Verfahrenskosten.

224.16.2. Nicht bezahlte Geldstrafen, die über einen Verurteilten verhängt wurden, gelten als Schulden des Regionalverbandes oder Club, dem der Verurteilte angehört.

224.17. Begünstigter Fonds

Alle bezahlten Geldstrafen fliessen dem Jugendförderungsfonds von Swiss-Ski zu.

224.18. Diese Regeln sind nicht auf Dopingvergehen anzuwenden.

225. Beschwerdekommision

225.1. Ernennung

225.1.1. Der Swiss-Ski Vorstand bestimmt aus dem Sub-Komitee für Regeln der jeweiligen Sportart (oder Sportarten Komitee, wenn es kein Regel Sub-Komitee gibt) einen Vorsitzenden und einen Vize-Vorsitzenden der Beschwerdekommision. Der Vize-Vorsitzende präsidiert die Kommission, wenn der Vorsitzende entweder verhindert oder wegen Befangenheit und Vorurteil nicht in Frage kommt.

225.1.2. Der Vorsitzende ernennt für jeden Fall, gegen den Beschwerde geführt wird oder der zur Anhörung unterbreitet wurde, 3 Mitglieder aus dem Regel Sub-Komitee der jeweiligen Sportart oder Sportarten Komitee in die Beschwerdekommision und kann sich selber einschliessen. Die Beschwerdekommision entscheidet durch Stimmenmehrheit. Während des Amtierens für die Beschwerdekommision sind die Mitglieder vom Swiss-Ski Vorstand unabhängig.

225.1.3. Um entweder aktuelle Befangenheit und Vorurteil oder das Auftreten von Befangenheit und Vorurteil zu verhindern, sollen Mitglieder, die in die Beschwerdekommision ernannt werden, nicht Mitglied des gleichen Regionalverbandes des Beschuldigten sein. Zudem müssen in die Beschwerdekommision ernannte Mitglieder

dem Vorsitzenden freiwillig über jegliche Befangenheit oder jedes Vorurteil berichten. Personen, die befangen sind oder Vorurteile haben, sollen vom Vorsitzenden von der Arbeit in der Beschwerdekommision befreit werden, vom Vize-Vorsitzenden dann, wenn es sich um den Vorsitzenden handelt.

225.2. Verantwortung

225.2.1. Die Beschwerdekommision soll nur Anhörungen durchführen in Bezug auf Beschwerden des Beschuldigten oder des Swiss-Ski Vorstandes zu Beschlüssen der Wettkampfbjury, oder Fällen von Strafempfehlungen der Wettkampfbjury, die höher sind als in den Sanktionen vorgesehen.

225.3. Vorgehensweise

225.3.1. Die Beschwerde muss innerhalb von 72 Stunden, nachdem der Vorsitzende diese erhalten hat, behandelt werden. Nur wenn alle, an der Beschwerde involvierten Parteien sich schriftlich damit einverstanden erklären, kann die Frist für eine Anhörung verlängert werden.

225.3.2. Alle Beschwerden und Antworten müssen schriftlich unterbreitet werden, einschliesslich aller Beweise/Zeugenaussagen, welche die Parteien für oder gegen die Beschwerde beabsichtigen, einzubringen.

225.3.3. Die Beschwerdekommision bestimmt den Ort und die Vorgangsweise für die Beschwerde (Telefonkonferenz, in Person, E-Mail-Korrespondenz).

Die Mitglieder der Beschwerdekommision sind aufgefordert, die Vertraulichkeit der Beschwerde zu wahren, bis die Entscheidung veröffentlicht ist und sich während der Verhandlung nur mit den anderen Mitgliedern zu beraten.

Der Vorsitzende der Beschwerdekommision kann zusätzliche Beweise von einer der beteiligten Parteien verlangen, vorausgesetzt dies benötigt nicht unverhältnismässige Mittel.

225.3.4. Die Beschwerdekommision soll die Kosten der Beschwerde gemäss Art. 224.15 bestimmen.

225.3.5. Die Entscheide der Beschwerdekommision können mündlich am Ende der Anhörung bekanntgegeben werden. Der Entscheid wird mit der Begründung schriftlich an Swiss-Ski übermittelt. Swiss-Ski leitet dies den beteiligten Parteien, deren Regionalverbände und allen Mitgliedern der Jury, gegen deren Entscheid Beschwerde eingereicht wurde, weiter. Zudem liegt der schriftliche Entscheid bei Swiss-Ski auf.

225.4. Weitere Beschwerden

225.4.1. Gegen Entscheide der Beschwerdekommision, kann beim Swiss-Ski Präsidium Berufung eingelegt werden.

225.4.2. Beschwerden an das Swiss-Ski Präsidium müssen beim Swiss-Ski Direktor schriftlich eingereicht werden.

225.4.3. Eine Beschwerde an die Beschwerdekommision oder an das Swiss-Ski Präsidium hat keine aufschiebende Wirkung auf Strafentscheide der Wettkampfbjury, der Beschwerdekommision oder des Vorstandes.

226. Zuwiderhandlung gegen Sanktionen

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen eine gemäss WR oder FIS/IBU Anti-Doping Regeln verhängten Sanktion, kann das Präsidium von Swiss-Ski weitere und andere Sanktionen verhängen die er als angemessen betrachtet.

In solchen Fällen können einige oder alle der folgenden Sanktionen verhängt werden:

226.1. Sanktionen gegen beteiligte Personen:

▷ Ein schriftlicher Verweis;

und/oder

▷ eine Geldstrafe nicht höher als CHF 10'000.-;

und/oder

- ▷ Wettkampfsperre auf der nächsten Sanktionsebene - zum Beispiel wenn für ein Dopingvergehen eine dreimonatige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer zweijährigen Sperre; wenn für ein Dopingvergehen eine zweijährige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer lebenslänglichen Sperre;

und/oder

- ▷ Entzug der Akkreditierung von beteiligten Personen.

226.2. Sanktionen gegen Regionalverbände

- ▷ Entzug der finanziellen Unterstützung von Swiss-Ski für Regionalverbände;

und/oder

- ▷ Absage von zukünftigen Swiss-Ski Wettkämpfen im betreffenden Regionalverband;

und/oder

- ▷ Entzug von einigen oder allen Swiss-Ski Mitgliederrechten, inklusive der Teilnahme an allen Swiss-Ski Wettkämpfen, der Mitgliedschaft in Swiss-Ski Komitees.

600. Organisation

Referenz auf Artikel 211.

600.1. Regionale Wettkämpfe

Zuständigkeit: Regionalverband und Club

Kategorien: gemäss WR Ausschreibung

600.1.1. Regionale A-Wettkämpfe (REGA)

REGA-Rennen bestehen nur aus jeweils einer Kategorien pro Geschlecht, also aus einer Frauen- und einer Männer-Kategorie.

600.1.2. Regionale B-Wettkämpfe (REGB)

REGB-Rennen bestehen aus 4 Alterskategorien bis 30 Jahre und ab dann die offiziellen Masters-Kategorien.

600.1.3. Regionale C-Wettkämpfe (REGC)

Bei REGC-Rennen hat der Veranstalter freie Wahl, wie er die Kategorien einteilt, muss aber alle Jahrgänge ab U16 enthalten. Die Kategoriendefinition muss zwingend in der Ausschreibung definiert sein.

600.2. Jugend-Wettkämpfe

	U16	U14	U12	U11	U9
JONAT					
JOIR					
JORV					
JOANI					
JOMINI					

600.2.1. Jugend-Punkterennen (JORVA/JORVB)

Bei Jugend-Punkterennen sind die Jahrgänge von U12 (1 Jahrgang) bis U16 zugelassen. Bei JORVA können bestimmte Teilnehmer-Restriktionen festgelegt werden.

Es ist gestattet U16 (2 Jahrgänge) und U14 (3 Jahrgänge) in separaten Rennen durchzuführen. Die Rennen müssen als eigenständige Wettkämpfe im Terminkalender eingetragen werden.

600.2.2. Jugend-Animationsrennen (JOANI)

JOANI-Rennen orientieren sich vom Ablauf her an Punkterennen, es werden aber keine Rennpunkte vergeben.

600.2.3. Mini-Rennen (JOMINI)

JOMINI sind Animationswettkämpfe, ausschliesslich für U11.

600.3. Volksski-Wettkämpfe (VOLK)

600.4. Wettkämpfe mit besonderen Zulassungsbestimmungen

600.5. Wettkämpfe unter dem Patronat von Swiss-Ski

601. Organisationskomitee und Jury

601.1. Zusammensetzung

Das Organisationskomitee besteht aus jenen Mitgliedern (natürliche und juristische Personen), die vom Organisator und von Swiss-Ski entsendet werden. Es ist Träger der Rechte, Aufgaben und Pflichten des Organisators.

601.2. Ernannt durch Swiss-Ski

601.2.1. Swiss-Ski ernennt den Technischen Delegierten für alle Wettkämpfe.

601.2.3. Der Coach wird in der Regel vom Regionalverband bestimmt, ansonsten erfolgt dies durch den TD.

601.2.4. Durch die Ernennung werden die vorgenannten Personen Mitglieder des Organisationskomitees.

601.3. Ernannt durch den Organisator

Der Organisator ernennt alle anderen Mitglieder des Organisationskomitees. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertritt das Komitee nach Aussen, leitet deren Sitzungen und entscheidet über alle Fragen, die nicht anderen Personen oder Personengruppen vorbehalten sind. Er arbeitet vor, während und nach dem Wettkampf eng mit Swiss-Ski und dessen entsandten Funktionären zusammen. Er nimmt alle sonstigen Aufgaben wahr, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind.

Die folgenden Funktionäre müssen bestimmt werden:

601.3.1. Rennleiter

Der Rennleiter leitet alle Vorbereitungsarbeiten der Wettkämpfe und überwacht die Tätigkeit sämtlicher Funktionäre im technischen Bereich. Er beruft diese zur Besprechung technischer Fragen ein und leitet nach Absprache mit dem TD die Mannschaftsführersitzungen.

601.3.2. Streckenchef

Der Streckenchef ist verantwortlich für die Vorbereitung der Wettkampfstrecken gemäss Weisungen und Beschlüssen der Jury. Er hat mit den Schneesverhältnissen der betreffenden Gegend vertraut zu sein.

601.3.3. Startrichter

Der Startrichter muss sich vom Beginn der offiziellen Besichtigung bis Beendigung des Trainings/Wettkampfes am Start aufhalten.

- ▷ Er überwacht dass die Vorschriften für den Start und die Startorganisation richtig befolgt werden.
- ▷ Er stellt allfällige Verspätungen und Fehlstarts fest.
- ▷ Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen (siehe Art. 624.2.1).
- ▷ Er meldet dem TD die Namen der Wettkämpfer, die nicht am Start erschienen sind und informiert die Jury über alle Verstösse gegen die Reglemente wie zum Beispiel einen Fehlstart oder einen verspäteten Start oder Verstösse gegen die Ausrüstungsbestimmungen.
- ▷ Er muss gewährleisten, dass Reserve Startnummern am Start sind.

601.3.4. Zielrichter

Der Zielrichter muss sich vom Beginn der offiziellen Besichtigung bis Beendigung des Trainings/Wettkampfes am Ziel aufhalten.

- ▷ Er überwacht, dass alle Vorschriften für die Zielorganisation und des Zielein- und -auslaufes richtig befolgt werden.
- ▷ Er überwacht den Kontrollposten am Ziel, die Zeitmessung und den Absperrdienst im Zielbereich.
- ▷ Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen.
- ▷ Er meldet dem TD die Namen der Wettkämpfer die nicht im Ziel sind und informiert die Jury über alle Verstösse gegen die Reglemente.

601.3.5. Chef der Torrichter

Der Chef der Torrichter organisiert und überwacht den Einsatz der Torrichter. Er weist jedem Torrichter seinen Standort und die seiner Kontrolle unterstellten Tore zu. Nach jedem Lauf sammelt er die Kontrollkarten ein und übergibt sie dem TD.

Er verteilt zeitgerecht jedem Torrichter das von ihm benötigte Material (Kontrollkarte, Bleistift, Startliste usw.) und ist bereit Hilfeleistung zu bieten, sei es, Zuschauer von der Strecke fernzuhalten, oder sei es, um die Piste herzurichten usw. Er stellt sicher, dass die Nummerierung und Markierung der Tore rechtzeitig erfolgt.

601.3.6. Chef für Zeitmessung und Auswertung

Der Chef für Zeitmessung und Auswertung ist für die Zusammenarbeit der Funktionäre am Start und im Ziel, einschliesslich Zeitmessung und Auswertung, verantwortlich. Im Slalom entscheidet er oder ein besonderer Mitarbeiter über die Startabstände. Unter seiner Leitung arbeiten folgende Funktionäre:

- ▷ der Starter,
- ▷ der Hilfsstarter,
- ▷ der Start Protokollführer,
- ▷ der Zeitnehmerchef,
- ▷ der Hilfszeitnehmer,
- ▷ der Kontrollposten im Ziel sowie
- ▷ der Chef der Auswertung mit seinen Mitarbeitern.

Der Chef für Zeitmessung und Auswertung überwacht nach dem Wettkampf die Vorbereitung der Rückführungsdatei (XML) für die elektronische Übermittlung an Swiss-Ski.

601.3.7. Wettkampfsekretär

Der Wettkampfsekretär ist verantwortlich für sämtliche Sekretariatsarbeiten über technische Fragen der Wettkämpfe und unter anderem für die Vorbereitung der Verlosung. Er sorgt dafür, dass die offiziellen Ranglisten die gemäss Art. 617.3.4 vorgeschriebenen Angaben enthalten. Er ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle von Sitzungen der technischen Funktionäre sowie der Jury und Mannschaftsführer.

Im Besonderen sorgt dafür, dass alle Formulare für Start, Ziel, Zeitmessung, Auswertung und Kontrolle der Tore wohl vorbereitet sind, in guter Ordnung und rechtzeitig den betreffenden Funktionären übergeben werden.

Er nimmt Proteste zuhanden der zuständigen Instanzen entgegen. Er erleichtert ferner durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate und sorgt dafür, dass diese so rasch als möglich nach Schluss des Wettkampfes vervielfältigt werden.

601.3.8. Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes

Der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes ist für einen hinreichenden Rettungsdienst und ärztliche Hilfe während der offiziellen Trainingszeiten und des Wettkampfes verantwortlich.

Während der Trainings und des Wettkampfes muss der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes mit seinen Hilfskräften mit Telefon oder Funk in Verbindung stehen. Vor dem Training hat er mit dem Rennleiter seine Einsätze zu koordinieren.

601.3.9. Andere Funktionäre innerhalb des Organisationskomitees

Die folgenden Funktionäre können auch bestimmt werden:

601.3.9.1. Chef des Ordnungsdienstes

Der Chef des Ordnungsdienstes hat alle Massnahmen zu treffen, zur Sicherstellung, Zuschauer von der Wettkampfstrecke fernzuhalten. Es ist ausreichendes Personal für dieses Ziel einzusetzen. Es soll darauf geachtet werden, dass hinter den Abschränkungen genügend Platz für ein Zirkulieren der Zuschauer vorhanden ist.

601.3.9.2. Materialchef und technische Einrichtungen

Der Materialchef ist verantwortlich für die Bereitstellung der Geräte und allfälliger Hilfsmittel für die Vorbereitung und Instandhaltung der Strecken, für die Durchführung der Wettkämpfe, sofern diese Aufgabe nicht einem anderen Funktionär übertragen worden ist.

601.3.9.3. Pressechef

Der Pressechef ist verantwortlich für die Betreuung und Information der Journalisten, Fotografen, Fernseh- und Radioreporter gemäss den Weisungen des Organisationskomitees.

601.3.9.4. Die weiteren Funktionäre sind empfohlen:

- ▷ Chef für Finanzen (Kassierer)
- ▷ Chef für Quartiere und Verpflegung
- ▷ Chef für Zeremonien

Der Organisator ist berechtigt, weitere Funktionäre in das Organisationskomitee zu ernennen.

601.4. Jury

Für alle im Nationalen Terminkalender ausgeschriebenen Wettkämpfe (ausschliesslich Volksskiwettkämpfe ohne Betreuung durch einen TD Swiss-Ski) setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

mit Stimmrecht:

- ▷ TD Swiss-Ski
- ▷ TD Assistent (TD Swiss-Ski / TD-Kandidat oder Regionaltrainer) für Abfahrt und Super-G
- ▷ Wettkampfleiter
- ▷ Coach (Trainer/Betreuer, der nicht dem veranstaltenden Club angehören darf)

ohne Stimmrecht:

- ▷ Streckenchef
- ▷ Zeitnehmer
- ▷ Startrichter
- ▷ Zielrichter

601.4.0. Ausnahme

Sollte kein Coach als Jurymitglied zur Verfügung stehen, kann der Streckenchef ausnahmsweise als Jurymitglied einbezogen werden (Regionalrennen usw.).

601.4.1. Bestellung der Jury

601.4.1.1. Schweizer Jugend-Meisterschaften und Nationale Vergleichswettkämpfe

Die KWO Alpin bestimmt den Technisch Delegierten und den TD-Assistenten

601.4.1.2. Interregionale Wettkämpfe

Der interregionale TD-Chef bestimmt den Technisch Delegierten, wie auch den TD-Assistenten, sofern notwendig oder als Ausbildungseinsatz

601.4.1.3. Regionale Wettkämpfe

Der regionale TD-Chef bestimmt den Technisch Delegierten, wie auch den TD-Assistenten, sofern notwendig oder als Ausbildungseinsatz

601.4.2. Voraussetzungen

601.4.2.1. Sämtliche Mitglieder einer Jury müssen sich in ein und derselben Sprache untereinander verständigen können.

601.4.3. Unvereinbarkeit

601.4.3.1. Ein Wettkämpfer darf nicht Mitglied der Jury sein.

601.4.3.2. Ein TD darf nicht Mitglied des veranstaltenden Clubs sein.

601.4.4. Amtsdauer der Jury

601.4.4.1. Die ernannten Mitglieder der Jury treten vor der ersten Mannschaftsführersitzung zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

601.4.4.2. Die Tätigkeit der Jury beginnt mit der ersten Sitzung und endet - wenn kein Protest eingereicht wird - mit dem Ablauf der Protestfrist, spätestens aber mit der Erledigung aller eingegangenen Proteste.

601.4.5. Stimmrecht und Abstimmungen

Vorsitzender der Jury ist der Technische Delegierte. Er leitet die Sitzungen. In der Jury haben wie folgt je eine Stimme.

601.4.5.1. Bei Schweizer Jugend-Meisterschaften der TD, TD Assistent, der Rennleiter und der Coach

601.4.5.2. Bei regionalen oder interregionalen Wettkämpfen der TD, der Rennleiter, der Coach und bei Abfahrt und Super-G der TD Assistent.

601.4.5.3. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der jeweils anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jury (Ausnahmen Art. 646.3).

601.4.5.4. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Technischen Delegierten.

601.4.5.5. Über alle Sitzungen und Entscheidungen der Jury ist gemäss Art. 601.3.7 ein Protokoll unter Angabe des Stimmverhaltens jedes Einzelnen zu führen und von allen Mitgliedern zu unterschreiben.

601.4.5.7. Jedes Mitglied der Jury hat das Recht, im Falle der Notwendigkeit einer unmittelbaren Entscheidung ohne Möglichkeit der Einberufung der gesamten Jury während der unmittelbaren Vorbereitungsphase oder während eines Wettkampfes allein Entscheidungen treffen, die gemäss Reglement an sich der Entscheidung der gesamten Jury vorbehalten wären, dies aber immer nur unter Vorbehalt mit der Verpflichtung, diese Entscheidung so rasch als möglich nachträglich von der Jury bestätigen zu lassen.

601.4.6. Aufgaben der Jury

Die Jury überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfes einschliesslich des offiziellen Trainings.

601.4.6.1. In technischer Hinsicht insbesondere durch:

- ▷ Überprüfung der Wettkampfstrecke und der gesetzten Kurse,
- ▷ Überprüfung der Schneeverhältnisse,
- ▷ Überprüfung der Präparierung der Piste,
- ▷ Bewilligung der Anwendung von Schneefestigern und chemischen Mitteln,
- ▷ Überprüfung der Zuschauer Absperrmassnahmen,
- ▷ Überprüfung des Startes, des Zieles und des Auslaufes nach dem Ziel,
- ▷ Überprüfung des Sanitätsdienstes,
- ▷ Bestimmung der Kurssetzer,
- ▷ Festsetzung der Zeit des Kurssetzens,
- ▷ Überwachung der Tätigkeit der Kurssetzer,
- ▷ Stichproben Überprüfung der Torflaggen,

- ▷ Freigabe oder Sperre der Wettkampfstrecken zum Training unter Berücksichtigung der wettkampftechnischen Vorbereitungen und der herrschenden Wetterbedingungen,
- ▷ Bestimmung der Art der Kursbesichtigung durch die Wettkämpfer,
- ▷ Besichtigung der Strecken durch die Jury vor dem Wettkampf,
- ▷ Bestimmung der Zahl der Vorläufer für jeden Lauf und Festlegung der Startreihenfolge der Vorläufer,
- ▷ Bei Bedarf Entgegennahme von Auskünften der Vorläufer,
- ▷ Änderung der Startreihenfolge mit Rücksicht auf die Streckenverhältnisse und bei ausserordentlichen Verhältnissen,
- ▷ Änderung der Startabstände,
- ▷ Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften von den Torrichtern.

In der Abfahrt durch:

- ▷ Festsetzung zusätzlicher Besichtigungen durch Wettkämpfer bei besonderen Witterungsverhältnissen,
- ▷ Verkürzung des offiziellen Trainings,
- ▷ Positionierung der gelben Flaggen,
- ▷ Kontrolle der gesetzten Tore,
- ▷ Änderung der Position und Distanz von Toren oder Setzen von zusätzlichen Toren, sofern die Erfahrungen im Verlauf des Trainings es erfordern. Nach Vornahme wesentlicher Änderungen muss jedoch den Wettkämpfern mindestens eine Trainingsfahrt auf der Strecke verbleiben.

601.4.6.2. In organisatorischer Hinsicht insbesondere durch:

- ▷ Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung,
- ▷ Einteilung der Wettkämpfer ohne Swiss-Ski Punkte in Gruppen nach bestimmten Grundsätzen,
- ▷ Bewilligung von Wiederholungsläufen,
- ▷ Absage eines Wettkampfes, (vor dem Wettkampf), wenn
 - die Schneelage unzureichend ist,
 - die Empfehlungen vom Rapport des Technischen Beraters nicht umgesetzt wurden,
 - die Organisation des Rettungs- und Sanitätsdienstes mangelhaft ist oder fehlt,
 - die Organisation des Absperrdienstes ungenügend ist,
- ▷ Verkürzung der Strecke, wenn Schneeverhältnisse oder Wetterbedingungen dies notwendig machen,
- ▷ Unterbrechung des Wettkampfes, wenn die Voraussetzungen des Art. 624 vorliegen,
- ▷ Abbruch eines Wettkampfes, wenn die Voraussetzungen des Art. 625 vorliegen.

601.4.6.3. In disziplinarer Hinsicht insbesondere durch:

- ▷ Entscheidung über den Antrag des Technischen Delegierten oder eines Jurymitgliedes auf Ausschluss eines Wettkämpfers mangels physischer und technischer Voraussetzungen,
- ▷ Veranlassung von Kontrollen über die Einhaltung der Bestimmungen betreffend der Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung im Wettkampfgelände,
- ▷ Beschränkung der Quoten von Offiziellen, Technikern und medizinischem Personal für den Zutritt auf die Wettkampfpiste,
- ▷ Verhängung von Sanktionen,
- ▷ Entscheidung über Proteste,
- ▷ Erlassung besonderer Weisungen während des gesamten Wettkampfes.

601.4.7. Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden

Die Jury entscheidet über alle Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden.

601.4.8. Funkgeräte

Die Mitglieder der Jury plus Start- und Zielrichter müssen bei allen im Nationaler Terminkalender ausgeschriebenen Wettkämpfen mit Sprechfunkgeräten ausgestattet werden. Diese müssen auf einer eigenen Frequenz arbeiten und störungsfrei sein.

601.4.9. Aufgaben des TDs für alle Wettkämpfe**601.4.9.1. Vor dem Wettkampf**

Der TD

- ▷ Er liest die TD-Berichte früherer Wettkämpfe des Ortes durch und überprüft, ob die darin vorgeschlagenen Verbesserungen ausgeführt worden sind.
- ▷ kontrolliert die Wettkampfpisten.
- ▷ Er überwacht die genaue Einhaltung der Art. 704 betreffend des offiziellen Trainings
- ▷ führt eine stichprobenartige Überprüfung der Torflaggen durch,
- ▷ arbeitet bei den administrativen und technischen Vorbereitungen mit,
- ▷ überprüft die offiziellen Nennungen inkl. Swiss-Ski Punkte,
- ▷ überprüft das Vorhandensein genügender Funkgeräte für sämtliche Mitglieder der Jury (separater Einheitskanal),
- ▷ nimmt Kenntnis von den Akkreditierungen und Zulassungen über den Zutritt zur Wettkampfstrecke
- ▷ überprüft die Wettkampfstrecke bezüglich Vorbereitungen, Markierung, Absperrung sowie die Gestaltung des Start- und Zielgeländes,
- ▷ überprüft die Kurssetzung, zusammen mit der Jury,
- ▷ informiert sich über die Organisation des Sanitätsdienstes
- ▷ überprüft sämtliche technischen Einrichtungen wie Zeitmessung, Handzeitmessung, Kommunikation, Personentransporte usw.,
- ▷ ist bei allen offiziellen Trainings im Wettkampfgelände anwesend,
- ▷ nimmt an allen Sitzungen der Jury und der Mannschaftsführer teil,
- ▷ arbeitet eng mit den Funktionären des Organisationskomitees zusammen,
- ▷ ist Vorsitzender der Jury mit Stichentscheid bei Stimmengleichheit,
- ▷ bestimmt nötigenfalls Mitglieder in die Jury,
- ▷ Kann infolge höherer Gewalt ein Slalom oder Riesenslalom nicht auf der Piste ausgetragen werden, hat der TD das Recht, den Wettkampf auf eine vom Organisator vorgeschlagene "Ersatzstrecke" zu verlegen.

601.4.9.2. Während des Wettkampfes

Der TD

- ▷ muss während des Wettkampfes im Wettkampfgelände anwesend sein,
- ▷ arbeitet eng mit der Jury, den Mannschaftsführern und Trainern zusammen,
- ▷ überwacht die technische und organisatorische Abwicklung des Wettkampfes,
- ▷ berät die Organisation hinsichtlich der Einhaltung der Swiss-Ski Reglemente und Bestimmungen, sowie Weisungen der Jury.

601.4.9.3. Nach dem Wettkampf

Der TD

- ▷ Überprüfung und Unterzeichnung des Schiedsrichterprotokolls nach jedem Lauf und Veranlassung, dass am offiziellen Anschlagbrett und auch am Zielhaus sofort nach dem Wettkampf eine Liste mit den Namen der disqualifizierten Wettkämpfer, den Nummern der Tore, bei denen Fehler begangen worden sind und den Namen der Torrichter, die das mit einer Sanktion bedrohte Verhalten gemeldet haben und der genaue Zeitpunkt des Anschlages veröffentlicht wird,
- ▷ errechnet die Rennpunkte und die Punktezuschläge für die einzelnen Wettkämpfe. Werden diese durch den Computer errechnet, ist es die Pflicht des TDs, diese nachzuprüfen und die Richtigkeit mit seiner persönlichen Unterschrift zu bestätigen. Insbesondere überprüft er auch die richtige Anwendung des entsprechenden F-Wertes für jeden einzelnen Wettkampf.
- ▷ unterbreitet gültig eingebrachte Proteste der Jury zur Entscheidung,
- ▷ unterzeichnet die vom Wettkampfsekretär bereitgestellten offiziellen Ranglisten und gibt die Siegerehrung frei,
- ▷ erstellt innert 24 Stunden den TD-Bericht online. Allfällige Zusatzberichte werden, idealerweise als PDF-Datei per E-Mail, der KWO Alpin zugestellt.
- ▷ unterbreitet Swiss-Ski Vorschläge über die Änderung der Wettkampfbestimmungen aufgrund der gemachten Erfahrungen bei der betreffenden Veranstaltung.

601.4.9.4. Allgemeines

Der TD

- ▷ entscheidet über Fragen, welche durch die Swiss-Ski Reglemente nicht oder nicht vollständig geklärt sind, sofern diese nicht bereits durch die Jury entschieden worden sind und nicht in die Kompetenz anderer Gremien fallen,
- ▷ ist berechtigt, bei der Jury den Ausschluss von Wettkämpfern von der Teilnahme am Wettkampf zu beantragen,
- ▷ hat das Recht, in allen für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Belangen die Unterstützung des Organisationskomitees und der ihm unterstehenden Funktionäre in Anspruch zu nehmen.

601.4.10. Aufgaben und Befugnisse des TD Swiss-Ski

- ▷ Überwachung der Auslosung der Startnummern
- ▷ Nach jedem Lauf Entgegennahme der Berichte des Start- und Zielrichters und jeglicher anderer Wettkampffunktionäre über Regelverstösse und Disqualifikationen,
- ▷ Überprüfung und Unterzeichnung des Schiedsrichterprotokolls nach jedem Lauf und am Ende des Wettkampfes sowie Veröffentlichung am offiziellen Anschlagbrett inklusive einer Liste mit den Namen der disqualifizierten Wettkämpfer, den Nummern der Tore, bei denen Fehler begangen worden sind und den Namen des betreffenden Torrichters oder der Torrichterin, und der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung.
- ▷ Übermittlung eines Berichtes an die Swiss-Ski bei besonderen Vorkommnissen, schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Jury oder wenn sich ein Wettkämpfer ernsthaft verletzt hat.
- ▷ Der TD darf nicht Kurssetzer sein.

601.4.11. Technischer Berater

Zur Unterstützung der Jury kann die KWO Alpin für alle Kategorien von Wettkämpfen Technische Berater ernennen.

Der Technische Berater hat das Recht, in der Jury ohne Stimmrecht seine Meinung zu äussern.

601.5. Die KWO Alpin kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.

602. Der Technische Delegierte (TD)

602.1. Definition

602.1.1. Die Hauptaufgaben des TDs

- ▷ für die Einhaltung der Reglemente und Weisungen von Swiss-Ski zu sorgen,
- ▷ einen einwandfreien Ablauf der Veranstaltung zu überwachen,
- ▷ die Organisatoren über ihre Aufgaben zu beraten,
- ▷ Swiss-Ski offiziell zu vertreten.

602.1.2. Verantwortlichkeit

Das TD-Wesen untersteht der KWO Alpin, welche auch die Kompetenz ausübt.

602.1.3. Voraussetzungen

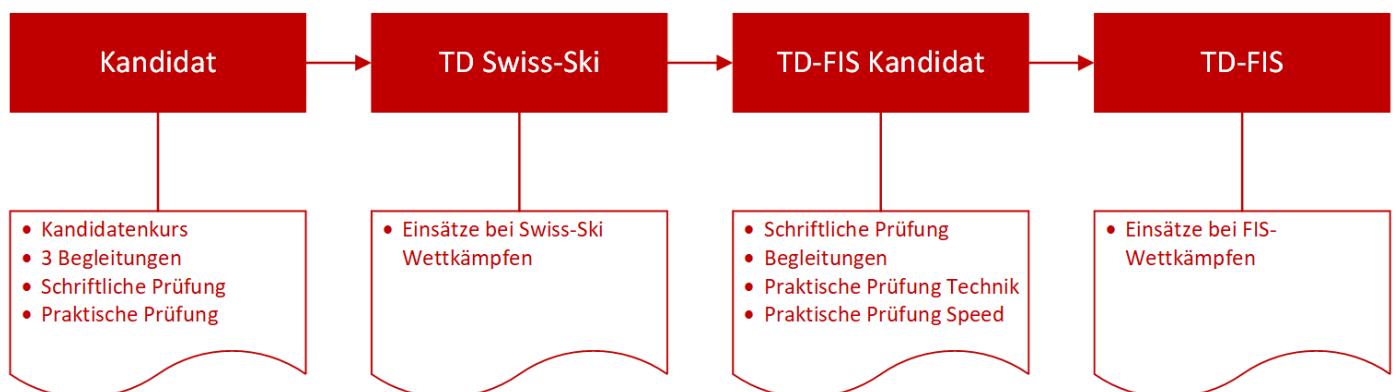
- ▷ Der TD muss Mitglied von Swiss-Ski sein.
- ▷ Der TD muss im Besitze eines gültigen TD-Brevets sein (Ausnahme Art. 602.3).

602.1.4. Werdegang

602.1.4.1. Der Werdegang zum TD ist:

- ▷ Kandidatenkurs
- ▷ Begleitete Einsätze als TD-Assistent
- ▷ Schriftliche Prüfung
- ▷ Praktische Prüfung

Die Module Kandidatenkurs, Einsätze und schriftliche Prüfung müssen nicht zwingend in dieser Reihenfolge absolviert werden. Die praktische Prüfung hingegen kann erst gemacht werden, wenn alle anderen Module absolviert und die schriftliche Prüfung bestanden wurden. Die Brevetierung erfolgt erst nach bestandener praktischer Prüfung.



602.1.4.2. Jeder Regionalverband kann fähige Personen für die Laufbahn des TDs melden. Über eine Zulassung entscheidet die KWO Alpin.

602.1.5. Ausbildung

602.1.5.1. Die Grundausbildung des Anwärters ist Aufgabe des entsprechenden Regionalverbandes in Zusammenarbeit mit der KWO Alpin.

602.1.5.2. Der TD-Kandidat muss durch den Regionalverband, resp. bei Verbandstrainer durch Swiss-Ski, ernannt werden.

Die Ausbildung sieht wie folgt aus:

- ▷ Der Anwärter reicht das Antragsformular beim regionalen TD-Chef ein.
- ▷ Wird das Gesuch gutgeheissen, wird es an die KWO Alpin weitergeleitet (RV → IR → KWO Alpin), welche den Anwärter als Kandidat aufnimmt.
- ▷ Der Kandidat besucht den Kandidatenkurs, der durch den Regionalverband organisiert wird.
- ▷ Der Kandidat besucht die jährlichen Fortbildungskurse im Regionalverband.
- ▷ Der Kandidat macht mindestens 3 Assistenzeinsätze an 3 verschiedenen Tagen an einer Veranstaltung (kann aus mehreren Rennen bestehen) mit einem brevetierten TD. Er wird als TD Assistent aufgeführt, hat aber kein Stimmrecht. Der Kandidat erstellt einen schriftlichen Erfahrungsbericht und stellt diesen dem regionalen TD-Chef zu.
- ▷ Der Kandidat muss die schriftliche Brevetprüfung bestehen.
- ▷ Der Kandidat wird durch einen Examiner anlässlich eines Punkterennens in der Praxis geprüft. Die Prüfung sollte wenn möglich in einem anderen Regionalverband abgelegt werden. Pro Veranstaltung (kann aus mehreren Rennen bestehen) darf nur 1 TD-Kandidat geprüft werden.

602.1.5.3. Bei einer Veranstaltung mit einem TD kann nur ein TD-Kandidat tätig sein. Ausnahmen können durch die KWO Alpin bewilligt werden.

602.1.5.4. Die Einteilung der TD-Kandidaten erfolgt durch den regionalen TD-Chef.

602.1.5.5. Der TD-Kandidat hat keinen Anspruch auf Ersatz seiner Kosten.

602.1.5.6. Der TD ist für die Schulung des ihm zugeteilten Kandidaten während eines Einsatzes verantwortlich.

602.1.6. Brevet

Das Brevet ist ein Ausweis mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten. Es wird jährlich am Fortbildungskurs erneuert und ist für jeden TD obligatorisch.

602.1.7. Fortbildung und Erlöschen des Brevets

Jeder brevetierte TD hat jährlich an einem Fortbildungskurs teilzunehmen. Ein TD, der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ohne einen hinreichenden Grund den ihm übertragenen TD Einsatz oder den Ausbildungskurs versäumt, verliert sein TD Brevet. Um diese wieder erlangen zu können, hat er die TD-Kandidatenausbildung erneut zu absolvieren.

602.2. Ernennung

602.2.1. Für die Schweizer Jugend-Meisterschaften erfolgt die Ernennung durch die KWO Alpin.

602.2.2. Für alle übrigen Wettkämpfe wird der Einsatz durch den regionalen TD-Chef bestimmt.

602.3. TD Ersatz

602.3.1. Bei Schweizer Jugend-Meisterschaften ist bei Verhinderung des TDs die KWO Alpin zu verständigen. Die KWO Alpin hat umgehend einen anderen TD zu bestimmen.

602.3.2. Bei allen übrigen Wettkämpfen ist der Regionalverband, dem der TD angehört, resp. dessen regionaler TD-Chef, für die sofortige Bestimmung eines Ersatzes verantwortlich.

602.3.3. Wenn ein TD aus unvorhergesehenen Gründen am Wettkampf nicht oder zu spät eintrifft und somit die Funktion am Wettkampfort entweder vorübergehend oder dauernd nicht erfüllen kann, ist bei Schweizer Jugend-Meisterschaften von der KWO Alpin ein Vertreter aus den am Wettkampfort anwesenden Mitgliedern der Jurys zu bestimmen.

602.3.4. Bei allen anderen Wettkämpfen ist an Ort und Stelle von der Jury ein Vertreter für den verhinderten TD zu bestimmen.

Der Ersatz muss gleichfalls die Voraussetzungen gemäss Art. 602.1.6 erfüllen.

602.3.5. Der Ersatz-TD hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ursprünglich ernannte TD.

602.4. Organisation der Einsätze

602.4.1. Der TD hat rechtzeitig mit dem Organisator Verbindung aufzunehmen.

602.4.2. Absagen oder Verschiebungen von Wettkämpfen müssen dem TD und der KWO Alpin umgehend und unter Einhaltung eventueller Fristen mitgeteilt werden.

602.5. Spesenregelung

Die Organisatoren sind gegenüber dem TD zu folgenden Entschädigungen verpflichtet:

Eintägige Wettkämpfe:

▷ Pauschalentschädigung von CHF 100.-

▷ Kosten für Bergbahnen und Verpflegung

ab 2. Tag für jeden Tag:

▷ Tagespauschalentschädigung von CHF 100.-

▷ Kosten für Bergbahnen und Verpflegung

▷ Kosten für Unterkunft

603. Kurssetzer

603.1. Voraussetzungen

603.1.3. Bei Abfahrten muss der Kurssetzer mit der Wettkampfstrecke vertraut sein.

603.2. Ernennung

603.2.1. Für Schweizer Jugend-Meisterschaften erfolgt die Ernennung durch den Chef NWK von Swiss-Ski

603.2.2. Für Nationale Vergleichswettkämpfe und interregionale Rennen ernennt der Chef NWK von Swiss-Ski die Kurssetzer

603.2.3. Bei allen anderen in Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfen erfolgt die Ernennung durch den Organisator oder den Regionalverband.

603.3. Überwachung der Kurssetzer

603.3.1. Die Tätigkeit der Kurssetzer wird durch die Jury überwacht.

603.4. Organisation des Einsatzes

Der Einsatz des Kurssetzers wird durch die Jury geregelt.

603.5. Ersetzung der Kurssetzer

603.5.1. Bei Schweizer Jugend-Meisterschaften ernennt der Chef NWK umgehend einen Ersatz-Kurssetzer

603.5.2. Bei allen anderen im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfen bestimmt die Jury einen Ersatzkurssetzer.

603.5.3. Der Ersatzkurssetzer sollte die gleichen Voraussetzungen wie der ursprüngliche Kurssetzer erbringen.

603.6. Rechte des Kurssetzers

603.6.1. Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vornahme von Änderungen am Wettkampfgelände und der Sicherheitsvorkehrungen,

603.6.2. Verfügbarkeit einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften beim Setzen des Kurses, damit er sich ausschliesslich auf das Kurssetzen konzentrieren kann,

603.6.3. Bereitstellung des nötigen Materials durch den Materialchef

603.6.4. Anspruch auf umgehende Komplettierung des Wettkampfkurses

603.7. Pflichten des Kurssetzers

603.7.1. Damit der Kurs entsprechend dem Gelände, der Schneelage und dem Können der sich am Start befindenden Wettkämpfer gesetzt werden kann, führt der Kurssetzer eine Vorbesichtigung des Wettkampfgeländes in Anwesenheit des TDs, des Rennleiters und des Streckenchefs durch.

603.7.2. Der Kurssetzer setzt den Kurs und respektiert die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen und Pistenpräparierung. Der Kurssetzer hat bei der Kurssetzung die Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit zu berücksichtigen.

603.7.3. Alle Kurse sind gemäss WR zu setzen.

603.7.4. Die Kurse müssen zeitgerecht gesetzt und fertig sein, damit die Wettkämpfer bei der Besichtigung der Wettkampfkurse nicht gestört werden.

603.7.5. Die Kurssetzer sollten darauf achten, dass der Unterschied zwischen den Bestzeiten der einzelnen Läufe beim Slalom und Riesenslalom nicht zu gross wird.

603.7.6. Die Kurssetzung ist allein Sache des Kurssetzers. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des WR und kann von Mitgliedern der Jury beraten werden.

603.7.7. Die Kurssetzer haben an jener Mannschaftsführersitzung, bei der über die gesetzten Kurse Bericht zu erstatten ist, teilzunehmen.

603.8. Eintreffen am Wettkampfort

603.8.1. Bei Abfahrts- und Super-G Wettkämpfen spätestens am Vormittag des Tages der ersten Mannschaftsführersitzung, damit allenfalls noch erforderliche Präparierungsarbeiten und Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden können.

603.8.2. Bei Slalom- und Riesenslalom Wettkämpfen nach Möglichkeit am Tag vor dem Wettkampf, jedenfalls vor der ersten Mannschaftsführersitzung.

604. Akkreditierung / Rechte und Pflichten der Mannschaftsfunktionäre

604.1. Offizielle und Techniker sowie medizinisches Personal*

Berechtigung für den Zutritt auf die gesperrte Wettkampfpiste:

- ▷ bis 3 Wettkämpfer: 3 Trainer, 2 Mediziner*, 2 Techniker
- ▷ 4 - 5 Wettkämpfer: 4 Trainer, 2 Mediziner*, 3 Techniker
- ▷ 6 - 10 Wettkämpfer: 5 Trainer, 2 Mediziner*, 4 Techniker
- ▷ sowie Vertreter von Swiss-Ski in offizieller Mission

In diesen Quoten sind die Offiziellen der Nationalen Mannschaften inbegriffen (Mannschaftsführer). Dieses Personal muss durch eine Armbinde oder andere sichtbare Akkreditierung gekennzeichnet werden. Nötigenfalls kann die Jury diese Quoten herabsetzen. Cup Reglemente können spezielle Quoten bestimmen.

Die gemäss Art. 220.3 und 220.5 akkreditierten Personen sowie die offiziellen Techniker und medizinisches Personal haben sich den Anordnungen der vom Organisator beauftragten Ordnungsorgane unterzuordnen (z.B. Sicherheitsdienst, Polizei etc.).

Die durch die Jury erlassenen Weisungen haben in jedem Fall gegenüber akkreditierten Journalisten, Trainern und Mannschaftsführern Priorität.

*) medizinisches Personal = Ärzte, Physiotherapeuten, Sanitätspersonal usw.

604.2. Mannschaftsführer und Trainer

604.2.1. Mannschaftsführer und Trainer müssen die Regeln des WR sowie die Entscheidungen der Jury befolgen und sich korrekt und sportlich benehmen.

604.2.2. Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer übernommenen Verpflichtungen erfüllen.

604.3. Mannschaftsführersitzung und Auslosung

Die Zeit und der Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und der Auslosung müssen gemäss Art. 213.4 und 216 im Programm aufgeführt werden. Eine effektive oder eine online stattfindende Sitzung, an der Mannschaftsführer, Jury und Rennfunktionäre teilnehmen ist ein untrennbarer Bestandteil des Wettkampfes. Diese ist wichtig für die Kommunikation von Juryanweisungen und die Unterstützung des Organisationskomitees zu, Anforderungen und Informationen des OKs, sowie ein wesentlicher Punkt der Risikoversorge und bei Haftungsangelegenheiten. Artikel 216 und 217 gelten in allen Fällen.

605. Vorläufer

605.1. Der Organisator ist verpflichtet, mindestens drei Vorläufer zur Verfügung zu stellen. Der Vorläufer ist ein Mitglied des Organisationskomitees. Bei der Abfahrt sollen diese an allen Trainingsfahrten teilnehmen.

Bei besonderen Verhältnissen kann die Jury die Zahl der Vorläufer entsprechend erhöhen.

Die Jury kann für jeden Lauf andere Vorläufer bestimmen.

605.2. Die Vorläufer müssen Vorläuferstartnummern tragen.

605.3. Die nominierten Vorläufer sollen über das entsprechende skiläuferische Können verfügen, um die Strecke wettkampfmässig befahren zu können.

605.4. Vorläufer dürfen nicht im Wettkampf starten.

605.5. Die Jury oder der Organisator bestimmt die Vorläufer und deren Startreihenfolge. Nach einer Unterbrechung des Wettkampfes können nach Bedarf neuerlich Vorläufer zugelassen werden.

605.6. Die Laufzeiten der Vorläufer sollten nicht veröffentlicht werden.

605.7. Die Vorläufer haben über die Schneeverhältnisse, die Sicht und die Linienführung des Wettkampfkurses den Mitgliedern der Jury auf fallweises Befragen Auskunft zu erteilen.

606. Ausrüstung der Wettkämpfer

(siehe auch FIS Specifications for Alpine Competition Equipment)

606.1. Ausrüstungsbestimmungen

Weitere Details gemäss Art. 222 und folgend, sowie FIS Specifications Commercial Markings und Advertising Rules.

606.3. Skibremse

Für Wettkämpfe und offizielle Trainings dürfen nur Skis mit Skibremse verwendet werden. Wettkämpfer ohne Skibremse sind nicht startberechtigt.

606.4. Sturzhelm

Bei allen Wettkämpfen sind alle Wettkämpfer und Vorläufer verpflichtet, Sturzhelme zu tragen, die den Spezifikationen für Wettkampfausrüstung entsprechen.

606.5. Startnummern

Alle Wettkämpfer müssen die offizielle Startnummer während des Rennens tragen. Betreffend Spezifikationen für das Design der Startnummern und die kommerziellen Aufdrucke siehe FIS Werberichtlinien. Alle Startnummern, die während eines einzelnen Wettkampfes benutzt werden, müssen die gleiche Form und Grösse haben, Beschriftung und Befestigungsart dürfen nicht abgeändert werden. Die Zahlenhöhe sollte 12 cm nicht unterschreiten.

606.6. Werbung

Die Werbung auf Material und Ausrüstung, welche im Wettkampf und im Training getragen wird, hat den FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung und Kommerzielle Markenzeichen zu entsprechen.

606.7. Kontrollen

Allfällige Kontrollen erfolgen im Zielraum. Ein Protest führt zwangsläufig zu einer Kontrolle der Wettkampfausrüstung. Es werden keine Toleranzen akzeptiert.

Ein Fehlverhalten hat unweigerlich die Disqualifikation zur Folge. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist eine Sanktion in Form eines Startverbotes über mindestens 3 Wochen auszusprechen.

607. Altersgrenzen

607.1. Das Swiss-Ski [Wettkampfbjahr](#) dauert vom [1. Mai](#) - [30. April](#) des folgenden Jahres.

607.3. Kategorieneinteilung 2026

Jugendrennen

Code	Kategorie	G	JG von	JG bis
WU7	Mächen U7	W	2019	2020
WU9	Mächen U9	W	2017	2018
WU11	Mächen U11	W	2015	2016
MU7	Knaben U7	M	2019	2020
MU9	Knaben U9	M	2017	2018
MU11	Knaben U11	M	2015	2016
WU12	Mädchen U12	W	2014	2014
WU14	Mädchen U14	W	2012	2013
WU16	Mädchen U16	W	2010	2011
WU18	Mädchen U18	M	2008	2009
MU12	Knaben U12	M	2014	2014
MU14	Knaben U14	M	2012	2013
MU16	Knaben U16	M	2010	2011
MU18	Knaben U18	M	2008	2009

Erwachsenenrennen

Code	Kategorie	G	JG von	JG bis
WE	Frauen Elite	W	0	2009
WU18	Frauen U18	W	2008	2009
WU21	Frauen U21	W	2005	2007
W1	Frauen 1	W	2001	2004
W2	Frauen 2	W	1996	2005
C1	Frauen C1	W	1991	1995
C2	Frauen C2	W	1986	1990
C3	Frauen C3	W	1981	1985
C4	Frauen C4	W	1976	1980
C5	Frauen C5	W	1971	1975
C6	Frauen C6	W	1966	1970
D7	Frauen D7	W	1961	1965
D8	Frauen D8	W	1956	1960
D9	Frauen D9	W	1951	1955
D10	Frauen D10	W	1946	1950
D11	Frauen D11	W	1941	1945
D12	Frauen D11	W	1936	1940
D13	Frauen D11	W	0	1935
ME	Männer Elite	M	0	2009
MU18	Männer U18	M	2008	2009
MU21	Männer U21	M	2005	2007
M1	Männer 1	M	2001	2004
M2	Männer 2	M	1996	2005
A1	Männer A1	M	1991	1995
A2	Männer A2	M	1986	1990
A3	Männer A3	M	1981	1985
A4	Männer A4	M	1976	1980
A5	Männer A5	M	1971	1975
A6	Männer A6	M	1966	1970
B7	Männer B7	M	1961	1965
B8	Männer B8	M	1956	1960
B9	Männer B9	M	1951	1955
B10	Männer B10	M	1946	1950
B11	Männer B11	M	1941	1945
B12	Männer B12	M	1936	1940
B13	Männer B13	M	0	1935

Bei regionalen C-Rennen (REGC) können die Kategorien frei bestimmt werden. Diese müssen in der Ausschreibung definiert sein und dürfen nachher nicht mehr geändert werden.

607.3.1. Zusammenlegung

Jede Kategorie muss, mit Ausnahme von JO Interregion (JOIR), JO National (JONAT) und A-Rennen (REGA), einzeln gewertet werden. Dies gilt auch für Senioren- und Masterrennen.

607.3.2. Interregionale und Nationale Jugend-Wettkämpfe (JOIR/JONAT)

Bei JOIR und JONAT Rennen werden alle Teilnehmer pro Geschlecht in einer Kategorie U16 gewertet.

607.3.3. Regionale A-Rennen (REGA)

Bei REGA-Rennen werden alle Teilnehmer pro Geschlecht in einer einzigen Kategorie gewertet.

607.3.4. Senioren- und Masters-Wettkämpfe

Die Teilnehmer bei diesen Wettkämpfen, die 30-jährig und älter sind (Senioren), werden nebst der normalen Rangierung nach WR automatisch auch für den [Swiss Masters Cup](#) separat erfasst.

607.3.5. Elite

607.3.5.1. Als Leistungskategorie besteht die Kategorie Elite.

607.3.5.2. Elite Alpin

Die besten [75 Frauen](#) und [150 Männer](#) der jeweiligen Punkteliste zum Saisonabschluss qualifizieren sich für die Elite. Die Qualifikation für die Elite hat jeweils im darauffolgenden Jahr Gültigkeit.

607.3.5.3. Ein Wettkämpfer hat die Möglichkeit, auf schriftliches Gesuch hin, sich in der regulären Alterskategorie einteilen zu lassen. Das Gesuch muss vor dem ersten Start an einem Rennen eingereicht werden und gilt jeweils dauerhaft für eine Saison und für sämtliche Teilnahmen an Rennen.

607.3.5.4. Werden Elite Kategorien geführt, dürfen Elite Fahrer ausschliesslich in dieser Kategorie gewertet werden.

608. Jugend-Wettkämpfe

608.1. Allgemeines

Sämtliche Jugend-Wettkämpfe sind nach den Bestimmungen des WR durchzuführen, sofern in den nachfolgenden Zusatzbestimmungen nicht etwas anderes festgehalten wird. Alle Veranstaltungen stehen unter der Kontrolle der NWK Swiss-Ski und der KWO Swiss-Ski.

Alle Wettkämpfe werden durch einen TD Swiss-Ski betreut, der von der KWO Alpin Swiss-Ski oder dem regionalen Chef TD Swiss-Ski bezeichnet worden ist.

Diese Regel gilt ebenfalls für die Jugend-Animationswettkämpfe.

608.1.1. Einteilung der Jugend-Wettkämpfe

Die Jugend-Wettkämpfe sind wie folgt unterteilt:

Bezeichnung	Stufe	Abk.	Max. Anz Teilnehmer	Pkt		U11	U12	U14	U16
Volksrennen	Regionalverband	VOLK	keine Beschränkung			X	X	X	X
Animation	Regionalverband	JOANI	keine Beschränkung			X	X	X	X
Mini	Regionalverband	JOMINI	keine Beschränkung			X			
Regional	Regionalverband	JORVB	keine Beschränkung	X			X	X	X
Regional	Regionalverband	JORVA	RV bestimmt	X			(X)	X	X
Interregional	Interregion	JOIR	150	X				X	X
National	National	JONAT	125	X				X	X

Regionale Jugend-Punkterennen sind in JORVA und JORVB unterteilt.

Bei Animationsrennen (JOANI) und Mini-Rennen (JOMINI) besteht freie Wahl der Startgruppen, muss aber in der Ausschreibung deklariert werden.

608.1.2. Genehmigung durch die NWK von Swiss-Ski.

Der Vorsitzende der NWK Swiss-Ski ist über sämtliche Nationalen Jugend-Wettkämpfe zu unterrichten. Sie sind durch die NWK zu genehmigen und im Nationalen Terminkalender zu veröffentlichen.

608.4. Beschränkung der Wettkämpfe und Quotenregelung

608.4.1. Ein Jugend-Wettkämpfer kann maximal an 25 Punkterennen (JORVA, JORVB, JOIR, JONAT) starten, unabhängig davon, ob er das Ziel erreicht oder nicht.

Ist der Wettkämpfer an 25 Rennen gestartet, tritt automatisch ein Startverbot bis Ende Saison in Kraft. Übertretungen werden sanktioniert.

608.4.2. Teilnehmerbeschränkung

Grundsätzlich sind bei regionalen Jugend-Wettkämpfen Einschränkung der Teilnehmerzahl sowie der Angehörigkeit an den eigenen Regionalverband nicht erlaubt. Der Organisator hat gemeinsam mit der Jury zu entscheiden, ob die Teilnehmerzahl die Durchführung zweier Rennen erlaubt oder nicht.

Für folgende Jugend-Skiwettkämpfe bestehen oder können Teilnehmerbeschränkungen bestimmt werden:

608.4.2.1. Regionale Jugend-Wettkämpfe

Jeder Regionalverband muss mindestens 5 regionale Punkterennen pro Saison, offen für alle, durchführen (JORVB). Ist dies erfüllt, kann er zusätzlich zu den regionalen Jugend-Meisterschaften für zwei weitere Rennen eine Teilnehmerbeschränkung bestimmen (JORVA). Als Teilnehmerbeschränkung stehen folgende Optionen zur Verfügung:

- ▷ Beschränkung auf eigenen Regionalverband oder auf definierte Regionalverbände.
- ▷ Zulassung von U12 (ausser Super-G).
- ▷ Maximale Teilnehmerzahl, darf jedoch 120 nicht unterschreiten. Vorhandene Startplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben, unabhängig von allfälligen Zugehörigkeiten. Es gilt: «First come, first served!».

Zusätzliche Quotenregelungen innerhalb des Regionalverbandes sind nicht gestattet.

Teilnehmerbeschränkungen, die angewendet werden, müssen in der Ausschreibung festgelegt sein.

608.4.2.2. Interregionale Jugend-Wettkämpfe (JOIR)

Es können maximal 150 Personen selektioniert werden.

608.4.2.3. Nationale Jugend-Wettkämpfe (JONAT)

Jede Interregion kann ein Starterfeld bis max. 40 Personen gemäss Stärkeliste selektionieren. Befinden sich in diesem Starterfeld Personen ohne Schweizer oder Liechtensteiner Nationalität - dürfen pro solcher Person, eine mit Schweizerischer oder Liechtensteinischer Nationalität zusätzlich selektioniert werden. Es wird jeweils diejenige berücksichtigt, die in der Stärkeliste nachfolgenden ist, unabhängig, ob die dem Regionalverband angehört, welche die Nachselektion ausgelöst hat.

U14 Athleten werden ausschliesslich durch ein Trainerurteil für Nationale Rennen aufgeboden.

608.4.2.4. Regionale Jugend-Meisterschaften

Regionale Jugend-Meisterschaften werden als JORVA-Rennen durchgeführt.

608.4.2.5. Schweizer Jugend-Meisterschaften

Es gelten die gleichen Selektionskriterien und Teilnehmerbeschränkungen wie bei Nationalen Jugendrennen.

Schweizer Meister können nur Wettkämpfer mit Schweizer oder Liechtensteinischer Nationalität werden.

608.5. Gruppeneinteilung und Startreihenfolge

Code	Kat	G	JG von	JG bis	Animation		Punkterennen						GPM	VOLK	CLUB
					JOMINI	JOANI	JORVA	JORVA	JORVB	JORVB	JOIR	JONAT			
							SL/GS/CR	SG	SL/GS/CR	SG		Jugend Cup	GP Mägen	kein TD	kein TD
					freiwillig	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch		
WU7	Mädchen U7	W	2019	2020	1										
WU9	Mädchen U9	W	2017	2018	3										
WU11	Mädchen U11	W	2015	2016	5										
MU7	Knaben U7	M	2019	2020	2										
MU9	Knaben U9	M	2017	2018	4										
MU11	Knaben U11	M	2015	2016	6										
WU8	Mädchen U8	W	2018	2019	1	1							A1		
WU10	Mädchen U10	W	2016	2017	2	3							A5	A3	
WU12	Mädchen U12	W	2014	2015	3	5							B3	B1	
WU12	Mädchen U12	W	2014	2014									B7	B5	
WU14	Mädchen U14	W	2012	2013	4	7							B11	B9	
WU16	Mädchen U16	W	2010	2011	5	9									
WU18	Mädchen U18	M	2008	2009	6	11							A2		
MU8	Knaben U8	M	2018	2019	7	2							A6	A4	
MU10	Knaben U10	M	2016	2017	8	4							B4	B2	
MU12	Knaben U12	M	2014	2015	9	6							B8	B6	
MU12	Knaben U12	M	2014	2014									B12	B10	
MU14	Knaben U14	M	2012	2013	10	8									
MU16	Knaben U16	M	2010	2011	11	10									
MU18	Knaben U18	M	2008	2009	12	12									

608.5.1. Startgruppen bei regionalen Jugendrennen SL, RS und CR (JORVA, JORVB)

1. Mädchen U12
2. Mädchen U14
3. Mädchen U16
4. Knaben U12
5. Knaben U14
6. Knaben U16

Die Einteilung hat gemäss Art. 621.3 zu erfolgen.

608.5.2. Startgruppen bei regionalen Jugendrennen SG (JORVA, JORVB)

1. Mädchen U14
2. Mädchen U16
3. Knaben U14
4. Knaben U16

U12 sind beim Super-G nicht startberechtigt. Die Einteilung hat gemäss Art. 621.3 zu erfolgen.

608.5.3. Startgruppen bei interregionalen (JOIR) und nationalen (JONAT) Wettkämpfen, sowie Schweizer Jugend-Meisterschaften

1. alle Mädchen (U14 + U16) gemeinsam
2. alle Knaben (U14 + U16) gemeinsam

Die Einteilung hat gemäss Art. 621.3 zu erfolgen.

608.5.4. Startgruppen bei Animationsrennen (JOANI) und Mini-Rennen (JOMINI)

Es besteht freie Wahl der Startgruppen und Reihenfolge der Startgruppen, muss aber in der Ausschreibung deklariert werden. Die Einteilung erfolgt durch Auslosung.

608.5.5. Jede Gruppe wird separat ausgelost.

608.5.6. Startreihenfolge ab dem 2. Lauf

Die besten 30 Athleten des vorangehenden Laufes, starten in umgekehrter Reihenfolge ihrer Platzierung.

608.6. Jugend-Wettkämpfe

608.6.1. Jugend-Wettkämpfe können folgende Disziplinen umfassen: Slalom, Riesenslalom, Super-G, Combi-Race und Parallelslalom.

608.7. Ausrüstung

608.7.1. Die Verwendung der Wettkampfausrüstung bei Jugendrennen wird geregelt durch die Swiss-Ski Spezifikationen für Wettkampfausrüstung.

608.7.2. Die Jugend sind verpflichtet Sturzhelme zu tragen, die den FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung entsprechen.

608.8. Parallelwettkämpfe

Die entsprechenden Regeln des Wettkampfbreglements WR zur Durchführung von Parallelwettkämpfen (Art. 1220) werden angewendet.

608.9. Combi-Race

Der Jugend Combi-Race ist eine international anerkannte Disziplin, die aus der Mischung aus Standardkurven und Toren besteht. Die Disziplin fördert Entwicklungsnotwendigkeiten für diese Altersgruppe. Durch das Vermischen der verschiedenen Abschnitte mit verschiedenen Torkombinationen in einem fließenden, rhythmischen und ständig wechselnden Schema, werden die taktischen Fähigkeiten aufgebaut. Die Wertung kann bestimmt werden entweder durch die Summe der Zeiten beider Läufe oder jeder Lauf wird getrennt gewertet. Das OK muss die angewandte Methode im Voraus bekanntgeben.

608.9.1. Kurssetzung

608.9.1.2. Der Kurssetzer und die Jury haben dafür zu sorgen, dass der Kurs interessant und kontrolliert gesetzt wird.

608.9.1.3. Die Geschwindigkeit der Rennläufer muss beim Übergang von einem zu einem anderen verschiedenen Abschnitt durch die Art der Kurssetzung kontrolliert sein und die Kurssetzung sollte den Läufern einen reibungslosen Übergang von Sprüngen oder Wellen zurück in den Kurs erlauben.

608.9.2. Combiformen

Es gibt zwei verschiedene Combiformen:

▷ Combi-Race Technik

SL/GS Format (technische Ausrichtung). Kurssetzung mit Kurzstangen (Stubbies), Slalom und Riesentorlaufatoren oder eingefärbter Bodenmarkierung.

▷ Combi-Race Speed

GS/SG Format (Geschwindigkeitsausrichtung). Kurssetzung mit GS- und SG Toren oder eingefärbter Bodenmarkierung.

Das ausgewählte Rennformat muss in der Ausschreibung definiert werden.

608.9.3. SL/GS Combi: Technische Daten (Combi-Race Technik)

Für die SL/GS Combi wird die Verwendung von Slalom Skiern empfohlen. Das OK muss im Voraus die Form der Combi bekannt geben, damit die Skiwahl getroffen werden kann.

608.9.3.1. Gelände und Höhenunterschied

Es wird auf einer Jugend GS Strecke gefahren.

608.9.3.2. Tore

Ein Tor besteht aus zwei Stangen. Das Aussentor muss vom Typ her gleich wie das Drehtor sein.

▷ Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd rot und blau zu setzen.

▷ Kurssetzung mit GS Toren. Torabstand min. 10 m, max. 20 m.

▷ Ein Sprung kann bei idealen Voraussetzungen einbezogen werden.

- ▷ Bei den Slalomabschnitten verwendet man GS-Tore, SL-Toren oder Stubbies.
- ▷ Sollte der Kurs als Einstangen-, resp. Eintorwettkampf ausgesteckt werden, sind die Art. 804 und 904 zu berücksichtigen.

608.9.3.3. Eigenschaften der Strecke und Empfehlungen

- ▷ Minimum 30 Richtungsänderungen.
- ▷ Es wird empfohlen, mindestens 5 verschiedene Abschnitte vorzusehen.
- ▷ Die Verwendung von SL Skiern wird empfohlen
- ▷ Die Strecke sollte die Reaktionsfähigkeit der Rennläufer testen, sich an immer wechselnden Rhythmen und Radien anzupassen und ihnen einen reibungslosen Übergang zwischen den verschieden ausgesteckten Abschnitten zu ermöglichen.
- ▷ Das Gelände kann künstlich gestaltet werden, aber es ist nicht notwendig, wenn die Strecke selbst schon genügend hohe Anforderungen stellt. Das vorhandene Gelände ist gestalterisch auszunützen.
- ▷ Ein Sprung kann bei idealen Voraussetzungen einbezogen werden.
- ▷ Tore, die ein scharfes Abbremsen und damit eine plötzliche Verminderung der Geschwindigkeit verursachen, sind zu vermeiden.
- ▷ Die gesamte Breite der Strecke und die natürliche Geländebeschaffenheit sind bestmöglich auszunützen. Die Falllinie des Hanges soll durch die Kurssetzung so oft als möglich gekreuzt werden
- ▷ Das erste und das letzte Tor sollen den Läufern einigermaßen die Richtung geben.
- ▷ Die Vorläufer oder Kurstester sollten für die Kurssetzung zur Verfügung stehen.

608.9.4. GS/SG Combi: Technische Daten (Combi-Race Speed)

Für die GS/SG Combi wird die Verwendung von GS Skiern empfohlen. Das OK muss im Voraus die Form der Combi bekannt geben, damit die Skiwahl getroffen werden kann.

608.9.4.1. Gelände und Höhenunterschied.

Es wird empfohlen auf einer GS Strecke mit einem Höhenunterschied bis zu maximal 350 m zu fahren.

608.9.4.2. Tore

- ▷ Ein Tor besteht aus zwei Slalomstangen. Das Aussentor muss gleich wie das Drehtor sein.
- ▷ Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd rot und blau zu setzen.
- ▷ GS Tore haben eine lichte Breite von mindestens 4 und höchstens 8 Metern.
- ▷ SG Tore haben eine lichte Breite von mindestens 6 und höchstens 8 Metern.
- ▷ Torabstand min. 15 m, max. 35 m

608.9.4.3. Eigenschaften der Strecke und Empfehlungen

- ▷ Höhendifferenz max. 350 m.
- ▷ Es wird empfohlen, mindestens 3-5 verschiedene Abschnitte vorzusehen.
- ▷ Die Verwendung von GS Skiern wird empfohlen
- ▷ Die Strecke sollte die Reaktionsfähigkeit der Rennläufer testen, sich an immer wechselnden Rhythmen und Radien anzupassen und ihnen einen reibungslosen Übergang zwischen den verschieden ausgesteckten Abschnitten zu ermöglichen.
- ▷ Das Gelände kann künstlich gestaltet werden, aber die Strecke muss flüssig und reibungslos befahren werden können.
- ▷ Es ist mindestens ein Sprung einzubeziehen.

- ▷ Tore, die ein scharfes Abbremsen und damit eine plötzliche Verminderung der Geschwindigkeit verursachen, sind zu vermeiden.
- ▷ Das erste und das letzte Tor sollen den Läufern einigermaßen die Richtung geben.
- ▷ Die Vorläufer oder Kurstester sollten für die Kurssetzung zur Verfügung stehen.

608.9.5. Besichtigung Combi

Es wird eine Besichtigung durch Wettkämpfer mit einer von der Jury festgelegten Besichtigungszeit vorgeschlagen. Das Konzept besteht darin, die Reaktion und die Anpassungsfähigkeit an eine normale Standardbesichtigungszeit zu testen.

608.9.6. Anzahl der Läufe

Ein Combi-Race kann auch in einem oder zwei Läufen durchgeführt werden. Bei Animations- (JOANI) und Mini-Rennen (JOMINI) kann der Wettkampf auch in mehr als zwei Läufen durchgeführt werden.

Ab dem 2. Lauf kann auf der gleichen Strecke, aber auf neu gestecktem Kurs gefahren werden. Alle Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.

608.9.7. Regeln

Für die Durchführung des Combi-Race gelten die Regeln des WR für Slalom und Riesenslalom (Technik), resp. Riesenslalom und Super-G (Speed), mit Ausnahme der speziellen Regeln des Art. 608.

608.9.9. Torrichter

Es sollte eine genügende Anzahl von Torrichtern zur Verfügung stehen. Für den Abschnitt mit Stubbie Toren wird empfohlen, dass ein Torrichter jeweils zwei Tore überwacht. Ebenfalls wird empfohlen, eine Linie mit blauer Farbe auf der Innenseite der Tore zu ziehen, um die Fahrlinie besser zu identifizieren zu können.

608.10. Interregionale und Nationale Vergleichswettkämpfe

608.10.1. Wertung

U14 und U16 werden gemeinsam gewertet.

608.11. Schweizer Jugend-Meisterschaften

Die Schweizer Jugend-Meisterschaften werden als Nationaler Vergleichswettkampf (JONAT) basierend auf dem WR Swiss-Ski durchgeführt.

608.11.1. Vergebung der Jugend-Meistertitel

An Jugend-Meisterschaften wird pro Disziplin und Geschlecht ein Meistertitel vergeben (Knaben und Mädchen). Jugend-Meister ist jener Wettkämpfer mit Schweizer oder Lichtensteinischer Nationalität, der/die die beste Zeit in der betreffenden Disziplin erzielt. Bei Doppelbürgerschaft wird die Nation SUI verwendet.

U14 und U16 werden gemeinsam gewertet.

608.12. Kleiner Grenzverkehr

Clubs können bei Volks- und Animationsrennen Verbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen.

609. Rennen für Junioren und Senioren

608.1.1. Einteilung der Junioren/Senioren-Wettkämpfe

Die Junioren/Senioren-Wettkämpfe sind wie folgt unterteilt:

Bezeichnung	Stufe	Abk.	Max. Anz Teilnehmer	Pkt		U18	U21	U29	Ü30
Volksrennen	Regionalverband	VOLK	keine Beschränkung			X	X	X	X
Regional A	Regionalverband	REGA	keine Beschränkung	X		X	X	X	X
Regional B	Regionalverband	REGB	keine Beschränkung	X		X	X	X	X
Regional C	Regionalverband	REGC	keine Beschränkung	X		X	X	X	X
Masters	National	MAS	keine Beschränkung	X			X	X	X

610. Start, Ziel, Zeitmessung und Auswertung

611. Technische Einrichtungen

611.1. Verbindung und Verkabelung

Bei allen Wettkämpfen ist es eindringlich empfohlen, dass zwischen Start und Ziel eine mehrfache Verbindung (Telefon oder Funk usw.) besteht. Sprechverbindung zwischen Start und Ziel muss durch fixe Kabelverbindung oder Funkübermittlung sichergestellt sein. Im Falle der Verwendung des Funks muss ein von allen anderen COC Aufgaben unabhängiger Kanal zur Verfügung stehen.

611.2. Zeitmessgeräte und Auswertungssoftware

Zeitmessgeräte und Zubehör, die an offiziellen Swiss-Ski Wettkämpfen verwendet werden, müssen auf der Liste der FIS aufgeführt sein (Liste bei Swiss-Ski erhältlich).

Die Auswertungssoftware, die an offiziellen Swiss-Ski Wettkämpfen verwendet wird, muss zu 100% Swiss-Ski Integral kompatibel und vorbehaltlos homologiert sein (Liste bei Swiss-Ski erhältlich).

Alle Präzisierungen befinden sich im Zeitnehmerhandbuch von Swiss-Ski.

611.2.1. Elektronische Zeitmessung

Die elektronische Zeitmessung erfolgt auf Hundertstelsekunden genau. Falls das Zeitmessgerät auch Tausendstel misst und registriert, dürfen diese auf keinen Fall bekannt gegeben werden, auch dann nicht, wenn mehrere Wettkämpfer im gleichen Hundertstel klassiert worden sind.

Besondere Weisungen bezüglich Doublage siehe Art. 611.3.6

Die Beschreibungen der technischen Einrichtungen und Anwendung sind im Zeitnehmerhandbuch von Swiss-Ski zu entnehmen.

611.2.1.1. Starttor

Das Starttor muss unabhängige elektronisch isolierte Kontaktschalter für die Auslösung des Startimpulses von System A und System B aufweisen.

Die zu verwendenden Startpflöcke müssen 50 - 80 cm voneinander entfernt sein. Der Startstab muss zwischen dem Knie und oberhalb dem Skischuh des Wettkämpfers liegen. In allen Fällen wird diese Distanz Schnee - Startstab zwischen 35 und 50 cm betragen.

Muss das Starttor oder Startstab während eines Wettkampfes ersetzt werden, ist identische Ausrüstung in der gleichen Position zu verwenden.

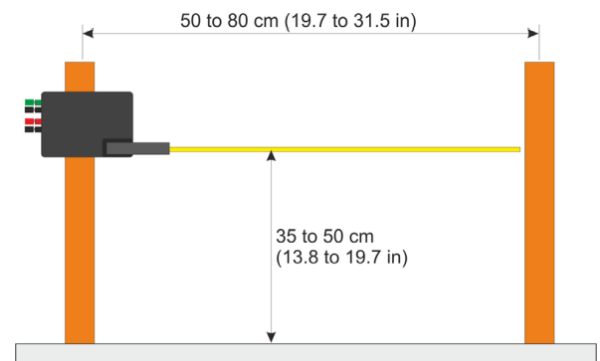
Die Beschreibungen der technischen Einrichtungen und Anwendung sind im Zeitnehmerhandbuch von Swiss-Ski zu entnehmen.

611.2.1.2. Fotozellen (Lichtschranke)

Die Zeitnehmerpflöcke sind unmittelbar nach den Zielstangen anzubringen. Die Lichtschranken sind so zu installieren, dass bei der Zieldurchfahrt der Lichtstrahl zwischen dem Knöchel und dem Knie durchschnitten wird.

Für alle Wettkämpfe müssen auf der Ziellinie FIS homologierte Fotozellen verwendet werden.

Die Beschreibungen der technischen Einrichtungen und Anwendung sind im Zeitnehmerhandbuch von Swiss-Ski zu entnehmen.



611.2.1.3. Startuhr

Für DH, SG, GS und CR, sollte eine Startuhr mit mindestens einem akustischen "Countdown-Signal" mit dem fixen, von der Jury vorgeschriebenem Startintervall als Hilfe für die Wettkampfleitung verwendet werden.

611.2.2. Handzeitmessung

Die Handzeitmessung, vollständig getrennt und unabhängig von der elektrischen Zeitmessung, muss für alle im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfe verwendet werden. Stoppuhren oder batteriebetriebene Handzeitgeräte, die am Start und am Ziel eingerichtet werden und Tageszeiten von mindestens 1/100 (0.01) Genauigkeit anzeigen, gelten als geeignete Handzeitgeräte. Sie müssen vor dem Start des ersten Laufes synchronisiert werden, mit der gleichen Tageszeit wie die Hauptzeitmessung. Gedruckte Aufzeichnungen, entweder automatisch oder handschriftlich oder elektronisch gespeichert, der von Hand gemessener Zeiten müssen am Start und am Ziel unmittelbar zur Verfügung stehen.

611.2.3. Bekanntgabe der Zeiten

Die Organisatoren haben für die Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen zur laufenden Bekanntmachung der ermittelten Zeiten zu sorgen.

611.2.4. Zeitmessung ohne Kabel

Es ist erlaubt, Zeitmessenanlagen so zu verwenden, dass keine Kabelverbindung zwischen Start und Ziel benötigt wird. Für detaillierte Informationen wie dies möglich ist, wird auf das Swiss-Ski Timing Booklet hingewiesen.

611.3. Zeitmessung

611.3.1. Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie kreuzt und den Lichtstrahl der Fotozellen unterbricht.

Die Zeit kann also bei Stürzen, bei denen der Wettkämpfer nicht zum Stillstand kommt, im Ziel gestoppt werden, ohne dass beide Füße des Wettkämpfers die Linie zwischen den Zielstangen passiert haben.

Damit die gestoppte Zeit gültig wird, muss der Wettkämpfer jedoch die Ziellinie sofort nachher mit oder ohne Skis kreuzen.

Bei Handzeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn ein Teil des Wettkämpfers die Ziellinie kreuzt. Der Kontrollposten am Ziel stellt die korrekte Zieldurchfahrt fest.

611.3.2. Ausfall

611.3.2.1. Auswertung der von Hand gemessenen Zeiten (oder System B)

Von Hand gemessene Zeiten können in das offizielle Klassement nach Berechnung der Korrektur aufgenommen werden.

Berechnung der Korrektur:

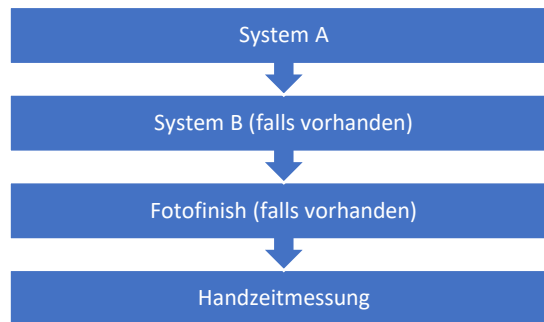
Man subtrahiert die elektronisch gemessene Tageszeit von der von Hand gemessenen Tageszeit für die 10 Wettkämpfer, die unmittelbar vor dem Wettkämpfer mit fehlender Zeit gestartet sind. Wenn es keine 10 Zeiten vor der fehlenden Zeit gibt, vervollständigt man die Rechnung mit den restlichen Zeiten nach der fehlenden Zeit.

Das Total der 10 Tageszeit Differenzen, geteilt durch 10 und auf- oder abgerundet (0.044 -> 0.04, 0.045 -> 0.05), ergibt die anzuwendende Korrektur zur handgemessenen Zeit des Wettkämpfers ohne elektronische Zeit.

611.3.2.2. Ein Fotofinish System kann angewendet werden, um die Zielzeit eines Wettkämpfers festzustellen. Im Falle eines Ausfalls von System A und falls vorhandenen B, und wo die Zeit eines Wettkämpfers mit dem Fotofinish System aufgezeichnet wurde, muss diese Zeitmessung statt der Handzeitmessung ohne Korrektur gewertet werden. Kommt ein Fotofinish System zum Einsatz, darf trotzdem nicht auf die Handzeitmessung verzichtet werden (siehe Art. 611.2.2).

Die Fotofinish Zeit wird dann genommen, wenn irgendein Teil des Körpers des Wettkämpfers die Ziellinie kreuzt. Das Fotofinish Resultat darf nur der Jury zur Verfügung gestellt werden.

Transponder dürfen in keinem Fall zur Bestimmung der offiziellen Zeit eingesetzt werden.



611.3.2.3. Endgültiger Ausfall

Falls die elektronische Zeitmessung während des Wettkampfes endgültig ausfällt, gelten für alle Teilnehmer die von Hand gestoppten Zeiten.

611.3.3. Die offiziellen Druckstreifen der Zeitmessung werden dem Technischen Delegierten zur Überprüfung übergeben. Sie werden vom Teilnehmer bis zur offiziellen Anerkennung des Wettkampfes oder bis nach der Behandlung aller Einsprachen betreffend Zeitmessung oder Wettkampfergebnisse aufbewahrt.

611.3.4. Wenn der offizielle Drucker der Zeitmessung eine manuelle Eingabe oder Korrektur der Zeit erlaubt, muss ein gedrucktes Erkennungszeichen (Sternchen oder ähnliches) die vorgenommene Änderung auf allen Zeitmessdokumenten anzeigen.

611.3.5. Computer Software, die Nettozeiten berechnen, müssen der Präzision der Tageszeit der benützten Zeitmessungsgeräte entsprechen.

611.3.6. Wettkämpfe nationaler Bedeutung

Bei folgenden Wettkämpfen ist, zusätzlich zur normalen Zeitmessung, ein zweites, unabhängiges elektronisches Zeitmesssystem (System B) einzusetzen (Doublage):

- ▷ Alle Schweizer Meisterschaften, d.h. Elite, Amateur, Jugend und Masters
- ▷ Nationale Jugend-Vergleichswettkämpfe
- ▷ Andere Wettkämpfe, nach Entscheid der KWO Swiss-Ski

Die Beschreibungen der technischen Einrichtungen sind im Teilnehmerhandbuch von Swiss-Ski zu entnehmen.

611.4. Private Zeit- und Geschwindigkeitsmessenanlagen der Mannschaften

Die Aufstellung solcher Anlagen ist der Jury vom jeweiligen Mannschaftsführer zu melden. Die Jury entscheidet über die Genehmigung der Anlage.

612. Funktionäre am Start und am Ziel

612.1. Der Starter

Der Starter hat seine Uhren mit der Uhr des Hilfsstarters und durch Telefon oder Funk mit der des Teilnehmerchefs innerhalb von zehn Minuten vor dem Start zu synchronisieren.

Der Starter ist für die Vorbereitungszeichen und den Startbefehl sowie für die Genauigkeit der Zeitabstände zwischen diesen Zeichen verantwortlich. Er überträgt dem Hilfsstarter die Kontrolle der Wettkämpfer.

612.2. Der Hilfsstarter

Der Hilfsstarter ist für den Aufruf der Wettkämpfer in richtiger Reihenfolge zum Start verantwortlich.

612.3. Der Protokollführer am Start

Der Protokollführer ist für die Aufzeichnung der tatsächlichen Startzeiten verantwortlich.

612.4. Der Zeitnehmerchef

Der Zeitnehmerchef ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich. Er synchronisiert die Uhren so kurzfristig wie möglich vor und nach dem Wettkampf mit dem Starter.

Der Zeitnehmerchef ist verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch wie möglich zu veröffentlichen (auf der Anzeigetafel, Anschlagbrett etc.).

Bei Störungen der Zeitmessanlagen ist der Zeitnehmerchef verpflichtet, unverzüglich den Startrichter und den TD zu verständigen. Der berechnete Zeitnachweis muss jederzeit gegenüber der Jury belegt werden können.

612.5. Der Hilfszeitnehmer

Zwei Hilfszeitnehmer bedienen Stoppuhren gemäss Art. 611.2.2 (Handzeitmessung). Ein Hilfszeitnehmer erstellt ein vollständiges Protokoll mit den ermittelten Zeiten aller Wettkämpfer.

612.6. Der Kontrollposten am Ziel

Der Kontrollposten am Ziel ist verantwortlich für folgende Aufgaben:

- ▷ Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel,
- ▷ Überwachung der richtigen Durchfahrt der Ziellinie,
- ▷ Aufstellung der Reihenfolge des Einlaufes sämtlicher den Wettkampf beendigender Wettkämpfer.

612.7. Der Chef der Auswertung

Der Chef der Auswertung ist für die rasche und genaue Ausrechnung der Resultate verantwortlich.

Er hat für die umgehende Vervielfältigung der inoffiziellen Rangliste und nach Ablauf der Protestfrist bzw. nach Erledigung allfälliger Proteste für die möglichst rasche Veröffentlichung der offiziellen Rangliste zu sorgen.

613. Der Start

613.1. Der Startraum

Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der von einem einzigen Trainer begleitete startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden.

Der Wettkämpfer betritt das definierte Starthaus mit beiden angeschnallten Skis ohne jegliche Ummantelung derselben.

613.2. Die Startrampe

Die Startrampe ist so vorzubereiten, dass es den Wettkämpfern möglich ist, entspannt an der Startlinie zu stehen und nach dem Start rasch in volle Fahrt zu kommen.

613.3. Ausführung des Starts

Hinter dem Startenden darf sich weder ein Funktionär noch ein Begleiter aufhalten, welcher den Start begünstigen oder behindern könnte. Jegliche fremde Hilfe ist verboten. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Auf Anweisung des Starters hat der startende Wettkämpfer seine Stöcke vor der Startlinie in die hierfür vorgesehenen Stellen einzusetzen. Er darf lediglich unter Zuhilfenahme der Stöcke starten. Das Abstossen von den Startpflöcken oder die Benützung anderer Hilfsmittel ist verboten.

613.4. Startbefehl

Wenn möglich, ist eine Startuhr mit automatischem akustischem Signal zu verwenden (Art. 611.2.1.3). Der Starter zeigt dem Wettkämpfer die Startuhr.

Wird keine Startuhr verwendet, sagt der Starter 10 Sekunden vor dem Start jedem Teilnehmer «10 Sekunden ». Fünf Sekunden vor dem Start zählt der Starter « 5, 4, 3, 2, 1 » und gibt dann den Startbefehl « Los ».

(Für Slalom siehe Art. 805.3)

613.5. Das Messen der Zeiten am Start

Die Zeitmessung hat den genauen Zeitpunkt des Kreuzens der Startlinie durch die Unterschenkel zu registrieren.

613.6. Verspäteter Start

Ein Wettkämpfer, der nicht zur Zeit startbereit ist, wird sanktioniert. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Beispielsweise sind individuelle Materialfehler und persönliche Indispositionen nicht Fälle von höherer Gewalt. In Zweifelsfällen darf die Jury den Start unter Vorbehalt erlauben.

613.6.1. Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen nach Rücksprache mit der Jury (gemäss Art. 613.6.2 und 613.6.3) und notiert die Startnummern und Namen der Wettkämpfer, denen wegen Verspätung der Start verweigert, bzw. trotz Verspätung die Teilnahme am Wettkampf erlaubt oder der Start unter Vorbehalt genehmigt worden ist.

613.6.2. Bei fixem Startintervall kann der verspätete Wettkämpfer, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäss Entscheid der Jury im fixen Startintervall starten. Der Startrichter informiert die Jury wann (nach welcher Startnummer) ein verspäteter Wettkämpfer startet.

613.6.3. Bei nicht fixem Startintervall startet der verspätete Wettkämpfer gemäss Art. 805.3. Der Startrichter informiert die Jury wann (nach welcher Startnummer) ein verspäteter Wettkämpfer startet.

613.6.4. Bei Smart Competition wird ein verspäteter Start nicht sanktioniert, resp. ist zugelassen.

613.7. Gültiger Start und Fehlstart

Beim Start der Wettkämpfe mit festgelegten Startintervallen hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer, der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet, wird disqualifiziert.

Der Startrichter muss dem TD Startnummern und Namen derjenigen Wettkämpfer melden, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstossen haben.

In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt erlauben.

614. Wettkampfstrecke, Wettkampf und Besichtigung

614.1. Wettkampfstrecke

614.1.1. Wettkampfstrecke und technische Bestandteile

Eine Wettkampfstrecke ist ein bestimmter Bereich einer dafür vorgesehenen Skipiste.

Start- und Ziellanlagen, Fernsehtürme, Messanlagen, Werbeeinrichtungen für Sponsoren usw. sind für einen Wettkampf notwendige Einrichtungen und daher Bestandteil der Wettkampfstrecke.

614.1.2. Kurssetzung

614.1.2.1. Hilfskräfte

Dem Kurssetzer sind zu dem von der Jury festgesetzten Zeitpunkt für das Setzen des Kurses genügend Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen, damit er sich ausschliesslich auf das Setzen konzentrieren kann und nicht immer durch das Holen von Stangen usw. abgelenkt wird.

Der Materialchef hat das folgende Material ausreichend bereitzustellen:

- ▷ Slalomstangen in den Farben blau und rot in genügender Anzahl,
- ▷ eine entsprechende Anzahl von Torflaggen, getrennt nach Farben,
- ▷ eine genügende Anzahl Bohrmaschinen, Torstangenschlüssel, Keile und Hämmer usw.
- ▷ Tornummern in genügender Anzahl,

▷ Farbe für die Bezeichnung des Standortes der Stangen.

614.1.2.2. Kennzeichnung des Standortes der Tore

Der Standort der Torstangen kann mit einer gut sichtbaren Farbe gekennzeichnet werden, welche während des ganzen Wettkampfes sichtbar bleibt.

614.1.2.3. Nummerierung der Tore

Die Tore müssen in Richtung von oben nach unten nummeriert werden. Start und Ziel werden nicht mitgezählt.

614.1.2.4. Kennzeichnung der Strecke und des Geländes

In der Abfahrt und im Super-G sollte die Strecke wie folgt markiert werden:

- ▷ auf der Innenseite und/oder der Aussenseite der Rennlinie vor und nach dem Tor
- ▷ durch gestreutes Tannenreisig oder Ähnliches,
- ▷ und/oder
- ▷ mit Farbe vertikal von Tor zu Tor sowie horizontal quer zur Strecke, oder auf der Innenseite oder Aussenseite der Rennlinie vor und nach dem Tor, speziell bei Annäherung an Geländewechsel, Sprünge, etc.

614.1.2.5. Reservestangen

Der Materialchef ist für die richtige Positionierung und das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Reservestangen verantwortlich. Die Stangen sind so zu positionieren, dass die Wettkämpfer nicht irritiert werden.

614.1.3. Training auf Wettkampfstrecken und Aufwärmstrecken

In der Abfahrt ist das offizielle Training Bestandteil des Wettkampfes und geregelt in Art. 704.

Für andere alpine Disziplinen kann die Jury spezielle Trainings mit oder ohne Tore (freie Hangbefahrung) genehmigen, welche auf der Wettkampfstrecke stattfinden können. In diesem Fall hat dieses Training durch die Jury und die Rennorganisation kontrolliert zu werden.

Aufwärmstrecken ausserhalb der Wettkampfstrecke sollten den teilnehmenden Teams unter bestimmten Richtlinien des Organisators zur Verfügung stehen. Aufwärmstrecken befinden sich nicht unter der Kontrolle der Jury und sind nicht durch das WR geregelt.

614.1.4. Sperren und Verändern der Strecken

Sobald mit dem Ausflaggen eines Kurses begonnen worden ist, gilt die Strecke als gesperrt. Niemand ausser der Jury ist berechtigt, auf einer gesperrten Strecke Tore, Torflaggen, Markierungen usw. sowie die Pistenstruktur (Sprünge, Wellen usw.) zu verändern.

Es ist den Wettkämpfern untersagt, eine abgesperrte Wettkampfstrecke zu betreten.

Trainer, Serviceleute usw., die sich auf einer gesperrten Wettkampfstrecke aufhalten dürfen, sind durch die Jury zu bestimmen.

Fotografen und Kamerateams sind zur notwendigen Dokumentation eines Wettkampfes innerhalb der Absperrung zugelassen. Ihre Gesamtzahl kann von der Jury begrenzt werden. Sie werden nach Möglichkeit von der Jury eingewiesen und dürfen sich dann nur in diesen Bereichen aufhalten.

Die Jury oder das Organisationskomitee kann die Strecke oder Abschnitte davon für Wettkämpfer, Trainer, Medien- und Serviceleute ausserhalb der offiziellen Trainings- und Wettkampfzeiten für die Präparation und Instandhaltung sperren.

614.1.5. Laufänderung

Im Falle notwendiger Änderungen am Lauf, wie leichtes Versetzen der Tore ist keine weitere Besichtigung oder Trainingsfahrt erforderlich.

Der Umstand muss allen Mannschaftsführern mitgeteilt und am Start den Wettkämpfern durch den Startrichter bekannt gegeben werden.

614.2. Wettkampf

614.2.1. Durchfahren der Tore

Ein Tor muss gemäss Art. 661.4.1 passiert werden.

614.2.2. Verbot des Weiterfahrens bei Torfehler

Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr durchfahren.

614.2.3. Verbot zum Weiterfahren, nachdem der Wettkämpfer angehalten hat

Kommt ein Wettkämpfer zu einem vollständigen Stopp, darf er nicht mehr vorhergehende oder nachfolgende Tore durchfahren. Wenn ein Wettkämpfer weiterfährt, ohne dass seine Skier vollständig zum Stillstand kommen, darf er den Lauf des nächsten Wettkämpfers nicht behindern oder vom nächsten Wettkämpfer überholt werden.

614.2.4. Verlust eines Skis

Verliert ein Wettkämpfer einen Ski ohne ein Torfehler zu begehen oder ohne dass er zu einem kompletten Stopp kommt, kann er weiterfahren, solange er:

- ▷ die Fahrt des nachfolgenden Wettkämpfers nicht behindert
- oder
- ▷ vom nachfolgenden Wettkämpfer nicht überholt wurde

Details siehe in Art. 615.3, 661.4.1, 804.3, 904.3.

614.2.5. Bei JOANI und JOMINI darf beim Slalom zurückgestiegen werden, insofern dabei der nachfolgende Wettkämpfer nicht behindert wird. Beim GP Migros ist dies bei allen Rennen erlaubt.

614.3. Besichtigung

614.3.1. Jury Besichtigung

Die Jury besichtigt am Renntag die Rennstrecke und muss das Tagesprogramm bestätigen. Mannschaftsführer sollten die Jury begleiten.

614.3.2. Besichtigung durch Wettkämpfer

Die Besichtigung durch die Wettkämpfer wird nach der Jury-Besichtigung abgehalten und nachdem die Jury die Strecke freigegeben hat. Die Besichtigung verläuft normalerweise von oben nach unten. Ab dem Zeitpunkt der Besichtigung durch die Wettkämpfer muss sich die Strecke in rennmässigem Zustand befinden und die Wettkämpfer dürfen dabei nicht durch Arbeiter oder Ähnlichem auf der Strecke behindert werden. Die Wettkämpfer dürfen die endgültige Kurssetzung entweder durch langsames Skifahren am Rande des Kurses, oder Abrutschen durch die Tore besichtigen. Es ist verboten, durch die Tore durchzufahren oder Übungsschwünge parallel zu den vorgegebenen Toren zu machen. Die Wettkämpfer müssen ihre Startnummern tragen. Abgezäunt, abgegrenzte oder blockierte Streckenabschnitte oder Tore müssen respektiert werden. Mit Ablauf der Besichtigungszeit müssen sich alle Wettkämpfer ausserhalb der Rennstrecke befinden. Sie haben nicht das Recht, die Strecke zu Fuss (ohne Ski) zu betreten.

Bei Animationsrennen (JOANI) und Mini-Rennen (JOMINI) ist eine Besichtigung nicht zwingend erforderlich. In der Ausschreibung muss klar angegeben werden, ob eine Besichtigung angeboten oder drauf verzichtet wird. Wird keine Besichtigung durchgeführt, ist dies bei der Kurssetzung zu berücksichtigen und der Schwierigkeitsgrad entsprechend anzupassen. Die Jury kann bei Bedarf jederzeit eine Besichtigung anordnen.

614.3.3. Jury Entscheide

Die Zeit und die Dauer der Besichtigung durch die Wettkämpfer wird durch die Jury bestimmt und an der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben. Falls notwendig (ggf. wegen speziellen Wetterverhältnissen) kann die Jury über eine spezielle Methode der Besichtigung durch die Wettkämpfer entscheiden.

615. Das Ziel

615.1. Der Zielraum

615.1.1. Der Zielraum sollte bei Annäherung an das Ziel für die Wettkämpfer deutlich sichtbar sein. befindet sich in gut sichtbarer Lage, ist angemessen breit und lang angelegt und muss eine sanft auslaufende Zielausfahrt aufweisen.

615.1.2. Bei der Kurssetzung ist darauf zu achten, dass die Wettkämpfer durch eine möglichst natürliche und dem Gelände angepasste Linienführung über die Ziellinie gelenkt werden.

615.1.3. Der Zielraum ist abzusperren. Jedes Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist nicht gestattet.

615.1.4. Ziellanlagen und Absperungen sollen so gestalten oder durch geeignete und zumutbare Schutzmassnahmen gestaltet oder abgesichert werden.

615.1.6. Die Wettkämpfer müssen den Zielraum mit der gesamten im Wettkampf verwendeten Ausrüstung durch den offiziellen Ausgang verlassen.

615.2. Das Ziel und seine Markierung

Das Ziel wird durch zwei Stangen oder vertikale Transparente markiert, welche durch ein horizontales Transparent verbunden sein können. Bei Abfahrt und Super-G darf die Breite der Zieldurchfahrt nicht weniger als 15 Meter und beim Slalom sowie Riesenslalom nicht weniger als 10 Meter betragen. Eine Gelände- oder technisch bedingte Verminderung dieser Entfernung kann nur an Ort und Stelle in Ausnahmefällen durch die Jury gestattet werden. Als Zielbreite ist die Entfernung zwischen den beiden Zielstangen bzw. Transparenten gemeint. Der Abstand der Pflöcke für die Montage der Zeitmessung muss mindestens dieselbe Breite aufweisen. Die Zeitnehmerpflöcke können meistens hinter den Zielstangen bzw. Transparenten talseits angebracht werden. Die Ziellinie zwischen den Lichtschranken muss horizontal mit einer geeigneten Farbe markiert werden.

615.3. Überqueren der Ziellinie und Messen der Zeit

Die Ziellinie muss überquert werden:

- ▷ auf beiden Ski oder
- ▷ auf einem Ski oder
- ▷ bei einem Sturz zwischen dem letzten Tor und der Ziellinie mit beiden Füßen. In diesem Fall zählt die gestoppte Zeit, wenn die Zeitnahme mit irgendeinem Körperteil ausgelöst wird.

615.4. Berichterstattung

Der Zielrichter muss dem TD unmittelbar nach dem Training oder Rennen Bericht erstatten.

616. Mikrophone und spezielle elektronische Geräte

616.1. Im Start- und Zielraum sowie im Bereich der abgesperrten Wettkampfstrecke ist die Verwendung von Mikrophonen, die nicht im Einvernehmen mit dem Organisator und der Jury installiert wurden, (sogenannte "Galgenmikrophone", in Kameras oder sonstigen technischen Geräten eingebaute Mikrophone) sowohl im Training als auch im Wettkampf untersagt.

616.2. Unbemannte und führungslose Luftfahrzeuge (engl.: UAV) wie Drohnen oder Quadropten etc. sind über der Rennstrecke während Besichtigung, Training und Wettkampf streng verboten, ausser sie wurden von Jury und Organisator vorbehaltlich irgendwelcher Verbote durch lokale Gesetze oder Eigentümer schriftlich genehmigt. Das Gebiet der Rennstrecke wird durch die Jury definiert. Verstösse unterliegen Sanktionen der Jury gemäss Art. 223.

617. Auswertung und Bekanntgabe der Resultate

617.1. Inoffizielle Zeiten

Die von der Zeitmessung ermittelten Zeiten sind als inoffizielle Zeiten zu betrachten. Diese sind auf einer Resultattafel zu veröffentlichen, welche vom Aufenthaltsraum der Wettkämpfer am Ziel und von der Presse zur Verfügung gestellten Standort aus gut sichtbar ist. Wenn möglich, sind die inoffiziellen Zeiten auch über eine Lautsprecheranlage dem Publikum bekanntzugeben.

617.2. Veröffentlichung der inoffiziellen Zeiten und der Disqualifikationen

617.2.1. So rasch wie möglich müssen nach Abschluss des Laufes die inoffiziellen Zeiten und Disqualifikationen am offiziellen Anschlagbrett und im Ziel veröffentlicht werden.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Protestfrist.

617.2.2. Mündliche Bekanntgabe der Disqualifikationen kann die Veröffentlichung am offiziellen Anschlagbrett ersetzen. Es kann festgelegt werden, dass Proteste innerhalb 15 Minuten nach der Bekanntgabe mündlich beim TD im Ziel eingelegt werden können. Nach diesem Zeitpunkt hat die Einreichung von Protesten keine Gültigkeit mehr. Die Mannschaftsführer sind über die Veröffentlichung und die Protestprozedur vorausgehend rechtzeitig zu informieren.

617.2.3. Das offizielle Anschlagbrett kann durch einen offiziellen Kommunikationskanal (z.B. WhatsApp, Telegramm etc.) ersetzt werden, der bei der ersten Mannschaftsführersitzung, in der Ausschreibung oder bei der Startnummernausgabe von der Jury bekannt gegeben wird.

617.3. Offizielle Rangliste

617.3.1. Die Rangliste wird mit den offiziellen Zeiten der offiziell gewerteten Wettkämpfer erstellt.

617.3.2. Die Kombinationsresultate werden durch Zusammenzählen der Zeiten der betreffenden Wettkämpfe berechnet (oder durch Zusammenzählen der Rennpunkte)

617.3.3. Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit oder die gleiche Punktzahl erhalten, wird der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster auf der offiziellen Rangliste aufgeführt (ex aequo).

617.3.4. Die offizielle Rangliste hat zu enthalten:

- ▷ Namen des durchführenden Verbandes oder Vereins,
- ▷ Bezeichnung des Wettkampfes, sowie des Ortes,
- ▷ Datum des Wettkampfes,
- ▷ alle technischen Daten wie Bezeichnung der Piste, Höhe am Start und am Ziel, Höhenunterschied,
- ▷ Namen und Verband/Club der Mitglieder der Jury,
- ▷ Namen und Verband/Club der Kurssetzer und Vorläufer, Anzahl der Tore und Richtungsänderungen, sowie Startzeit für jeden Lauf,
- ▷ Wetter, Schneebedingungen und Lufttemperatur,
- ▷ alle Angaben hinsichtlich der Wettkämpfer wie Rang, Startnummer, Mitgliednummer (PNr), Familien- und Vornamen, Club, Zeit und Rennpunkte (bei Punkterennen),
- ▷ bei JOIR und JONAT die Nation,
- ▷ Startnummer, Mitgliednummer (PNr), Name, Vorname und Club jener Wettkämpfer, die in jedem Lauf nicht am Start, nicht im Ziel, keine Starterlaubnis bekamen oder disqualifiziert worden sind,
- ▷ offizielle Zeitmessung und Auswertungssoftware inkl. Versionsangabe
- ▷ Wettkampfnummer (WNR, früher VNr genannt) und F-Wert,
- ▷ Zuschlagsberechnung

618. Swiss-Ski Punkte und Teilnahme an Swiss-Ski Wettkämpfen

Es wird auf das Punktereglement Alpin verwiesen (als integrierter Teil des WR).

619. Siegerehrung

Die offizielle Siegerehrung darf nicht vor Beendigung des Wettkampfes und nicht vor dem Einverständnis des Technischen Delegierten durchgeführt werden.

Der Organisator ist berechtigt, vor diesem Zeitpunkt die Präsentation der voraussichtlichen Sieger vorzunehmen. Diese erfolgt inoffiziell und nicht am Ort der offiziellen Siegerehrung.

620. Startreihenfolge

621. Gruppenauslosung und Startreihenfolge

621.1. Die Einteilung der anwesenden Wettkämpfer obliegt der Jury.

Der brevetierte Zeitnehmer / Auswerter trägt die Verantwortung für die Aufbereitung der Startliste.

621.2. Für die Einteilung der Wettkämpfer müssen die von Swiss-Ski ausgearbeiteten Swiss-Ski Punktelisten verwendet werden. Wenn ein Wettkämpfer nicht auf der aktuellen Swiss-Ski Integral Datei aufgeführt ist, ist er nicht startberechtigt. Ausnahmen sind Jugend-Animationsrennen und Volksskiwettkämpfe.

621.3. Die [Startreihenfolge](#) wird bei allen Punkterennen aufgrund der Swiss-Ski Punkte festgelegt. Eine erste Gruppe von höchstens 15 der besten anwesenden Wettkämpfer wird ausgelost.

Bei Punktgleichheit im 15. Rang kann die 1. Gruppe entsprechend erhöht werden.

Alle übrigen Teilnehmer starten in der Reihenfolge ihrer Swiss-Ski Punkte. Alle Wettkämpfer ohne Swiss-Ski Punkte werden in einer letzten Gruppe ausgelost.

Ist in den ersten 15 der anwesenden Wettkämpfer die Punktedifferenz zwischen einem Wettkämpfer und dem nächsten zu gross, entscheidet die Jury über die Grösse der auszulosenden ersten Gruppe. Der Rest startet nach Swiss-Ski Punkten.

Die von einem Club oder Regionalverband angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist und auf dem offiziellen Weg (Art. 215.6) eingegangen sind.

621.3.1. Jugendskiwettkämpfe (siehe Art.608.5)

621.3.2. Nationale Jugend Wettkämpfe

Ab dem 5. Nationalen Jugend Wettkampf der laufenden Saison oder bei den Schweizer Jugend-Meisterschaften, wird die erste Gruppe aus den ersten 15 des provisorischen Gesamtklassements des Nationalen Jugendcups gebildet.

621.3.3. Startreihenfolge Alpine Combi

Findet der Slalom Lauf vor der Abfahrt oder dem Super-G statt, starten Wettkämpfer welche als DNS, NPS, DNF oder DSQ aufscheinen, in der Abfahrt oder im Super-G mit ihrer ursprünglichen Startnummer unmittelbar nach dem letzten qualifizierten Wettkämpfer des Slalom Laufes.

621.3.4. Regionale A-Wettkämpfe (REGA)

Frauen und Männer je eine Kategorie

621.3.5. Regionale B–Wettkämpfe (REGB)

Die Gruppen der Frauen und Männer starten in der Reihenfolge:

1. Frauen Kat. D13 - C1 (einzeln ausgelost)
2. Frauen Kat. Elite
3. Frauen Kat. Frauen 1 + 2 und U18 + U21 (gemeinsam ausgelost)
4. Männer Kat. B13 - A1 (einzeln ausgelost)
5. Männer Kat. Elite
6. Männer Kat. Männer 1 + 2 und U18 + U21 (gemeinsam ausgelost)

621.3.6. Regionale C–Wettkämpfe (REGC)

Die Startgruppen sind frei wählbar.

621.5. Es bleibt der Jury vorbehalten, bei zwingenden Gründen eine andere Startreihenfolge zu bestimmen.

621.7. Die erste Gruppe und Gruppe ohne Swiss-Ski Punkte im Abfahrtstraining muss für jeden Tag neu ausgelost werden.

621.11. Startreihenfolge ab dem 2. Lauf

621.11.1. Bei den Wettkämpfen mit zwei oder mehr Läufen wird die Startreihenfolge gemäss der Zwischenrangliste der vorangehenden Läufe festgelegt, ausser für die ersten 30.

621.11.2. Für die ersten 30 wird die Startreihenfolge wie folgt festgelegt:

- ▷ der 30. der Zwischenrangliste startet als Erster
- ▷ der 29. der Zwischenrangliste startet als Zweiter
- ▷ der 28. der Zwischenrangliste startet als Dritter
- ▷ der 27. der Zwischenrangliste startet als Vierter
- ▷ der 1. der Zwischenrangliste startet als 30.,
- ▷ vom 31. an gemäss der Zwischenrangliste

Wenn mehrere Wettkämpfer im 30. Rang klassiert sind, startet der Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer als Erster.

621.11.4. Eine Startliste ab dem 2. Lauf muss rechtzeitig bekanntgegeben werden und für die Funktionäre und Teams am Start vorhanden sein.

621.11.5. Bei Doppelveranstaltungen mit getrennter Wertung (zwei unabhängige Rennen) muss für jedes Rennen eine separate Auslosung gemäss WR vorgenommen werden.

Ausnahme: Volksski- und Animationsrennen. Das Startscenario im zweiten Rennen kann frei festgelegt werden, muss aber in der Ausschreibung publiziert werden.

622. Startabstände

622.1. Normale Startabstände

In der Abfahrt, im Riesenslalom und im Super-G erfolgt der Start in gleichmässigen Abständen normalerweise von 60 Sekunden. Für den Slalom siehe Art. 805.1. Die Jury kann andere Abstände anordnen.

622.2. Besondere Startabstände

Der Startabstand in der Abfahrt, im Super-G und wenn notwendig im Riesenslalom kann unter den nachfolgenden Bedingungen verändert werden:

622.2.2. Der Startabstand wird durch die Jury festgelegt.

622.2.3. 40 Sekunden in der Abfahrt und im Super-G und beim Combi-Race Speed, sowie 30 Sekunden im Riesenslalom und Combi-Race Technik dürfen nicht unterschritten werden.

622.2.5. Masters-Kategorien

Für die Kategorien Männer und Frauen im Alter von 75 oder mehr Jahren darf der Startabstand nicht weniger als eine Minute betragen.

623. Wiederholungslauf

623.1. Voraussetzungen

623.1.1. Ein Wettkämpfer, der im Wettkampf behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten und dies dem nächstgelegenen Torrichter melden. Er kann bei einem Mitglied der Jury um die Wiederholung seines Laufes ansuchen. Dieses Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer des behinderten Wettkämpfers gestellt werden.

Der Wettkämpfer darf sich anschliessend dem Pistenrand entlang zum Ziel bewegen.

623.1.2. Bei besonderen Umständen (z.B. Nichtfunktionieren der Zeitmessung und bei anderen technischen Versagen) kann die Jury einen Wiederholungslauf gewähren.

623.1.3. Wenn ein Wettkämpfer durch eine gelbe Flagge abgewunken wird, muss er unverzüglich anhalten. Er hat das Recht auf einen Wiederholungslauf, unter der Voraussetzung, dass die Jury dies aus organisatorischer Sicht als möglich betrachtet. Die Jury sollte sicherstellen dass der Wiederholungslauf vor dem letzten Wettkämpfer auf der Startliste des Wettkampfes oder Trainingslaufes einer Abfahrt stattfindet (siehe Art. 705.2, 705.3).

623.2. Gründe für die Behinderung

623.2.1. Blockierung der Rennlinie durch einen Funktionär, einen Zuschauer, ein Tier oder ein sonstiges Hindernis.

623.2.2. Blockierung der Rennlinie durch einen gestürzten Wettkämpfer, der die Strecke nicht rechtzeitig freigibt.

623.2.3. Blockierung der Rennlinie durch eine vom Wettkämpfer verursachte gebrochene oder losgelöste Torstange.

623.2.4. Gegenstände auf der Strecke, wie liegengebliebene Skistöcke oder Ski eines Wettkämpfers.

623.2.5. Aktionen des Unfalldienstes, die den Wettkämpfer behindern.

623.2.6. Fehlen eines Tores, das nicht rechtzeitig wieder aufgestellt wurde.

623.2.7. Andere ähnlich Vorfälle, die unabhängig vom Willen und von der Fähigkeit des Wettkämpfers eine wirksame Verlangsamung oder eine Verlängerung der Rennlinie zur Folge haben und somit das Resultat eines Wettkämpfers folglich beeinflussen können.

623.2.8. Unterbrechung durch einen Funktionär mit einer gelben Flagge (siehe Art. 623.1.3).

623.3. Gültigkeit des Wiederholungslaufes

623.3.1. Falls es dem TD oder einem andern Mitglied der Jury nicht möglich ist, sofort die zuständigen Funktionäre zu befragen oder die Berechtigung des Wiederholungslaufes zu beurteilen, kann der TD oder ein Mitglied der Jury zur Vermeidung einer Verzögerung dem Wettkämpfer einen provisorischen zweiten Lauf gestatten. Dieser Lauf ist nur gültig, wenn er nachträglich von der Jury bestätigt wird.

623.3.2. Der Wiederholungslauf wird ungültig, wenn der Wettkämpfer bereits vor der Behinderung disqualifiziert war.

623.3.3. Der provisorische oder definitiv bewilligte Lauf behält immer seine Gültigkeit, auch wenn er schlechter ausfällt als der behinderte.

623.4. Startzeit des Wiederholungslaufes

623.4.1. Bei fixem Startintervall kann der Wettkämpfer, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäss Entscheidung des Startrichters im fixen Startintervall starten.

623.4.2. Bei nicht fixem Startintervall wird entsprechend den Bestimmungen des Art. 805.3 vorgegangen.

624. Unterbrechung eines Laufes oder Trainings

Wenn ein unterbrochener Lauf am selben Tag nicht beendet werden kann, ist er wie ein abgebrochener Lauf zu behandeln.

624.1. Durch die Jury:

624.1.1. Um Instandsetzungsarbeiten auf der Strecke zu ermöglichen,

624.1.2. Bei ungünstigen oder wechselnden Witterungs- und Schneebedingungen.

624.1.2.1. Wiederaufnahme des Wettkampfes sobald die Arbeiten beendet sind und wenn sich die Witterungs- und Schneebedingungen so ändern, dass ein regulärer Wettkampf gewährleistet ist.

624.1.2.2. Eine mehrmalige aus demselben Grunde angeordnete Unterbrechung eines Wettkampfes führt in der Folge zu einem Abbruch. Eine Abfahrt, ein Super-G sowie ein Lauf in Slalom oder Riesenslalom darf nicht länger als vier Stunden dauern.

624.1.2.3. Durch den TD Swiss-Ski im Falle von ausserordentlichen Umständen.

624.2. Kurze Unterbrechung

Jedes Mitglied der Jury ist berechtigt, auch über Verlangen eines Startrichters, eine kurze Unterbrechung des Laufes anzuordnen.

624.2.1. Start Stopp

Auf den Befehl «Start Stopp!» oder «Start Stopp, gelbe Flagge!» muss der Startrichter den Start schliessen. Der Startrichter muss umgehend per Funk bestätigen, dass der Start geschlossen ist und die Startnummer des zuletzt gestarteten Wettkämpfers, sowie jene des am Start zurückgehaltenen Wettkämpfers zu melden ("Start Stopp bestätigt, Nummer 23 auf der Strecke, Nummer 24 am Start").

Jenes Jurymitglied, das "Start Stopp" gerufen hat, ist zudem dafür verantwortlich, die gelbe(n) Flagge(n) zu verlangen, die notwendig ist (sind), um Wettkämpfer auf der Strecke zu stoppen.

624.3. Streckenfreigabe nach einem Unterbruch

Die Freigabe nach einem Unterbruch regelt die Jury.

625. Abbruch eines Wettkampfes

625.1. Durch die Jury

- ▷ wenn die Wettkämpfer durch äussere störende Einflüsse erheblich beeinträchtigt sind,
- ▷ wenn Verhältnisse entstehen, welche die Fairness beeinflussen oder die reguläre Durchführung des Wettkampfes nicht mehr gewährleistet werden kann,

625.2. Durch den TD Swiss-Ski:

Im Falle von ausserordentlichen Umständen

626. Berichterstattung

In allen Fällen von Unterbrechung oder Abbruch (Art. 624 und 625) ist der KWO Alpin ein ausführlicher Bericht zu erstatten. Der Bericht hat auch eine begründete Empfehlung zu enthalten, ob der abgebrochene Wettkampf für die Swiss-Ski Punkte Liste gewertet wird oder nicht.

Siehe auch Punktereglement 7.2

626.1. Wertung

Eine Teilwertung für die Punkteberechnung kann nur erfolgen, wenn alle Teilnehmer eines Geschlechtes eine Startmöglichkeit hatten

627. Startverbot (NPS)

Einem Wettkämpfer ist es nicht erlaubt, an einem Swiss-Ski Wettkampf zu starten, wenn er:

- 627.1.** obszöne Namen und/oder Symbole auf der Bekleidung und Ausrüstung trägt (Art. 206.4) oder sich im Bereich des Startes unsportlich benimmt (Art. 205.5, 223.1.1),
- 627.2.** gegen die FIS Reglemente betreffend FIS resp. Swiss-Ski Spezifikationen für Wettkampf-Ausrüstung oder kommerziellen Markenzeichen (Art. 222 und 207) verstösst,
- 627.3.** eine von Swiss-Ski vorgeschriebenen medizinischen Untersuchung verweigert (Art. 221.2),
- 627.4.** auf einer für Wettkämpfer gesperrten Strecke trainiert (Art. 614.1.4),
- 627.5.** im Training zu einem Abfahrtsrennen nicht mindestens an einem Trainingslauf mit Zeitmessung teilgenommen hat (Art. 704.8.3),
- 627.6.** keinen Sturzhelm trägt, der den Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht (Art. 606.4 , oder die Skibremse nicht montiert hat (Art. 606.3), trägt keine offizielle Startnummer gemäss dem Reglement (art.606.1),
- 627.7.** im ersten Lauf disqualifiziert wurde (DSQ), nicht am Start war (DNS), nicht erlaubt zu starten (NPS) oder das Ziel nicht erreicht hat (DNF). Super Kombination Rennen sind von dieser Regelung ausgenommen. Ein Wettkämpfer der im Slalom Lauf DSQ, DNS, NPS oder DNF war, kann beim Speed Wettkampf starten. Falls der Speed Wettkampf vor dem Slalomlauf stattfindet, tritt diese Ausnahmeregelung nicht ein (WR 621.3.3).

628. Strafen

Eine Strafe wird von der Jury verhängt, insbesondere wenn der Wettkämpfer:

- 628.1.** die Regeln der Werbung auf Wettkampfbekleidung nicht einhält (Art. 207),
- 628.2.** in unerlaubter Weise Startnummer oder Startleibchen verändert (Art. 606.1),
- 628.3.** die offizielle Startnummer nicht mit sich führt oder im Sinne der bestehenden Regeln trägt (Art. 606.1, 614.3),
- 628.4.** bei der Besichtigung die Tore durchfährt oder parallel zu den Toren die der Wettkampfstrecke entsprechenden Schwünge übt, oder auf andere Weise die Regel der Besichtigung durch die Wettkämpfer verletzt (614.3),
- 628.5.** nicht rechtzeitig am Start erscheint oder einen Fehlstart begeht (Art. 613.6, 613.7, 805.3.1, 805.4, 1226.3),
- 628.6.** die Regeln des Startes nicht einhält oder anders startet, als es vorgeschrieben ist (Art. 613.3),
- 628.7.** unberechtigt einen Wiederholungslauf beantragt (Art. 623.3.2),
- 628.8.** nach einem Torfehler die Fahrt fortsetzt oder nach einem vollständigen Stopp oder gegen die Regel "Verlust eines Skis" verstösst (Art. 614.2.2, 614.2.3, 614.2.4),
- 628.9.** die Ziellinie nicht korrekt passiert (Art. 615.3),
- 628.10.** den Zielraum nicht mit der gesamten im Wettkampf verwendeten Ausrüstung durch den offiziellen Ausgang verlässt (Art. 615.1.7),
- 628.12.** aussenstehende Hilfe während eines Wettkampfes erhält (Art. 661.3),
- 628.13.** trägt obszöne Namen und/oder Symbole auf der Bekleidung und Ausrüstung (Art. 207.1) oder benimmt sich in der Wettkampfzone unsportlich, (Art. 205.5, 223.1.1)
- 628.14.** tatsächlich an einem Wettkampf gestartet ist und die Jury eine Verletzung der Regeln Art 627 feststellt.

629. Disqualifikationen

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert wenn er:

- 629.1.** am Wettkampf unter falschen Angaben teilnimmt,
- 629.2.** die Sicherheit von Personen oder Sachen gefährdet oder tatsächlich Verletzungen oder Schaden verursacht,
- 629.3.** ein Tor nicht korrekt durchfährt (Art. 661.4) oder nicht innerhalb der von Art. 613.7 definierten Zeitspanne startet.
- 629.4.** gegen die Materialbestimmungen verstösst.

640. Proteste

- 640.1.** Eine Jury kann einen Protest nur annehmen wenn er auf effektiven Beweisen basiert.
- 640.2.** Einer Jury ist es nur erlaubt seinen vorangehenden Entscheid neu zu bewerten wenn neue Beweismittel erbracht werden, die mit dem ursprünglichen Entscheid der Jury zusammenhängen.
- 640.3.** Alle Jury Entscheide sind endgültig mit Ausnahme von jenen gegen die gemäss Art. 641 Protest eingereicht werden kann. Beschwerden können gemäss Art 647.1.1 eingereicht werden.

641. Arten der Proteste

- 641.1.** Gegen Zulassungen von Wettkämpfern oder gegen deren Wettkampfausrüstung,
- 641.2.** gegen die Strecke oder deren Zustand,
- 641.3.** gegen einen Wettkämpfer oder gegen einen Funktionär während des Wettkampfes,
- 641.4.** gegen Disqualifikation,
- 641.5.** gegen die Zeitmessung,
- 641.6.** gegen Weisungen der Jury.

642. Ort der Einreichung

Die verschiedenen Proteste sind wie folgt einzureichen:

- 642.1.** Die Proteste gemäss Art. 641.1 - 641.6 an der am offiziellen Anschlagbrett bezeichneten Stelle oder an dem anlässlich einer Mannschaftsführersitzung bekanntgegebenen Ort.

643. Fristen der Einreichung

643.1. gegen die Zulassung eines Wettkämpfers:

- ▷ bis spätestens 60 Minuten vor Wettkampfbeginn

643.2. gegen die Strecke oder deren Zustand:

- ▷ bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn

643.3. gegen einen Wettkämpfer, dessen Wettkampfausrüstung oder gegen einen Funktionär wegen regelwidrigen Verhaltens während des Wettkampfes:

- ▷ innerhalb von 15 Minuten, nachdem der letzte Wettkämpfer das Ziel passiert hat,

643.4. gegen Disqualifikationen:

- ▷ innerhalb von 15 Minuten nach Anschlag oder Bekanntgabe der Disqualifikationen,

643.5. gegen die Zeitmessung:

- ▷ innerhalb von 15 Minuten nach dem Anschlag der inoffiziellen Rangliste,

643.6. gegen alle Weisungen der Jury

▷ sofort, jedoch spätestens vor Ablauf der Protestfrist gemäss Art. 643.4.

644. Form der Proteste**644.1. Die Proteste müssen schriftlich eingereicht werden.**

644.2. Ausnahmsweise können Proteste gemäss Art. 641.3, 641.4 und 641.5 mündlich vorgebracht werden (Art. 617.2.2).

644.3. Proteste sind ausführlich zu begründen, Beweise sind anzubieten, Beweismittel beizulegen.

644.4. Mit der Einreichung eines Protestes sind CHF 100 (Schweizer Franken einhundert) oder der Gegenwert in einer anderen gültigen Währung zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Bestätigung des Protestes zurückgegeben, ansonsten verfällt er zugunsten des Organisators.

644.5. Ein eingereichter Protest kann vom Protestierenden auch vor Bekanntgabe einer Entscheidung durch die Jury zurückgezogen werden. Der hinterlegte Betrag ist dem Einreichenden in diesem Falle zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Zurückziehung des Protestes ist aber nicht mehr möglich, wenn die Jury oder ein Mitglied der Jury aus Zeitgründen einen Zwischenentscheid trifft, wie z.B. einen Entscheid "unter Vorbehalt".

644.6. Proteste, die nicht fristgerecht in der vorgeschriebenen Art oder ohne Einzahlung der Protestgebühr eingereicht werden, sind nicht zu berücksichtigen.

645. Legitimation

Zur Protesteinreichung sind legitimiert:

- ▷ Wettkämpfer
- ▷ Mannschaftsführer oder Trainer
- ▷ Ski-Clubs
- ▷ Regionalverbände

646. Erledigung der Proteste durch die Jury

646.1. Die Jury versammelt sich zur Erledigung von Protesten, indem es Zeitpunkt und Ort selber bestimmt.

646.2. Zur Verhandlung über einen Protest gegen die Disqualifikation (Art. 661.4) müssen der betroffene Torrichter und allenfalls auch die Torrichter der angrenzenden Torkombination bzw. andere beteiligte Funktionäre, der betroffene Wettkämpfer und der protestierende Mannschaftsführer oder Trainer vom TD eingeladen werden.

Ausserdem werden die beantragten sonstigen Beweismittel wie z.B. Videoaufzeichnungen, Filme und Fotos geprüft.

646.3. Bei der Abstimmung über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend.

Den Vorsitz der Verhandlung führt der Technische Delegierte. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt und aufbewahrt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Für den Entscheid ist die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Stimmberechtigten, nicht nur die der anwesenden Mitglieder der Jury notwendig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des TDs. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Reglemente, die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und so auszulegen, dass dem Sinne eines fairen Verfahrens entsprochen wird.

646.4. Der Entscheid ist sofort nach der Abstimmung am offiziellen Anschlagbrett zu veröffentlichen, wobei der Zeitpunkt des Anschlages anzugeben ist.

647. Beschwerderecht

647.1. Die Beschwerde

647.1.1. Diese ist zulässig:

- ▷ gegen Entscheide der Jury in Bezug auf Geldbussen gemäss Art. 224.11
- ▷ gegen den Entscheid der Jury auf Abbruch eines Wettkampfes (Art. 625),
- ▷ gegen Empfehlung der Jury dass ein abgebrochener Wettkampf für Swiss-Ski Punkte berücksichtigt werden soll
- ▷ gegen das offizielle Ergebnis. Diese hat sich ausschliesslich auf einen offensichtlichen und nachzuweisenden Berechnungsfehler zu richten.

647.1.2. Beschwerden sind bei der KWO Alpin einzureichen.

647.1.3. Fristen

647.1.3.1. Beschwerden gegen Entscheidungen der Wettkampffjury müssen bei der Beschwerdekommision innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe eingereicht werden.

647.1.3.2. Die offizielle Rangliste kann an die KWO Alpin innerhalb von 30 Tagen in Angelegenheiten berufen werden, die nicht in die Zuständigkeit der Jury fallen.

647.1.3.3. Auswertungs- und Schreibfehler sind innert 5 Tagen nach Wettkampfdatum schriftlich beim Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski geltend zu machen. Ist das Begehren gerechtfertigt, wird die Rangliste korrigiert und veröffentlicht und die Preise werden neu verteilt.

647.1.3.4. Rechenfehler bei der Swiss-Ski Punktebewertung sind innert 5 Tagen nach Erscheinen der gültigen Punkteliste schriftlich beim Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski geltend zu machen. Ist das Begehren gerechtfertigt, werden die Punkte korrigiert und durch den Sachbearbeiter Swiss-Ski Punkte dem Wettkämpfer schriftlich bestätigt.

647.1.4. Zum Entscheid über Beschwerden sind zuständig:

- ▷ KWO Alpin

647.2. Aufschiebende Wirkung

Eingereichte Rechtsmittel (Protest, Beschwerde) haben keine aufschiebende Wirkung auf die Sanktionen.

647.3. Einreichung

Alle Beschwerden sind schriftlich auszufertigen. Beweise sind anzubieten und Beweismittel beizulegen. Verspätet eingereichte Rechtsmittel (647.1.3 und 647.1.3.2) sind von der KWO Alpin zurückzuweisen.

647.4. Berechtigung

Zur Beschwerde berechtigt sind betroffene Wettkämpfer, der Trainer, der Club oder der Regionalverband.

647.5. Formvorschriften

- ▷ Die Beschwerdegebühr beträgt CHF 100.-
- ▷ Die Beschwerde ist schriftlich auszufertigen, ausführlich zu begründen, die Beweismittel sind beizulegen und dem Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski einzureichen.
- ▷ Die Beschwerdekommision als Rechtsmittelinstanz entscheidet endgültig.
- ▷ Der Beschwerdeentscheid ist der Partei und dem Regionalverband zuzustellen.

655. Wettkämpfe mit künstlicher Beleuchtung

655.1. Die Durchführung von Wettkämpfen mit künstlicher Beleuchtung ist erlaubt.

655.2. Die Beleuchtung muss folgenden Bedingungen entsprechen:

655.2.1. Die Lichtstärke darf nirgends auf der Wettkampfstrecke weniger als 80 Lux betragen, parallel zum Boden gemessen. Die Ausleuchtung soll möglichst gleichmässig sein.

655.2.2. Die Scheinwerfer müssen so platziert sein, dass das Licht die Topographie der Piste nicht verändert. Das Licht muss dem Wettkämpfer das genaue Bild des Geländes aufzeigen und darf die Einschätzung der Entfernung und die Genauigkeit nicht beeinflussen.

655.2.3. Das Licht darf keinen Schatten des Wettkämpfers in den Fahrlinienbereich werfen und den Wettkämpfer nicht blenden.

655.3. Der TD zusammen mit der Jury muss rechtzeitig kontrollieren, ob die Beleuchtung regelkonform ist.

660. Weisungen für die Torrichter

661. Kontrolle der Durchfahrten (Erklärung)

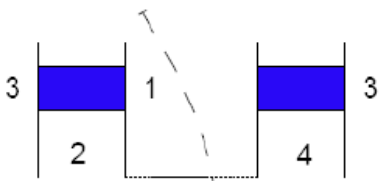
661.1. Jeder Torrichter muss eine Kontrollkarte, wenn notwendig mit wasserdichter Hülle erhalten. Diese muss für jeden Lauf folgende Angaben enthalten:

- ▷ Name und Handynummer des Torrichters,
- ▷ Nummer des Tores (oder Nummern der Tore), für die er/sie verantwortlich ist,
- ▷ Bezeichnung des Wettkampfes und des Laufes (1. Lauf, 2. Lauf, 3. Lauf oder 4. Lauf).

661.2. Wenn ein Wettkämpfer ein Tor (oder Markierung) nicht entsprechend Art. 661.4 passiert, muss der Torrichter dies auf seiner Kontrollkarte unverzüglich und klar vermerken: Startnummer des Wettkämpfers, Nummer des Tores, wo der Fehler begangen worden ist,

661.2.1. Zeichnung über den begangenen Fehler ist unerlässlich.

661.3. Der Torrichter muss auch beobachten, ob der Wettkämpfer fremde Hilfe erhält (zum Beispiel im Fall eines Sturzes- Art 628.13). Dies muss ebenfalls in die Kontrollkarte eingetragen werden.

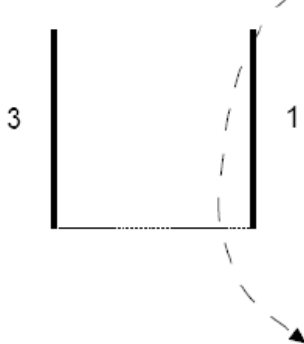
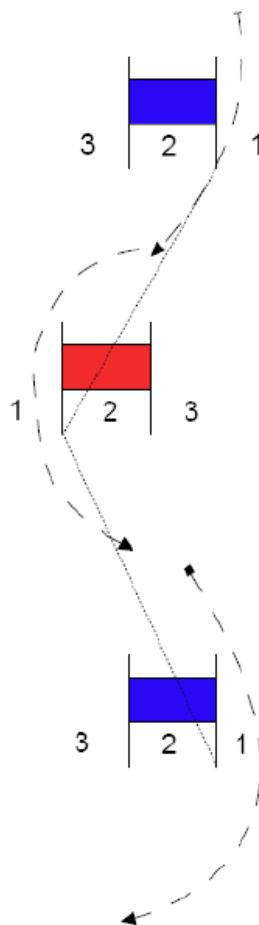
661.4. Korrekte Durchfahrt**Fig A Riesenslalom/Super G/Abfahrt**

1. Drehstange

2. Drehtor

3. Aussenstange

4. Aussentor

Fig C Slalom**Fig B Parallel**

661.4.1. Ein Tor ist korrekt durchfahren, wenn beide Skispitzen und beide Füße des Wettkämpfers die Torlinie überquert haben. Verliert ein Wettkämpfer unverschuldet einen Ski, z.B. nicht durch Einfädeln an der Torstange, müssen die Spitze des verbliebenen Skis und beide Füße die Torlinie überquert haben.

Diese Regel gilt auch beim Zurücksteigen (Art 614.2.3).

661.4.1.1. Die Torlinie bei Abfahrt, Riesenslalom und Super-G, wo ein Tor aus zwei Stangenpaaren besteht, die zwischen sich eine Flagge tragen, ist die gedachte kürzeste Linie zwischen der Drehstange und dem Aussentor auf dem Schnee (Art. 661 Fig. A).

661.4.1.2. Die Torlinie beim Slalom ist die gedachte kürzeste Linie zwischen Drehstange und Aussenstange (Art 661 Fig. C).

661.4.1.3. Wenn ein Wettkämpfer eine Stange aus ihrer vertikalen Stellung entfernt, bevor seine Füße und Skispitzen die Torlinie passiert haben, müssen die Skispitzen und Füße weiterhin die ursprüngliche Torlinie überqueren (Markierung im Schnee). Dies gilt auch im Falle einer fehlenden Drehstange (oder Tor).

661.4.2. Im Parallelschlalom und Combi-Race müssen beide Skispitzen und Füße die Drehstange in Drehrichtung passieren (Art. 661 Fig. B).

662. Bedeutung der Aufgabe der Torrichter

662.1. Jeder Torrichter sollte die Wettkampfregeleln einwandfrei kennen.

Der Torrichter hat den Anordnungen der Jury zu folgen.

662.2. Jede von einem Torrichter gemachte Entscheidung muss klar und unparteiisch sein. Der Torrichter muss den Fehler nur angeben wenn er überzeugt ist, dass ein Fehler begangen wurde.

662.3. Der Torrichter kann sich bei seinem unmittelbar benachbarten Torrichter Erkundigungen einholen, um seine Wahrnehmungen bestätigt zu erhalten. Er kann sogar über ein Mitglied der Jury veranlassen, dass der Wettkampf kurz unterbrochen wird, um die Spuren auf der Strecke zu prüfen.

662.4. Wenn ein benachbarter Torrichter, ein Mitglied der Jury oder ein offizieller Videokontrolleur einen Bericht abgibt der von den Angaben des entsprechenden Torrichters abweicht, kann die Jury diese Notizen interpretieren um über eine Disqualifikation zu befinden oder einen Entscheid in Bezug auf einen Protest zu fällen.

663. Auskunfterteilung an Wettkämpfer

663.1. Ein Wettkämpfer kann sich bei einem Fehler oder Sturz an den Torrichter wenden und fragen ob ein Fehler begangen wurde und der Torrichter muss auf Anfrage einen Wettkämpfer informieren, wenn er einen Fehler begangen hat, der eine Disqualifikation nach sich zieht.

663.2. Der Wettkämpfer ist für seine Handlung selbst voll verantwortlich und kann diesbezüglich den Torrichter nicht verantwortlich machen.

664. Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens

664.1. Die Jury kann beschliessen, dass der Torrichter das Fehlverhalten eines Wettkämpfers sofort bekannt gibt, durch Hochheben einer Flagge in spezieller Farbe, durch ein akustisches Signal oder durch andere vom Organisator vorgesehene Mittel (Art 670 Videokontrolle).

664.2. Der Torrichter muss trotz unmittelbarer Bekanntgabe alle Fehlverhalten auf der Kontrollkarte aufführen.

664.3. Der Torrichter ist verpflichtet, den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskünfte zu erteilen.

665. Aufgabe des Torrichters nach jedem Lauf

665.1. Der Chef der Torrichter (oder sein Assistent) muss sofort nach jedem Lauf bei jedem Torrichter die Kontrollkarten einsammeln und übergibt sie dem TD im Ziel.

666. Aufgaben des Torrichters nach Schluss des Wettkampfes

666.1. Jeder Torrichter, der ein Fehlverhalten festgestellt hat oder Zeuge eines Vorfalls war, der zu einem Wiederholungslauf führte, muss bis nach Erledigung allfälliger Proteste durch die Jury dieser zur Verfügung stehen.

666.2. Es ist Sache des Technischen Delegierten, einen zur Verfügung der Jury gestandenen Torrichter zu entlassen.

667. Zusätzliche Aufgaben des Torrichters

667.1. Der Torrichter kann gebeten werden, nach Erledigung seiner Funktion, andere Aufgaben zu erledigen. Dies beinhaltet: ersetzen von Torstangen, wiederanbringen von abgerissenen oder fehlenden Torflaggen.

667.2. Er sollte helfen die Strecke freizuhalten, und sämtliche durch Wettkämpfer oder Drittpersonen auf der Strecke angebrachten Hinweise entfernen.

667.3. Ein Wettkämpfer der im Wettkampf behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten und dies dem nächst platzierten Torrichter melden. Dieser muss die Umstände des Vorfalls auf seiner Kontrollkarte vermerken und diese nach Ende jedes Laufes zur Verfügung der Jury halten. Der Wettkämpfer kann bei einem beliebigen Mitglied der Jury um einen Wiederholungslauf ansuchen.

668. Standort und Unterstützung des Torrichters

668.1. Der Torrichter muss so platziert sein, dass er das oder die Tore und die Streckenabschnitte, die er zu überwachen hat, sicher und gut beobachten kann. Nahe genug, um sofort eingreifen zu können, aber weit genug, um die Wettkämpfer nicht zu behindern.

668.2. Es wird den Organisatoren empfohlen, die Torrichter erkennbar auszurüsten

Um Verwechslungen zu vermeiden, soll die Methode der Identifikation oder Kleidung des Torrichters nicht von der gleichen Farbe sein wie die Torflagge.

668.3. Der Torrichter muss frühzeitig vor Beginn des Wettkampfes auf seinem Posten sein. Es wird den Organisatoren empfohlen, die Torrichter wenn nötig mit einer Schutzkleidung gegen widrige Witterungsverhältnisse zu versehen, und sie könnten für Verpflegung der Torrichter während des Laufes sorgen.

668.4. Jegliche Ausrüstung die für den Torrichter notwendig ist um seine Aufgabe zu erfüllen, sollte zur Verfügung gestellt werden.

669. Anzahl Torrichter

669.1. Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass eine genügende Anzahl kompetenter Torrichter zur Verfügung steht.

669.2. Der Organisator muss der Jury die Anzahl der für das Training und vor allem für den Wettkampf zur Verfügung stehenden Torrichter bekanntgeben.

669.3. Bei Schweizer Jugend-Meisterschaften wird die Anzahl Torrichter von der Jury bestimmt.

670. Videokontrolle

Wenn durch den Organisator die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer offiziellen Videokontrolle geschaffen werden, kann die Jury einen offiziellen Videokontrolleur ernennen. Aufgabe des Videokontrolleurs ist die Tordurchfahrt des Wettkämpfers zu kontrollieren.

Private Videoaufnahmen werden nur berücksichtigt, wenn die Identifikation des Wettkämpfers klar und eindeutig möglich ist.

680. Stangen

Alle in den alpinen Wettkämpfen verwendeten Stangen werden als Slalomstangen bezeichnet und in feste Stangen und Kippstangen unterteilt.

680.1. Feste Stangen

Feste Stangen müssen runde, gleichförmige Stangen ohne Kippmechanismus sein und sollten aus dem gleichen Material und den gleichen Abmessungen wie Kippstangen bestehen. Feste Stangen können als Aussentor oder -stange und in Ausnahmefällen (z.B. starker Wind) als Aussentange eines Stangenpaares (siehe Art. 680.2.1.2) beim Drehtor eingesetzt werden.

680.2. Kippstangen

Kippstangen sind mit einem Kippmechanismus ausgerüstet. Sie müssen den jeweils gültigen FIS Spezifikationen entsprechen.

Es werden folgende Stangen verwendet:

Altersgruppe	Durchmesser Stange	Höhe über dem Schnee
Jun/Sen/Masters	Ø max. 32 mm	mind. 180 cm
Jugend U12/U14/U16	Ø 25 - 28.9 mm	mind. 180 cm
U11 Empfehlung	Ø max. 25 mm	max. 160 cm

680.2.1. Verwendung der Kippstangen

Kippstangen sind mit Ausnahme von Abfahrten bei sämtlichen im Nationalen Terminkalender publizierten aufgeführten alpinen Wettkämpfen obligatorisch. Die Verwendung von Kippstangen kann für Abfahrten von der Jury verlangt werden.

680.2.1.1. Slalom

Die Slalomstangen sind blau oder rot. Die Drehstange muss eine Kippstange sein.

680.2.1.2. Riesenslalom und Super-G

Im Riesenslalom und im Super-G werden je zwei Slalomstangenpaare verwendet, an denen je eine Torflagge zu befestigen ist. Die Flaggen sollten so befestigt sein, dass sie an einer Stange abgerissen werden können. Die Drehstange muss eine Kippstange sein.

680.2.2. FIS Spezifikationen für Kippstangen

Alle weiteren Konstruktions- und Funktionsdetails für Kippstangen sind in den jeweils gültigen FIS Spezifikationen für Kippstangen geregelt.

690. Torflaggen für Riesenslalom, Super-G und Abfahrt

Für alle im Nationalen Terminkalender aufgeführten Riesenslalom, Super-G und Abfahrten müssen die Flaggen den jeweils gültigen FIS Spezifikationen entsprechen. Die Liste mit homologierten Torflaggen ist auf der FIS Website publiziert. Art. 701.3.2, 901.2.2 und 1001.3.2 bleiben gültig.

690.1. Auslösen im Falle eines Aufpralls

Ziel ist es in der Praxis, dass sich die Torflaggen, im Falle des Einhängens eines Wettkämpfers in der Flagge lösen. Die Torflagge muss die Tests wie sie in den Spezifikationen für homologierte Torflaggen gefordert sind, bestehen.

690.2. Kein Lösen beim normalen Anfahren der Stange

Beim normalen Anfahren der Torstange sollte sich die Flagge nicht von der Stange lösen. Die Torflagge muss die Tests wie sie in den Spezifikationen für homologierte Torflaggen gefordert sind, bestehen.

690.3. Winddurchlässigkeit

Die Flagge muss aus Wind durchlässigem Material bestehen.

690.4. Werbeaufschriften

Werbeaufschriften sollen die Winddurchlässigkeit und den Sicherheitsmechanismus der Flagge nicht beeinträchtigen.

695. Farben

Orange kann anstelle von rot eingesetzt werden auf allen Ebenen. Stangen und Torflaggen sollten die gleiche Farbe haben.

700. Abfahrt

701. Technische Daten

701.1. Höhenunterschiede

701.1.3. Regionale Wettkämpfe Frauen und Männer:

▷ Wettkampf mit 1 Lauf: 450 m - 1100 m

▷ Wettkampf mit 2 Läufen: 350 m - 450 m

Die Strecke muss für Abfahrt, mit dem Hinweis von Start- und Zielposition homologiert sein.

701.3. Tore

701.3.1. Ein Abfahrtstor besteht aus vier Slalomstangen und zwei Torflaggen.

701.3.1.1. Abfahrtsstrecken werden mit roten oder blauen Toren markiert (siehe Art. 701.3.2).

701.3.1.2. Wenn Frauen und Männer auf derselben Piste fahren, müssen die zusätzlichen Tore für die Frauen blau sein.

701.3.2. Als Torflaggen sind rote oder blaue rechteckige Stoffe von ca. 0.75 m Breite und ca. 0.5 m Höhe zu verwenden. Sie sind so auf den Stangen zu befestigen, dass sie vom Wettkämpfer so gut als möglich erkannt werden können.

Anstelle des roten Stoffes kann orangefarbener, leuchtender Stoff verwendet werden. Wenn die Sicherheitsnetze die gleiche Farbe haben wie die Torflaggen (in der Regel rot oder blau), kann für Tore die vor dem Sicherheitsnetz nicht gut erkennbar sind, eine Alternativfarbe für die Flagge verwendet werden (in der Regel blau oder rot).

701.3.3. Die Breite der Tore muss mindestens 8 m betragen.

702. Die Strecken

702.1. Gemeinsame Bestimmungen für Abfahrtsstrecken

Abfahrtsstrecken müssen besonders überprüft werden, wobei neben den technischen Daten auch darauf zu achten ist, dass diese Pisten auch technisch anspruchsvoll sind.

702.2. Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Eine Abfahrt wird durch die sechs Komponenten Technik, Mut, Geschwindigkeit, Risiko, physische Kondition und Einschätzungsvermögen bestimmt. Die Strecke muss vom Start bis ins Ziel mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten befahren werden können. Der Athlet passt Tempo und Verhalten seinen skitechnischen Fähigkeiten und individuellem Einschätzungsvermögen eigenverantwortlich an.

702.3. Besondere Vorschriften über die Anlage der Strecke

Die Strecke sollte normalerweise ca. 30m breit sein. Der mit der Pistenhomologation beauftragte Inspektor entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Er kann im Zusammenhang mit der Linienführung und den Geländevoraussetzungen auch Breiten unter 30 m gestatten, sofern die Anlage der Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlaubt.

Nicht alle Streckenteile müssen notwendigerweise mit voller Geschwindigkeit gefahren werden können. Natürliche Bodenunebenheiten können belassen werden.

Hindernisse, gegen welche Wettkämpfer beim Verlassen der Piste geschleudert werden können, sind so gut wie möglich mit Hochsicherheitsnetzen, Sicherheitszäunen, Matten oder ähnlichen Hilfsmitteln, wenn nötig in Verbindung mit Abweisplanen abzuschirmen.

Die Funktion der Sicherheitsvorkehrungen muss unter den typischen Wetterbedingungen des alpinen Skirennsports gewährleistet bleiben.

702.4. Verkehrsmittel

Der Start muss mit Aufstiegshilfen oder Zubringerdienst erreicht werden können.

703. Kurssetzung

703.1. Setzen der Tore

703.1.1. Tore werden gesteckt, um die gewünschte Linienführung zu kennzeichnen.

703.1.2. Vor schwierigen Sprüngen und schwer zu befahrenen Stellen ist die Geschwindigkeit durch entsprechende Kurssetzung nach Möglichkeit zu drosseln.

703.1.3. An Stellen, wo in Ausnahmefällen durch Juryentscheid das Aussentor entfernt werden muss, gilt das Drehtor als Tor. (Siehe Art. 904.3)

703.2. Vorbereitung und Besichtigung der Strecke

703.2.1. Bei allen im Nationalen Terminkalender aufgeführten Abfahrten sollten die Wettkampfstrecken vor Beginn der ersten Besichtigung der Jury vollkommen präpariert und wettkampfbereit sein. Sie sollten mit allen Einrichtungen verfügbar sein wie im Rapport des Technischen Beraters oder den Homologationsunterlagen verlangt oder zwischen dem Organisator und dem Technischen Delegierten vor dem Eintreffen der Mannschaften festgelegt worden ist.

703.2.2. Vor Beginn des Trainings am ersten offiziellen Trainingstag muss die Jury mit dem allenfalls anwesenden Technischen Berater üblicherweise auch in Anwesenheit der Mannschaftsführer oder Trainer, eine Besichtigung vornehmen.

703.2.3. Vor Beginn des ersten offiziellen Trainings führen die Wettkämpfer eine vollständige Besichtigung der Wettkampfstrecke durch.

703.2.4. Mitglieder der Jury stehen den Wettkämpfern und Trainern zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen hinsichtlich Strecke, Training usw. zur Verfügung.

704. Offizielles Training

Für das Abfahrtstraining können besondere Vorschriften erlassen werden.

704.1. Teilnahmeverpflichtung

Das offizielle Abfahrtstraining bildet einen untrennbaren Bestandteil des Wettkampfes. Die Wettkämpfer sind verpflichtet, am Training teilzunehmen. Alle qualifizierten Wettkämpfer, welche für den Wettkampf genannt sind müssen in allen offiziellen Trainingsläufen erfasst und ausgelost werden. Dies gilt auch wenn durch spezielle Regeln Ersatzfahrer zugelassen sind.

704.2. Dauer

Für die Besichtigung und das offizielle Training sollten drei Tage vorgesehen werden.

704.2.1. Eine Reduktion der Anzahl Trainingstage, oder auf wenigstens einen Trainingslauf, kann durch die Jury beschlossen werden.

704.2.2. Das offizielle Training muss nicht unbedingt an aufeinander folgenden Tagen stattfinden.

704.3. Wettkampfmässige Vorbereitung

Die gesamte Anlage (Start, Strecke und Zielraum) ist für den ersten offiziellen Trainingstag vollkommen wettkampfmässig vorzubereiten.

704.3.1. Alle Abspermassnahmen müssen bis zum ersten Trainingstag komplett vorhanden sein.

704.4. Rettungs- und Sanitätsdienst

Für Abfahrtsrennen sollte mindestens ein Arzt anwesend sein.

704.5. Vorrang bei der Auffahrt zum Start

Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass den Wettkämpfern und speziell bezeichneten Offiziellen bei der Auffahrt zum Start der Vorrang gesichert wird, um die Trainingszeiten ohne Warten ausnützen zu können.

704.6. Trainingsnummer

Bei allen offiziellen Trainings haben die Wettkämpfer die Startnummern zu tragen.

704.7. Startreihenfolge

Der Startrichter oder ein von der Jury eingesetzter Funktionär sorgt mit Hilfe einer Startliste dafür, dass die Wettkämpfer das Training in der Reihenfolge der Trainingsnummern aufnehmen und dass die Startintervalle eingehalten werden.

704.8. Training mit Zeitmessung

704.8.1. Während mindestens einem der zwei letzten Trainingstage muss die Zeitmessung gewährleistet sein.

704.8.2. Trainingszeiten können durch Lautsprecher bekanntgegeben oder mittels Anzeigetafel nach jedem Läufer veröffentlicht werden. Den Mannschaftsführern müssen die Trainingszeiten spätestens bei der Mannschaftsführersitzung übergeben werden.

704.8.3. Ein Wettkämpfer muss mindestens an einer Trainingsfahrt mit Zeitmessung teilnehmen.

704.8.4. Im Falle eines Sturzes, eines Anhaltens oder bei Überholung während einer Trainingsfahrt, muss der Wettkämpfer die Rennlinie frei machen. Eine Fortsetzung der Fahrt während des laufenden Trainings ist nicht gestattet. Er darf sich jedoch dem Pistenrand entlang ans Ziel bewegen.

704.8.5. Im Falle von Witterungsänderungen (Schneefall usw.) zwischen dem letzten Training und dem Wettkampf kann am Tag des Wettkampfes für die Wettkämpfer eine Besichtigung der Piste durchgeführt werden.

704.8.6. Wenn immer möglich, ist ein Training zu denselben Zeiten wie den für den Wettkampf selbst vorgesehenen durchzuführen.

705. Gelbe Flaggen

705.1. Besichtigung

Die Jury kann nach Bedarf für das Training und den Wettkampf Positionen für gelbe Flaggen festlegen, die durch Schwenken den nachfolgenden Wettkämpfer aufmerksam machen. Die Positionen dieser Flaggen müssen bereits bei der ersten Besichtigung festgelegt werden und sollen für den Wettkämpfer erkennbar sein.

705.2. Training

Wird ein Wettkämpfer im Training innerhalb durch die gelbe Flagge angehalten, hat er Anspruch auf eine Weiterfahrt ab Standort des Unterbruches.

Sofern es organisatorisch und zeitmässig lösbar ist, kann ein Mitglied der Jury auf Ersuchen des Wettkämpfers eine Wiederholung des Trainingslaufes erlauben. In diesem Falle liegt es in der Verantwortlichkeit des Wettkämpfers, sich spätestens vor dem Start des letzten Wettkämpfers beim Startrichter zu melden. Tut er dies nicht, ist diese Erlaubnis erloschen.

705.3. Wettkampf

Wird ein Wettkämpfer während des Wettkampfes angehalten, steht ihm ein Wiederholungslauf zu, sofern die Jury dies aus organisatorischer Sicht als möglich betrachtet. Die Jury sollte sicherstellen, dass der Wiederholungslauf eines Wettkämpfers vor dem letzten Wettkämpfer der Startliste stattfindet.

705.4. Verpflichtung

Beim Abwinken mit einer gelben Flagge ist der Wettkämpfer verpflichtet, sofort anzuhalten.

706. Ausführung der Abfahrt

706.1. Abfahrt in einem Lauf

Eine Abfahrt wird in einem Lauf durchgeführt.

706.2. Abfahrt in zwei Läufen

706.2.1. Eine Abfahrt in zwei Läufen kann organisiert werden mit dem im WR vorgesehenen Höhenunterschied.

706.2.2. Das Resultat erfolgt durch Addition der Laufzeiten der beiden Läufe. Die Regel für die Startreihenfolge im 2. Lauf gemäss Art. 621.11 ist anzuwenden.

706.2.3. Für die Abfahrt in zwei Läufen sind alle Bestimmungen der Abfahrt gültig. Die Jury regelt alle Probleme, die durch die Piste, das Training und die beiden Läufe entstehen.

706.2.4. Die beiden Läufe sollten am selben Tag ausgetragen.

706.2.5. Abfahrtsrennen, die in zwei Läufen durchgeführt werden, müssen in der Ausschreibung entsprechen deklariert werden und es muss vorausgesetzt sein, dass die Rennstrecke eine Höhendifferenz gemäss Art. 701.1 aufweist.

706.2.6. In Ausnahmefälle wo die Durchführung des ursprünglich geplanten Abfahrtsrennen gefährdet ist (schlechte Schnee- oder Wetterverhältnisse) kann die Jury das Rennen in zwei Läufen durchführen.

707. Sturzhelm

Die Wettkämpfer und Vorläufer müssen für das offizielle Training und für den Wettkampf einen Sturzhelm tragen, der den FIS Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht.

Weiche Ohr-Protektoren sind nur im Slalom erlaubt.

800. Slalom

801. Technische Daten

801.1. Höhenunterschiede

801.1.3. Strecke der Jugendkategorien

- ▷ U11: maximal 120 m
- ▷ U12 / U14 / U16: maximal 160 m

801.1.4. Regionale Rennen

- ▷ 80 m - 200 m

801.2. Tore

801.2.1. Ein Slalomtor besteht aus zwei Stangen (Art. 680) oder wo keine Aussenstange vorhanden ist besteht das Tor aus der Drehstange.

801.2.2. Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd blau und rot.

801.2.3. Die lichte Breite der Tore muss im Minimum 4 m und im Maximum 6 m betragen.

Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange von Folgetoren darf nicht weniger als 6 m und nicht mehr als 13 m betragen.

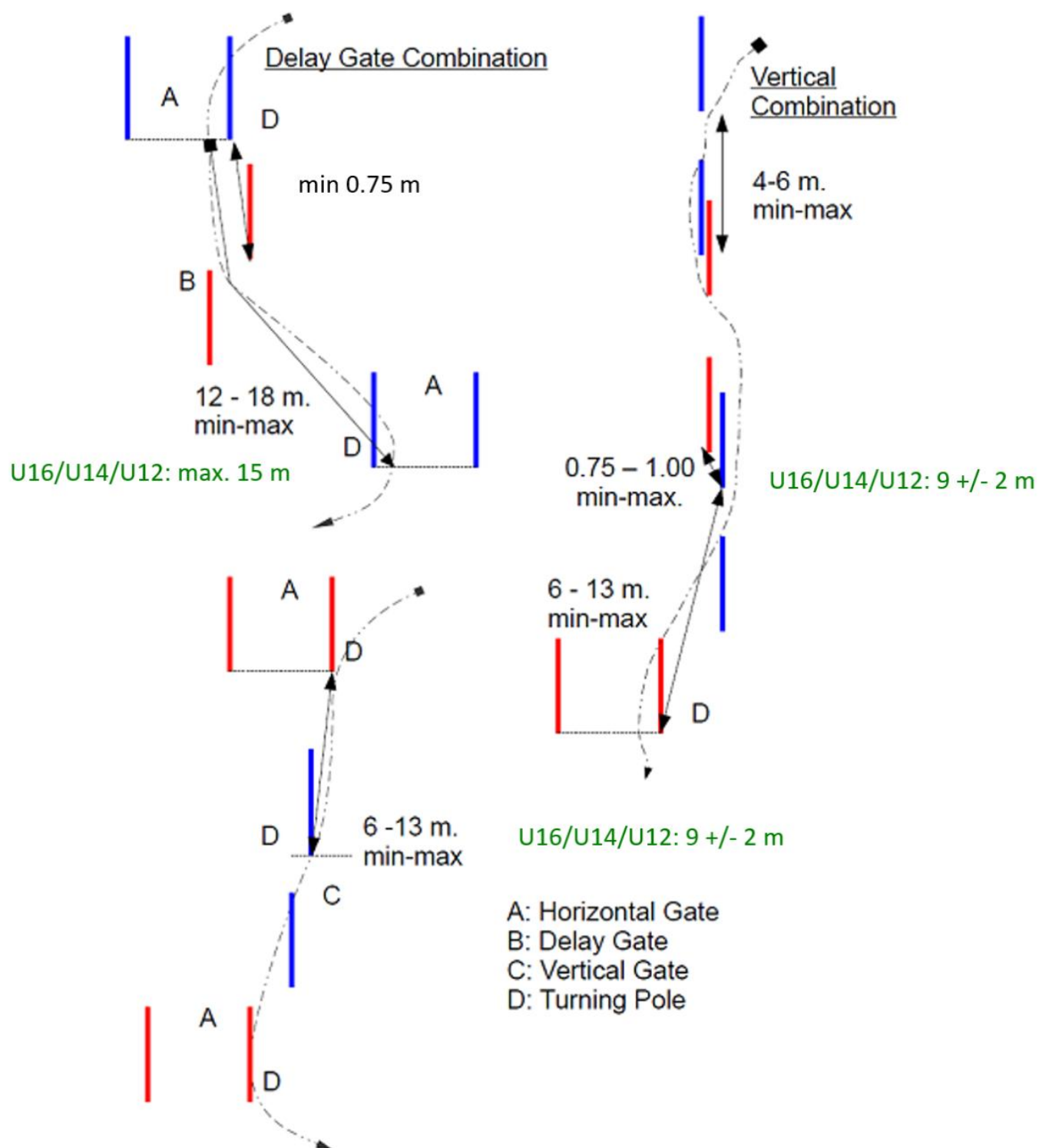
Ausnahme Jugendrennen:

- ▷ U16 / U14 / U12 = 9 +/- 2 m

Die Entfernung zwischen Toren innerhalb Kombinationen (Haarnadel oder vertikales Tor) darf nicht weniger als 0.75 m betragen und nicht mehr als 1 m. Die Tore innerhalb Haarnadel- oder Vertikal-Kombinationen müssen in einer geraden Linie gesetzt werden. Verzögerte Tore müssen eine minimale Distanz von 12 m und eine maximale Distanz von 18 m (Jugendrennen 15 m) von Drehstange zu Drehstange aufweisen. Der Abstand zwischen den Toren innerhalb einer verzögerten Kombination muss mindestens 0.75 m von jeder Drehstange entfernt sein.

801.2.4. Anzahl der Richtungsänderungen bei regionalen Rennen (Ausnahme Jugend)

- ▷ 30% bis 35% der Höhendifferenz, +/- 3 Richtungsänderungen



802. Die Strecken

802.1. Allgemeine Eigenschaften der Strecke

802.1.2. Die ideale Slalomstrecke hat unter Berücksichtigung der in den vorliegenden Bestimmungen vorgeschriebenen Höhendifferenz und der Neigung des Hanges eine Reihe von Richtungsänderungen zu enthalten, die dem Wettkämpfer gestatten, Geschwindigkeit mit geschickter Ausführung und Präzision der Schwünge zu verbinden.

802.1.3. Der Slalom sollte die schnelle Ausführung aller Schwünge zulassen. Die Strecke darf keine akrobatischen Anforderungen stellen, die mit der gewöhnlichen Skitechnik nicht vereinbar sind. Der Slalom sollte eine technisch kluge Komposition von Figuren sein passend zum Gelände, verbunden durch Einzel- und Mehrfactore, welche einen flüssigen Lauf ermöglichen und die vielseitige skitechnische Prüfung dadurch erreichen durch die Inkludierung von Richtungsänderungen mit sehr verschiedenen Radien. Die Tore sollten keineswegs nur in der Falllinie eines Hanges gesetzt werden, sondern so dass vom Wettkämpfer auch voll ausgefahrene Schwünge mit dazwischen liegenden Querfahrten verlangt werden.

802.1.4. Vorbereitung der Strecke

Slalomwettkämpfe sind auf möglichst harter Pistenoberfläche auszutragen. Falls während des Wettkampfes Schnee fällt, hat der Streckenchef dafür zu sorgen, dass der neu gefallene Schnee befestigt oder falls möglich aus der Strecke entfernt wird.

802.2. Breite

Die Strecke sollte eine Breite von ca. 40 m aufweisen, sofern zwei Läufe auf demselben Hang gesetzt werden.

803. Kurssetzung

803.1. Kurssetzer

803.1.1. Vorbesichtigung

Der Kurssetzer besichtigt vor dem Ausflaggen eines Slaloms den vorgesehenen Slalomhang. Der Slalom sollte dem Durchschnittskönnen der ersten 30 Wettkämpfer entsprechen.

803.2. Anzahl Torkombinationen

Ein Slalom muss horizontale (offene) und vertikale (geschlossene) Tore sowie mindestens eine und höchstens drei Vertikalkombinationen, bestehend aus drei bis vier Toren und mindestens drei Haarnadelkombinationen aufweisen. Ein Slalom muss auch ein Minimum von einem und ein Maximum von drei verzögernden Schwüngen enthalten.

803.2.1. Jugend-Wettkämpfe

- ▷ Mini-Rennen (U11): keine Vorgaben.
- ▷ Regionale Rennen/Animationsrennen (U12/U14/U16): minimum 2 und maximum 4 Haarnadeln und minimum 1 bis maximum 2 Vertikalen bestehend aus maximum 3 Toren. 1 bis 3 verzögerte Schwünge.
- ▷ Interregionale und Nationale Rennen (U16): minimum 3 und maximum 6 Haarnadeln und minimum 1 bis maximum 3 Vertikalen bestehend aus 3 bis maximum 4 Toren. 1 bis 3 verzögerte Schwünge.

Stangen siehe WR 680.

	JORV / JOANI U12 / U14 / U16	JOIR / JONAT	REGA / REGB / REGC
Haarnadeln	2 - 4	3 - 6	≥ 3
Vertikale	1 - 2	1 - 3	1 - 3
	3er	3er oder 4er	3er oder 4er
Verzögerte Schwünge	1 - 3	1 - 3	1 - 3

▷ Eine Vertikale wird auch als vertikale Kombination oder Kombination bezeichnet.

▷ Ein verzögerter Schwung wird auch als Banane bezeichnet

803.3. Tore und Torkombinationen

Die wichtigsten Arten der Tore und Torkombinationen sind: horizontal (offene) Tore, vertikale (geschlossene) Tore, vertikale Kombinationen, Haarnadel Kombinationen und verzögernde Torkombinationen.

803.4. Gestaltung des Kurses

Beim Ausflaggen eines Slaloms sind die folgenden Grundsätze zu befolgen:

803.4.1. Vermeiden einförmiger Serien von standardisierten Torkombinationen.

803.4.2. Tore, die den Wettkämpfer zu plötzlichem scharfem Abbremsen zwingen, sollten vermieden werden, da sie die flüssige Fahrweise beeinträchtigen, ohne jene Schwierigkeiten zu steigern, die ein moderner Slalomkurs enthalten sollte.

803.4.3. Es ist angebracht, dass vor schwierigen Torkombinationen zumindest ein Tor gesetzt wird, welches dem Wettkämpfer die Möglichkeit bietet, die folgende schwierige Torkombination kontrolliert zu durchfahren.

803.4.4. Es ist nicht vorteilhaft, schwierige Torkombinationen entweder gleich anfangs oder am Schluss der Strecke zu setzen. Die letzten Tore sollten sogar schnell sein, so dass der Wettkämpfer in flotter Fahrt das Ziel passiert.

803.4.5. Das letzte Tor sollte, wenn möglich, nicht zu nahe am Ziel platziert werden. Es sollte die Wettkämpfer in den mittleren Bereich des Ziels lenken. Wenn die Breite des Geländes es erfordert, kann das letzte Tor ein gemeinsames für beide Kurse sein, wobei aber die vorgeschriebene Fahrtreihenfolge blau, rot oder umgekehrt eingehalten werden muss.

803.4.6. Das feste Einschrauben der Slalomstangen erfolgt unmittelbar nach dem Setzen der Stangen durch den Kursetzer vom Streckenchef bzw. von seinen Beauftragten, damit diese Arbeit vom Kurssetzer überwacht werden kann.

803.5. Überprüfung des Slalomkurses

Nach dem Setzen des Kurses durch den Kurssetzer hat die Jury den Slalom auf die wettkampfmässige Vorbereitung zu überprüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass:

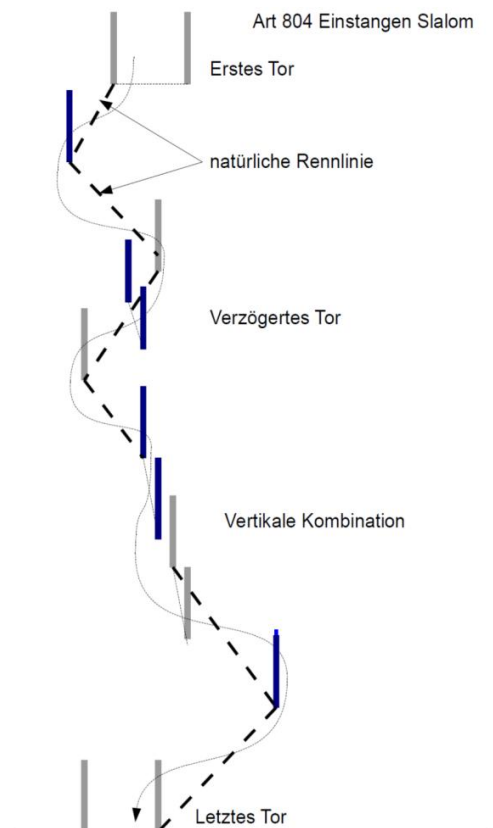
- ▷ die Slalomstangen fest eingeschraubt sind,
- ▷ die Farbreihenfolge der Tore richtig ist,
- ▷ falls nötig der Standort der Stangen markiert wurde,
- ▷ die Nummern an den Aussenstangen chronologisch angebracht sind,
- ▷ die Slalomstangen entsprechend weit aus dem Schnee ragen,
- ▷ die zwei Slalomkurse entsprechend weit voneinander gesetzt worden sind, um Irritierung der Wettkämpfer zu vermeiden,
- ▷ die Reservestangen richtig gelagert sind, damit die Wettkämpfer nicht irritiert werden,
- ▷ der Start und das Ziel den Bestimmungen der Art. 613 und 615 entsprechen.

804. Einstangen Slalom

804.1. Einstangen Slalom ist bei allen Swiss-Ski Wettkämpfen erlaubt.

804.2. Einstangen Slalom hat keine Aussenstange, mit Ausnahme des ersten und letzten Tores, eines verzögerten Tores und von Kombinationen (Haarnadel, Vertikale).

804.3. Wo keine Aussenstange vorhanden ist, muss die Drehstange mit beiden Füßen und den Skispitzen von der gleichen Seite umfahren worden sein, der normalen Rennlinie des Slaloms folgend die imaginäre Linie von Drehstange zu Drehstange überquerend. Verliert ein Wettkämpfer einen Ski, ohne einen Fehler zu begehen, z.B. ohne bei einer Stange einzufädeln, so müssen die Spitze des verbliebenen Skis sowie beide Füße beide Anforderungen erfüllen. Falls eine Aussenstange vorhanden ist, (erstes und letztes Tor, verzögertes Tor und Kombinationen Haarnadel und Vertikale), ist Art. 661.4.1 gültig.



805. Start

805.1. Startabstände

Im Slalom wird in unregelmässigen Abständen gestartet. Der Chef der Zeitmessung und Rechnungswesen oder sein Mitarbeiter meldet dem Starter im Einvernehmen mit der Jury, wann der Wettkämpfer zu starten hat. Der Wettkämpfer, der sich auf der Strecke befindet, muss die Ziellinie noch nicht passiert haben, bevor der nächste Wettkämpfer startet.

805.2. Startreihenfolge

805.2.1. Im ersten Durchgang wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet.

805.2.2. Startreihenfolge ab dem 2. Lauf siehe Art. 621.11

805.3. Startbefehl

Sobald der Starter den Befehl für den nächsten Start erhalten hat, gibt er dem Wettkämpfer das Zeichen "Ready! - Attention! - Achtung!" und einige Sekunden später den Startbefehl "Go! - Partez! - Los!". Der Wettkämpfer hat nach diesem Startbefehl innerhalb ungefähr 10 Sekunden zu starten.

805.3.1. Ein Wettkämpfer muss spätestens eine Minute nach dem Aufruf durch den Funktionär am Start erscheinen. Verfrühte Startzeiten durch nicht am Start erschienene vorausgehende Wettkämpfer sind zu berücksichtigen. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt erlauben. In diesem Fall ist dem Wettkämpfer ein in die normale Startordnung eingeschobener Start zu ermöglichen. Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen.

805.4. Gültiger Start und Fehlstart

Jeder Wettkämpfer hat gemäss Art. 805.3 zu starten, sonst wird er disqualifiziert.

806. Durchführung des Slaloms

806.1. Ein Slalom kann in einem oder zwei Läufen durchgeführt werden. Bei Animations- (JOANI) und Mini-Rennen (JOMINI) kann der Wettkampf auch in mehr als zwei Läufen durchgeführt werden.

Ab dem 2. Lauf kann auf der gleichen Strecke, aber auf neu gestecktem Kurs gefahren werden. Alle Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.

806.2. Eine Beschränkung der Teilnehmer im zweiten Lauf darf nicht angewendet werden.

806.4. Slalom in einem Lauf

806.4.1. Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit bei Punkterennen mindestens 35 Sekunden betragen (siehe Punktereglement 1.2.5).

806.4.2. Toleranz: Maximal 3 Frauen und/oder 3 Männer dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

806.5. Slalom in mehreren Läufen

806.5.1. Bei der Durchführung in zwei Läufen muss die Siegerzeit bei Punkterennen mindestens 50 Sekunden betragen (siehe Punktereglement 1.2.5).

806.5.2. Toleranz: Maximal 3 Frauen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

807. Sturzhelm

Die Wettkämpfer und Vorläufer müssen für das offizielle Training und für den Wettkampf einen Sturzhelm tragen, der den FIS Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht.

Weiche Ohr-Protektoren sind nur im Slalom erlaubt.

900. Riesenslalom

901. Technische Daten

901.1. Höhenunterschiede

901.1.4. Strecke der Jugend

▷ Jugend, max. 300 m

901.1.5. Regionale Rennen

▷ 200 m - 400 m

901.2. Tore

901.2.1. Ein Riesenslalomtor besteht aus vier Slalomstangen (Art. 680) und zwei Torflaggen.

901.2.2. Es sind abwechselnd rote und blaue Torflaggen zu verwenden. Die Torflaggen sind ca. 75 cm breit und ca. 50 cm hoch. Sie sind an den Stangen so anzubringen, dass der untere Rand ca. 1 m vom Schnee entfernt ist und sollten so befestigt sein, dass sie von der Stange abgezogen oder abgerissen werden können (siehe auch Art. 690).

901.2.3. Die Tore haben eine lichte Breite von mindestens 4 m und höchstens 8 m aufzuweisen.

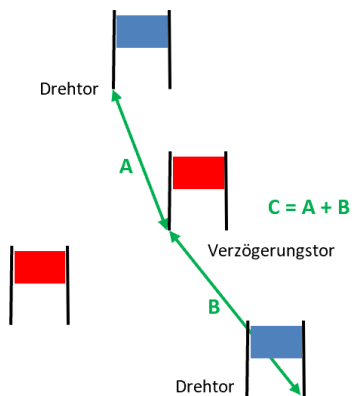
901.2.4. Regionale Rennen

Der Riesenslalom muss wie folgt gesteckt werden: 11% - 15% der Höhendifferenz (Anzahl Richtungsänderungen durch auf- oder abrunden der Kommastellen). Der Abstand zwischen den näheren Drehstangen von zwei aufeinanderfolgenden Toren darf nicht weniger als 10 m betragen.

901.2.5. Jugend-Wettkämpfe U16 / U14 / U12

Der Riesenslalom muss wie folgt gesteckt werden: Der von Drehtor zu Drehtor 22 +/- 5 m. Maximal dreimal darf der Abstand von Drehstange zu Drehstange max. 34 m sein.

Bei verzögerten Toren muss der Abstand vom (oberen) Drehtor zum Verzögerungstor (A) und vom Verzögerungstor zum (unteren) Drehtor (B) 10 - 17 m betragen.



	REG	JORV, JOANI
A	mind. 10	10 - 17 m
B	mind. 10	10 - 17 m
C		20 - 34 m

902. Die Strecken

902.1. Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Das Gelände ist wenn möglich wellenförmig und hügelig. Die Strecke sollte normalerweise eine Breite von ca. 40 m aufweisen.

Der TD Swiss-Ski entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Er kann im Zusammenhang mit der Linienführung und den Geländevoraussetzungen auch Breiten unter ca. 40 m gestatten, sofern die Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlaubt.

902.2. Vorbereitung der Strecke

Die Strecke ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten. Die Streckenteile, auf welchen Tore stehen und auf welchen die Wettkämpfer Richtungsänderungen vornehmen, sind wie Slalomstrecken vorzubereiten.

903. Kurssetzung

903.1. Gestaltung des Kurses

Bei der Riesenslalom Kurssetzung sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

903.1.1. Alle Läufe können auf der gleichen Strecke durchgeführt werden, sind jedoch bei jedem Lauf neu zu setzen.

903.1.2. Das Prinzip der geschickten Ausnützung des Geländes ist beim Setzen eines Riesenslaloms meist noch wichtiger als beim Slalom, da Torkombinationen geringere Auswirkung haben, sowohl wegen der grösseren Distanzen zwischen den Toren als auch wegen ihrer vorgeschriebenen Breite. Es ist deshalb zu empfehlen hauptsächlich Einzeltore zu setzen, gelegentlich das Gelände auf das äusserste auszunutzen. Kombinationen können gesetzt werden hauptsächlich auf uninteressantem Gelände.

903.1.3. Ein Riesenslalom besteht aus einer Vielfalt langer, mittler und kurzer Schwünge. Der Wettkämpfer muss Freiheit bei der Wahl seiner Spur zwischen den Toren haben. Die Breite eines Hanges sollte falls möglich weitgehend ausgenützt werden. An Stellen, wo in Ausnahmefällen durch Juryentscheid das Aussentor entfernt werden muss, gilt das Drehtor als Tor.

903.1.4. Die Kurssetzer sollten bei der Kurssetzung für Jugend insbesondere auf die körperlichen Fähigkeiten der Wettkämpfer Rücksicht nehmen.

904. Eintor Riesenslalom

Alle Regeln der IWO sind gültig, mit Ausnahme von:

904.1. Eintor Riesenslalom ist bei allen Swiss-Ski Wettkämpfen erlaubt.

904.2. Eintor Riesenslalom hat keine Aussentore, mit Ausnahme des ersten und des letzten Tores und verzögerte Tore.

904.3. Wo kein Aussentor vorhanden ist, muss die Drehstange des Drehtores mit beiden Füßen und den Skispitzen von der gleichen Seite umfahren worden sein, der normalen Rennlinie des Riesenslaloms folgend die imaginäre Linie von Drehstange zu Drehstange überquerend. Verliert ein Wettkämpfer einen Ski ohne einen Fehler zu begehen, z.B. ohne bei einer Stange einzufädeln, so müssen die Spitze des verbliebenen Skis sowie beide Füße beide Anforderungen erfüllen. Falls ein Aussentor vorhanden ist (erstes und letztes Tor, verzögertes Tor), ist Art. 661.4.1 gültig.

904.4. Alle Regeln und Vorschriften, die sich mit der Breite der Strecke befassen, sollten berücksichtigt werden, als gäbe es ein imaginäres Aussentor.

905. Start

905.1. Im ersten Durchgang wird gemäss Art. 621.3 und 622 gestartet.

905.2. Startreihenfolge ab dem 2. Lauf siehe Art. 621.11.

906. Ausführung des Riesenslaloms

906.1. Ein Riesenslalom kann in einem oder zwei Läufen durchgeführt werden. Bei Animations- (JOANI) und Mini-Rennen (JOMINI) kann der Wettkampf auch in mehr als zwei Läufen durchgeführt werden.

Ab dem 2. Lauf kann auf der gleichen Strecke, aber auf neu gestecktem Kurs gefahren werden. Alle Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.

906.4. Riesenslalom in einem Lauf

906.4.1. Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit bei Punkterennen mindestens 45 Sekunden betragen (siehe Punktereglement 1.2.5).

906.4.2. Toleranz: Maximal 3 Frauen und/oder 3 Männer dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

906.5. Riesenslalom in mehreren Läufen

906.5.1. Bei der Durchführung in zwei Läufen muss die Siegerzeit bei Punkterennen mindestens 60 Sekunden betragen (siehe Punktereglement 1.2.5).

906.5.2. Toleranz: Maximal 3 Frauen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

907. Sturzhelm

Die Wettkämpfer und Vorläufer müssen für das offizielle Training und für den Wettkampf einen Sturzhelm tragen, der den FIS Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht.

Weiche Ohr-Protektoren sind nur im Slalom erlaubt.

1000. Super-G

1001. Technische Daten

1001.1. Höhenunterschiede

1001.1.3. Strecke der Jugend

- ▷ 1 Lauf: 250 m - 450 m
- ▷ 2 Läufe: 150 m - 250 m

1001.1.4. Regionale Rennen

- ▷ 1 Lauf: 350 m - 650 m
- ▷ 2 Läufe: 200 m - 500 m

1001.3. Tore

1001.3.1. Ein Super-G Tor besteht aus vier Slalomstangen (Art. 680) und zwei Torflaggen.

1001.3.2. Es sind abwechselnd rote und blaue Torflaggen zu verwenden. In besonderen Fällen, in denen sich die Farbe einer Flagge nicht gut vom Hintergrund abhebt (z. B. bei Sicherheitsnetzen), kann die Jury eine andere Farbe für die Torflagge für dieses spezielle Tor wählen, um die Sichtbarkeit zu verbessern. Die Torflaggen haben ca. 75 cm Breite und ca. 50 cm Höhe aufzuweisen. Sie sind an den Stangen so befestigt, dass der untere Rand ca. 1 m vom Schnee entfernt ist und sollten von einer Stange abgerissen werden können (siehe auch Art. 690).

1001.3.3. Die Tore haben eine lichte Breite von Innenstange zu Innenstange von mindestens 6 m und höchstens 8 m für offene und mindestens 8 m und höchstens 12 m für vertikale Tore aufzuweisen.

1001.3.4. Der Super-G muss wie folgt gesteckt werden (Anzahl Richtungsänderungen durch auf- oder abrunden der Kommastellen):

Der Abstand der Drehstangen zweier aufeinanderfolgender Tore muss mindestens 25 m betragen (Ausnahme Art. 1003.1.1).

Jugendrennen: minimal 8%, maximal 12% Richtungsänderungen der Höhendifferenz.

Regionale Rennen: Minimum 7% der Höhendifferenz.

1002. Die Strecke

1002.1. Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Das Gelände ist wenn möglich wellenförmig und hügelig. Die Strecke weist normalerweise eine Breite von ca. 30 m auf.

Der TD Swiss-Ski entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Er kann im Zusammenhang mit der Linienführung und der Geländevoraussetzungen auch Breiten unter ca. 30 m gestatten, sofern die Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlaubt.

1002.2. Vorbereitung der Strecke

Die Strecke ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten. Die Streckenteile, auf denen Tore stehen und auf denen die Wettkämpfer Richtungsänderungen vornehmen, sind wie für den Slalom vorzubereiten.

1002.3. Freies Befahren des Wettkampfgeländes

Dem Wettkämpfer sollte wenn möglich vor der Kurssetzung Gelegenheit gegeben werden, das abgesperrte Wettkampfgelände frei zu befahren.

1003. Kurssetzung

1003.1. Gestaltung des Kurses

Bei der Super-G Kurssetzung sind die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

1003.1.1. Es ist empfohlen, bei der Kurssetzung das Gelände so vorteilhaft wie möglich auszunützen.

Torkombinationen gemäss Art. 803.3 sind nur in kleiner Zahl gestattet. Der Abstand der aufeinander folgenden Drehstangen kann in diesem Fall kleiner sein als die 25 m, darf aber 15 m nicht unterschreiten.

1003.1.2. Ein Super-G besteht aus einer Vielfalt langer und mittlerer Schwünge. Der Wettkämpfer muss bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren volle Freiheit haben. Es ist nicht gestattet, die Tore nur in der Falllinie eines Hanges zu setzen.

1003.1.2.1. An Stellen, wo durch ausserordentliche Juryentscheide das Aussentor entfernt werden muss, gilt das Drehtor als Tor.

1003.1.3. Wo das Gelände sich dazu eignet, sollte dies zu Sprüngen ausgenützt werden.

1003.1.4. Der Jugend Super-G sollte in vielfältiger Form ausgetragen werden. Die Grundformen bestehen aus Springen und Gleiten. Die Streckenwahl und Kurssetzung müssen im Tempo dem Fahrkönnen der Jugend angepasst werden. Die Kinder sollen das Gleiten und kontrollierte Geschwindigkeit erlernen.

1005. Start

Startreihenfolge und Startabstände gemäss Art. 621.3 und 622.

1006. Ausführung des Super-G

1006.1. Ein Super-G kann in einem Lauf oder zwei Läufen durchgeführt werden.

Der 2. Lauf kann auf der gleichen Strecke, aber auf neu gestecktem Kurs gefahren werden. Beide Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.

1006.2. Super-G in einem Lauf

1006.2.1. Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit bei Punkterennen mindestens 45 Sekunden betragen (siehe Punktereglement 1.2.5).

1006.2.2. Toleranz: Maximal 3 Frauen und/oder 3 Männer dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

1006.3. Super-G in zwei Läufen

1006.3.1. Bei der Durchführung in zwei Läufen muss die Siegerzeit bei Punkterennen mindestens 60 Sekunden betragen (siehe Punktereglement 1.2.5).

1006.3.2. Toleranz: Maximal 3 Frauen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

1007. Sturzhelm

Die Wettkämpfer und Vorläufer müssen für das offizielle Training und für den Wettkampf einen Sturzhelm tragen, der den FIS Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht.

Weiche Ohr-Protektoren sind nur im Slalom erlaubt.

1008. Gelbe Flaggen

Art. 705 ist anzuwenden.

1100. Kombination

1100.1. Gemeinsame Bestimmungen

Auf der Grundlage der Artikel 201.6.2 und 201.6.9 können alpine Kombinationswettkämpfe nach den speziellen technischen Bestimmungen der Wettkämpfe und durch die FIS genehmigte Sonderbestimmungen durchgeführt werden.

1100.2. Die Durchführung dieser Kombinationsrennen ist auf allen Ebenen zulässig.

1100.3. Für die Durchführung von Kombinationswettkämpfen kommen folgende Möglichkeiten in Frage:

▷ Alpine Kombination

▷ Klassische Kombination

▷ Sonderformen der Kombination

1100.4. Kombinierte Wettkämpfe können als Einzel- oder Teamwettkämpfe durchgeführt werden.

1100.5. Die dem Wettkämpfer für den ersten Wettkampf bzw. Lauf zugeteilte Startnummer behält dieser bis zur Beendigung des Kombinationswettkampfes.

1100.6. Eine Wertung für einen Kombinationswettkampf ist nur dann zulässig, wenn der Wettkämpfer oder Teilnehmer alle Wettkämpfe bzw. Läufe absolviert hat und in den jeweiligen Zwischenergebnislisten aufscheint.

1100.7. Die Ergebnisse von Kombinationswettkämpfen sind aus den Rennzeiten der einzelnen Wettkämpfe bzw. Läufe zu berechnen. Sonderformen von Kombinationswettkämpfen (Art. 1103) können gemäss anderen Regeln berechnet werden.

1100.8. Das Organisationskomitee muss in der Ausschreibung bestimmen, wie viele Wettkämpfer im zweiten oder jeden weiteren Wettkampf bzw. Lauf startberechtigt sind. Die Jury kann diese Anzahl ändern.

1100.9. Die Startreihenfolge wird für jeden Wettkampf gemäss Art. 621 bestimmt. Für Sonderformen der Kombination siehe Art. 1103.2.

1100.10. Für die bereits gefahrenen Wettkämpfe bzw. Läufe dürfen nur Zwischenergebnisse veröffentlicht werden. Das Endergebnis wird nach Beendigung aller Wettkämpfe bzw. Läufe publiziert.

1100.11. Die Reihenfolge der durchzuführenden Wettkämpfe bzw. Läufe kann der Organisator bestimmen, diese muss in der Ausschreibung und im Programm ersichtlich sein. Änderungen sind durch die Jury möglich.

1101. Alpine Kombination

1101.1. Ist das Ergebnis eines nach den technischen Regeln des Slaloms ausgetragenen Slalomdurchganges und jenen für Abfahrt oder Super-G (Geschwindigkeitswettkampf). Der Wettkampf besteht aus zwei Läufen (siehe Art. 621.3.3, 621.11.2, 627.7).

1101.2. Die Abfahrt und Super-G Wettkämpfe müssen auf hierfür spezifisch homologierten Strecken gefahren werden. Der Slalomdurchgang kann auf diesen Strecken stattfinden.

1101.3. Beide Läufe sind an einem einzigen Tag durchzuführen (Ausnahmen sind nur durch Juryentscheid möglich).

1102. Klassische Kombination

1102.1. Klassische Kombination ist das Endergebnis einer Abfahrt, Super-G oder Riesenslalom und eines Slalom. Jeder Wettkampf ist selbständig zu beurteilen.

1102.2. Sollte der Slalom als zweiter Wettkampf durchgeführt werden, starten die als Kombinierer in der Startliste des zweiten Durchganges mit K oder ZK bezeichneten Wettkämpfer, sofern sich diese nicht unter den ersten 30 gereihten Wettkämpfer qualifiziert haben, am Schluss.

1103. Sonderformen der Kombination

1103.1. Zulässig sind Wettkämpfe, bestehend aus Kombinationen von entweder drei (Triple) oder vier (Quadruple) Wettkämpfen nach den Bestimmungen der Art. 700 bis 1000.

1103.2. Swiss-Ski kann Wettkämpfe bewilligen, die in der Kombination eines oder mehrerer Wettkämpfe nach den Bestimmungen der Art. 700 bis 1000 mit einer anderen Sportart oder einer anderen Sportart (z.B. Alpin Ski mit Ski Nordisch oder Schwimmer oder Segeln, etc.). Für derartige Kombinationswettkämpfe ist die Zustimmung von Swiss-Ski einzuholen. Die Teilnahme- und Durchführungsbestimmungen dürfen nicht mit den Regeln des WR in Widerspruch stehen.

1210. Allgemeine Mannschaftswettkämpfe

1210.1. Die Durchführung von Mannschaftswettkämpfen ist erlaubt.

1210.2. Ohne gegenteilige Übereinkunft besteht eine Mannschaft aus fünf Wettkämpfern, von denen die drei besten Zeiten für das Resultat zählen.

1210.3. Die Wettkämpfer der einzelnen Mannschaften müssen vor der Auslosung nominiert werden.

1210.4. Swiss-Ski Punkte werden nur vergeben, wenn die einzelnen Wettkämpfe nach den Regeln des WR durchgeführt worden sind.

1210.5. Die Rangierung der Mannschaften wird durch Addition der Rennpunkte der drei besten Wettkämpfer jeder Mannschaft ermittelt. Bei gleicher Wertung wird der Rang durch das beste Resultat des einzelnen Wettkämpfers bestimmt.

1210.6. Für die Kombinationsrangliste wird die Mannschaftswertung jedes Wettkampfes gemäss Art. 1220.5. zusammengezählt. Für die Rangfolge bei gleicher Wertung zählt das bessere Mannschaftsergebnis in der Reihenfolge Abfahrt, Super-G, Riesenslalom, Slalom.

1220. Parallel



1221. Begriff

Der Parallel ist ein Wettkampf, gleichzeitig von zwei Wettkämpfern auf nebeneinander liegenden Strecken durchgeführt, deren Kurssetzung, Bodengestaltung und Vorbereitung des Schnees so ähnlich wie möglich übereinstimmen.

1222. Technische Daten

Der minimale Höhenunterschied sollte 35 m betragen.

Die minimale Anzahl der Richtungsänderungen sollte 12 betragen.

Die minimale Streckenlänge sollte 120 m betragen

1222.1. Sprünge

Sprünge sind erlaubt.

1223. Auswahl und Vorbereitung der Strecke

1223.1. Damit zwei Kurse gesetzt werden können, ist ein ausreichend breiter, vorzugsweise leicht konkaver Hang zu wählen (was ermöglicht, von jedem Punkt aus den ganzen Wettkampf zu überblicken). Neigungswechsel des Geländes sollten über die ganze Breite der Strecke gleich verteilt sein. Die Gestaltung der Kurs sollte ein gleichartiges Profil ergeben.

1223.2. Der Schnee sollte ähnlich wie im Slalom über die gesamte Breite der Wettkampfstrecke gleichmässig hart präpariert sein, um gleichartige Wettkampfbedingungen auf beiden Kursen zu gewährleisten.

1223.3. Der Organisator muss den Transport der Athleten in kürzest möglicher Zeit zurück zum Start gewährleisten.

1223.4. Die Wettkampfstrecke muss vollständig abgesperrt sein. Es wird empfohlen, der Strecke entlang Standorte für Trainer, Wettkämpfer, Servicepersonal abzufrieden.

1224. Kurse

1224.1. Jeder Lauf wird durch eine Folge von Toren bestimmt. Jedes Tor besteht aus zwei Slalomstangen, zwischen denen eine Torflagge gespannt wird und so befestigt wird, dass sie abgerissen werden kann (siehe auch Art. 690). Stangen und Flaggen für den vom Rennläufer aus gesehenen linken Kurs sind rot, für den rechten Kurs blau. Der untere Rand der Flagge muss sich etwa 1 m über dem Schnee befinden. Das gilt nicht für PSL.

1224.2. Ein Kurssetzer hat beide Kurse auszustecken und dafür zu sorgen, dass beide gleich und parallel sind. Er hat auf Flüssigkeit des Laufes, Abwechslung in der Schwungfolge und auf Rythmusänderungen zu achten.

1224.3. Nach dem letzten Tor, muss eine Markierung die beiden Kurse trennen, um jeden Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich des jeweiligen Ziels zu leiten.

1225. Abstand zwischen den zwei Kursen

Der Abstand zwischen zwei übereinstimmenden Toren (von Drehstange zu Drehstange) sollte mindestens 8 m sein. Der Abstand zwischen den Starttoren sollte der gleiche sein wie zwischen den beiden Kursen.

1226. Start

1226.1. Startmaschine

Jede Art Startsystem kann gewählt werden, vorausgesetzt, dass die Gleichzeitigkeit des Startes gewährleistet ist

1226.2. Der Start wird von der Jury zusammen mit dem Starter geleitet. Nur nach Freigabe des Kurses durch die Jury kann gestartet werden.

1226.3. Startkommando

Der Starter versichert sich, dass die Wettkämpfer bereit sind, indem er "roter Kurs bereit ? - blauer Kurs bereit ? - Achtung" abfragt. Anschliessend aktiviert er das Startsignal, welches das Starttor öffnet.

1226.4. Sollte sich eines oder beide Starttore nicht öffnen, muss der Start wiederholt werden.

1227. Ziel

1227.1. Die Zielräume sollten symmetrisch sein. Die Ziellinie muss parallel zu den Starttoren sein.

1227.2. Die Ziellinie ist in zwei Bereiche aufgeteilt und markiert. Jeder Teilbereich muss mindestens 8 m breit sein.

1227.3. Die Zielräume müssen sichtbar voneinander getrennt sein, um die Wettkämpfer nach dem Überfahren der Ziellinie getrennt zu halten.



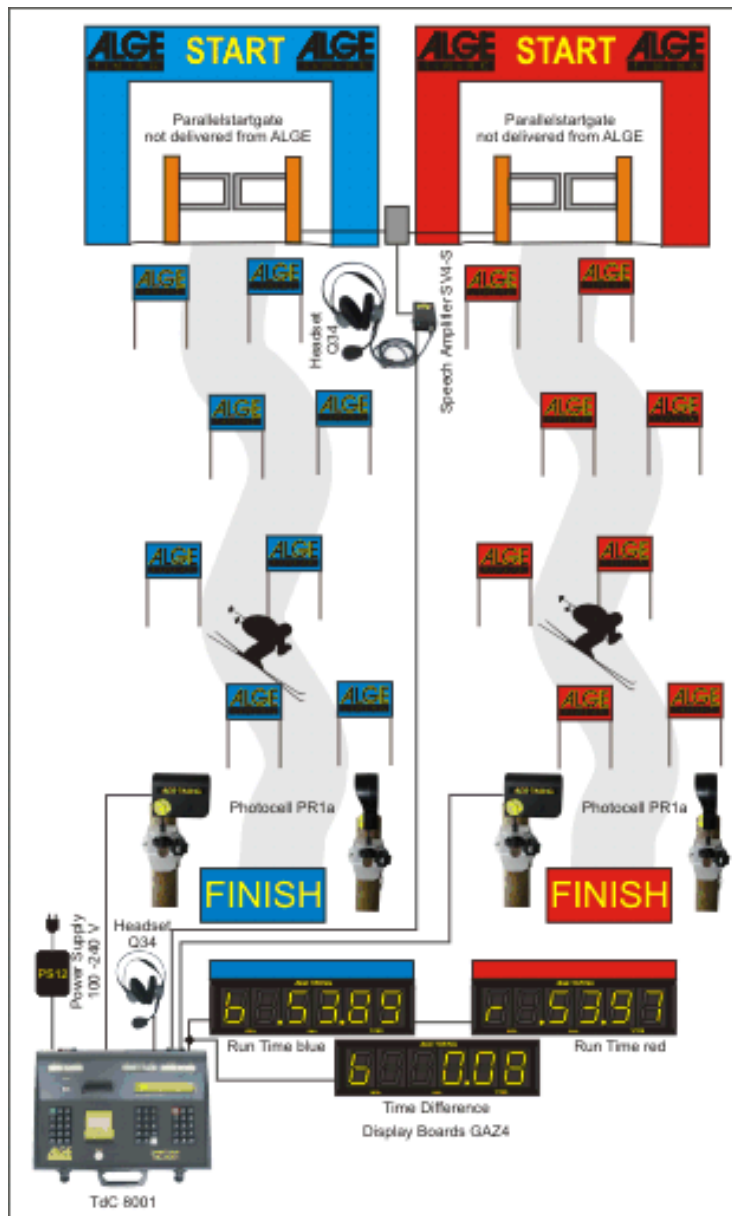
1228. Jury und Kurssetzer

1228.1. Die Jury setzt sich gemäss Art. 601.4 zusammen.

1228.2. Der Kurssetzer wird von der Jury ernannt (sofern dieser nicht von Swiss-Ski ernannt worden ist). Vor der Kurssetzung muss er in Anwesenheit der Jury eine Inspektion und ein Studium der Wettkampfstrecke vornehmen.

1229. Zeitmessung

Da der Start genau gleichzeitig erfolgt, wird nur der Zeitunterschied bei der Zieleinfahrt der Wettkämpfer ausgewertet. Der Erste im Ziel löst die Zeitmessung aus (Zeit 00:00:00.000), der Zweite im Ziel stoppt die Zeitmessung. Die Messung der Differenz erfolgt auf Hundertstelsekunden genau. Es wird empfohlen, mit zwei Sätzen Lichtschranken zu arbeiten.



1230. Ausführung eines Parallel

1230.1. Alle Parallel erfolgen in zwei Teilen.

1230.1.1. Qualifikationsrennen

Wird ein Parallel als Punkterennen ausgeschrieben, wird das Resultat des Qualifikationsrennens (run und rerun) wie ein normales Rennen zur Punktwertung gezählt. Das Qualifikationsrennen bestimmt auch die Paarungen der Finalläufe. Bei Nicht-Punkterennen können die Paarungen auch anders bestimmt werden.

1230.1.2. Ausscheidungsläufe

Jeder Ausscheidungslauf zwischen zwei Wettkämpfern besteht aus zwei Läufen. Die Wettkämpfer tauschen die Kurse im zweiten Lauf (Re-Run).

1230.1.3. Die Jury entscheidet über die Art und Weise der Besichtigung.

1230.2. Bildung der Paarungen

1230.2.1. Die Wettkämpfer erhalten Startnummern von 1 bis 32 entsprechend ihrer Platzierung des Qualifikationsrennens (Platz 1 = Nummer 1) und behalten diese bis zum Ende des Wettkampfes.

1230.2.2. In der Runde der 32 werden 16 Ausscheidungsläufe gemäss Übersicht (Bracket List siehe Art. 1234) gebildet.

1230.2.3. Startreihenfolge gemäss Reihenfolge der Bracket List von oben nach unten. Alle Ausscheidungsläufe führen nacheinander erst ihren ersten, dann ihren zweiten Lauf aus. Für jede Paarung startet der Wettkämpfer, der als erster bzw. über dem anderen gelistet ist, im ersten Lauf auf dem roten Kurs. Im zweiten Lauf tauschen die Wettkämpfer die Kurse. Die nachfolgenden Paarungen folgen der Bracket List von oben nach unten.

1230.2.4. Die 16 Verlierer werden gemäss ihrer Gesamtzeit aus erstem und zweitem Lauf (Run und Re-Run) in der Runde der 32 platziert, gefolgt von Wettkämpfern ohne Gesamtzeit gemäss ihrer Zeit im Qualifikationslauf (Rang 17 bis 32).

1230.2.5. Wettkämpfer mit Freilos müssen starten.

1230.3. Runde der 16

1230.3.1. Die 16 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Bracket List paarweise von oben nach unten.

1230.3.2. Es gibt acht Qualifizierte für das Viertelfinale.

1230.3.3. Die acht Verlierer werden gemäss ihrer Gesamtzeit aus erstem und zweitem Lauf (Run und Re-Run) in der Runde der 16 platziert, gefolgt von Wettkämpfern ohne Gesamtzeit gemäss ihrer Zeit im Qualifikationslauf (Rang 9 bis 16).

1230.4. Viertelfinale

1230.4.1. Die acht qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Bracket List paarweise von oben nach unten.

1230.4.2. Die vier Verlierer werden gemäss ihrer Gesamtzeit aus erstem und zweitem Lauf (Run und Re-Run) des Viertelfinals platziert, gefolgt von Wettkämpfern ohne Gesamtzeit gemäss ihrer Zeit im Qualifikationslauf (Platz 5 bis 8).

1230.5. Halbfinale und Finale

1230.5.1. Die vier qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Bracket List paarweise von oben nach unten.

1230.5.2. Die Verlierer des Halbfinals tragen ihren ersten Lauf vor dem ersten Lauf der Finalisten aus. Dann wiederum bestreiten die Halbfinalisten den zweiten Lauf und dann die Finalisten ihren letzten Lauf.

1231. Kontrolle der Durchgänge

Die Jury bestimmt die Art und Weise der Laufkontrolle

1232. Disqualifikation (DSQ) / Nicht im Ziel (DNF)

1232.1. Gründe für eine Disqualifikation sind:

- ▷ Wechsel von einem Kurs in den andern,
- ▷ Behinderung des Gegners, freiwillig oder unfreiwillig,
- ▷ Ein Tor nicht korrekt passieren (Art. 661.4.2)
- ▷ Zurücksteigen (Art. 614.2.3)

1232.2. Zeitstrafe

Die Jury beschliesst die Zeitstrafe. Als Zeitstrafe wird 1.50 Sekunden empfohlen. In keinem Fall kann der Zeitunterschied einer Paarung beim Start für den zweiten Lauf grösser als die Zeitstrafe sein.

1232.3. Der Wettkämpfer, der zuerst disqualifiziert wird oder den ersten Lauf einer Paarung nicht beendet, startet im zweiten Lauf mit der Zeitstrafe. Werden beide Wettkämpfer disqualifiziert oder beenden den ersten Lauf nicht, ist der Wettkämpfer, der vor der Disqualifikation oder vor einem Ausscheiden die meisten Tore durchfahren hat, der Sieger des ersten Laufs.

1232.4. Wenn beide Wettkämpfer den zweiten Lauf nicht beenden, zählt das Resultat des ersten Laufes. Falls beide im ersten Lauf die gleiche Zeit haben, rückt der Sieger des zweiten Laufs oder der Wettkämpfer, der die meisten Tore im zweiten Lauf durchfahren hat, in die nächste Runde vor. Wenn im zweiten Lauf nur ein Wettkämpfer disqualifiziert wird oder nicht ins Ziel kommt, scheidet dieser aus.

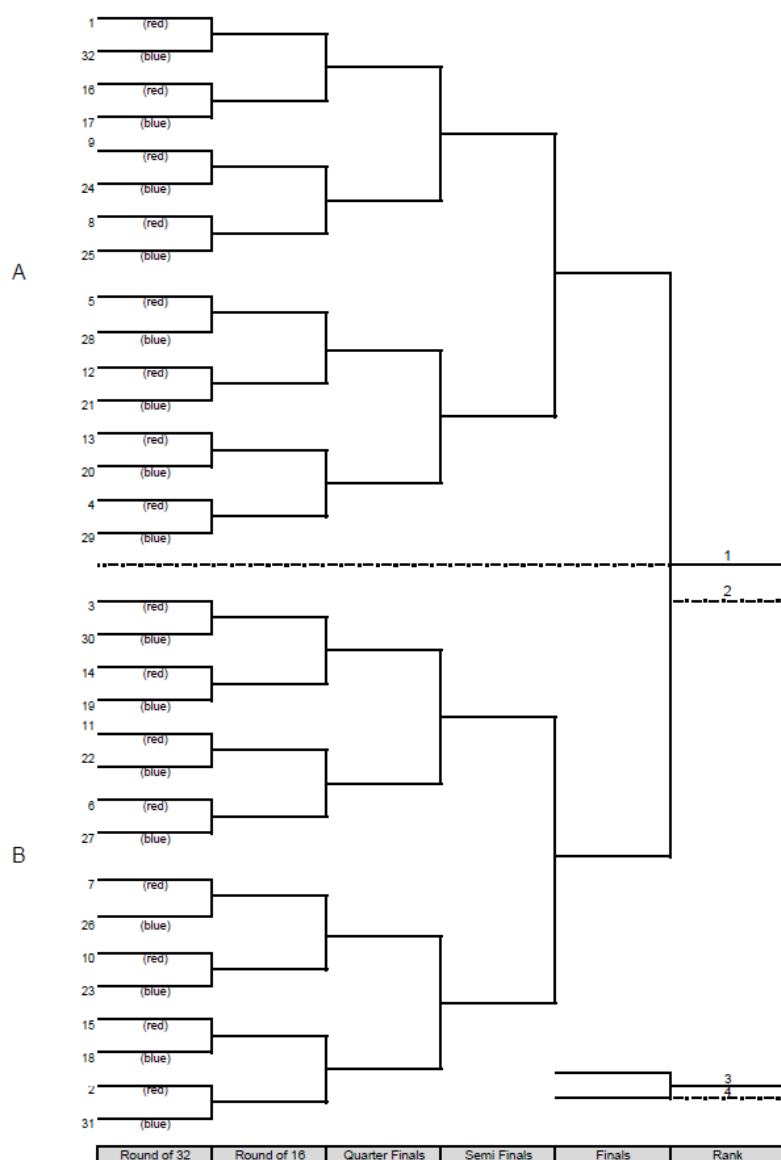
Wenn beide Wettkämpfer nach dem zweiten Lauf zeitgleich sind, kommt der Sieger des zweiten Laufes in die nächste Runde. Bei einem Gleichstand in beiden Läufen kommt der Teilnehmer mit der niedrigeren Startnummer in die nächste Runde.

1232.5. Enden beide Läufe unentschieden, kommt der Wettkämpfer mit niedrigerer Startnummer eine Runde weiter. Wenn beide Teilnehmer nach dem zweiten Durchgang gleichauf liegen, werden die Wettkämpfer auf dem jeweils gleichen Rang gewertet. Sie werden nach absteigender Startnummer geordnet.

1233. Slalom (PSL) oder Riesenslalom (PGS)

Im Fall von Angelegenheiten oder Einzelheiten die nicht in Art. 1220 – 1232 gedeckt sind, müssen die Regeln für Slalom oder Riesenslalom (Art. 800 oder 900) berücksichtigt werden.

1234. Bracket List



1243. Parallelwettkämpfe als Swiss-Ski Punkterennen

1243.1. Alle Wettkämpfer bestreiten beide Läufe, auf beiden Strecken. Die zwei Laufzeiten werden addiert und die Wettkämpfer rangiert. Die Rennpunkte, sowie die Zuschlagsberechnung erfolgen analog zum Slalom.

Das Resultat des Finales hat keinen Einfluss auf die Vergebung der Swiss-Ski Punkte.

Schlussbestimmungen

Dieses Wettkampfbreglement wurde im Oktober 2025 von der sportlichen Leitung Swiss-Ski in aller Form abgesegnet.

Es tritt am 01.11.25 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen früheren Bestimmungen.

Als Urtext gilt die deutsche Fassung.

Swiss-Ski
Kommission Wettkampfororganisation

Kompendium

Slalom	U11	U12/U14/U16	IR/NAT	REG
Höhenunterschied	max. 120 m	max. 160 m		80 - 200 m
Torbreite	4 - 6 m			
Torabstand (DT zu DT)	9 ± 2 m (7 - 11 m)			6 - 13 m
Torabstand innerhalb Vertikalen	0.75 - 1 m			
Verzögerte Tore	12 - 15 m			12 - 18 m
Richtungsänderungen	keine Vorgabe			30 - 35 % +/- 3 RÄ
Haarnadeln	keine Vorgabe oder (1)	2 - 4	3 - 6	mind. 3
Vertikalen		1 - 2 3er	1 - 3 3er oder 4er	1 - 3 3er oder 4er
Verzögerungstore (Bananen)		1 - 3	1 - 3	1 - 3
Startintervall	kein Intervall, Zeitmessung entscheidet über Startfreigabe			
Minimalzeit (nur Punkterennen)	keine Vorgabe	35 Sekunden 1 Lauf, 50 Sekunden 2 Läufe pro Geschlecht 3 x unterschreiten		
F-Wert	730			

(1) Bei Wettkämpfen nur mit U11 dürfen keine Figuren gesteckt werden.

Riesenslalom	U11	U12/U14/U16	IR/NAT	REG
Höhenunterschied	max. 300 m			200 - 400 m
Torbreite	4 - 8 m			
Torabstand (DT zu DT)	keine Vorgabe oder (2)	22 ± 5 m (17 - 27 m) max. 3 x bis 34 m	mind. 10 m	
Verzögerte Tore (DT zu VT/VT zu DT)		10 - 17 m	mind. 10 m	
Richtungsänderungen	keine Vorgabe			11 - 15 %
Startintervall	Fixer Startintervall, mind. 30 Sekunden			
Minimalzeit (nur Punkterennen)	keine Vorgabe	45 Sekunden 1 Lauf, 60 Sekunden 2 Läufe pro Geschlecht 3 x unterschreiten		
F-Wert	1010			

(2) Bei Wettkämpfen nur mit U11 dürfen keine verzögerten Tore gesteckt werden.

Super-G	U11/U12	U14/U16	IR/NAT	REG
Höhenunterschied 1 Lauf	nicht startberechtigt	250 - 450 m	350 - 650 m	
Höhenunterschied 2 Läufe		200 - 250 m	250 - 500 m	
Torbreite		6 - 8 m		
Torbreite vertikale Tore		8 - 12 m		
Torabstand (DT zu DT)		mind. 25 m		
Torabstand (DT zu VT/VT zu DT)		mind. 15 m		
Richtungsänderungen		8 - 12 %	mind. 7 %	
Startintervall		Fixer Startintervall, mind. 40 Sekunden		
Minimalzeit (nur Punkterennen)		45 Sekunden 1 Lauf, 60 Sekunden 2 Läufe pro Geschlecht 3 x unterschreiten		
F-Wert		1190		

Legende

RÄ Richtungsänderungen
HM Höhenmeter

DT Drehtor
VT Verzögerungstor

Combi-Race Technik (SL/RS)	U11	U12/U14/U16	IR/NAT
Ski	empfohlen Slalom-Ski		
Abschnitte	mind. 5		
Torabstand GS (DT zu DT)	10 - 20 m		
Richtungsänderungen	mind. 30		
Sprung	möglich, aber nicht obligatorisch		
Startintervall	Fixer Startintervall, mind. 30 Sekunden		
Minimalzeit (nur Punkterennen)	keine Vorgabe	45 Sekunden 1 Lauf, 60 Sekunden 2 Läufe pro Geschlecht 3 x unterschreiten	
F-Wert	960		

Combi-Race Speed (RS/SG)	U11	U12/U14/U16	IR/NAT
Ski	empfohlen Riesenslalom-Ski		
Abschnitte	3 - 5		
Höhenunterschied	max. 350 m		
Torbreite RS	4 - 8 m		
Torbreite SG	6 - 8 m		
Torabstand (DT zu DT)	15 - 35 m		
Sprung	1		
Startintervall	Fixer Startintervall, mind. 40 Sekunden		
Minimalzeit (nur Punkterennen)	keine Vorgabe	45 Sekunden 1 Lauf, 60 Sekunden 2 Läufe pro Geschlecht 3 x unterschreiten	
F-Wert	960		

Legende

RÄ Richtungsänderungen
HM Höhenmeter

DT Drehtor
VT Verzögerungstor

Slalom

Delay Gate Combination

min 0.75 m

12 - 18 m. min-max

U16/U14/U12: max. 15 m

Vertical Combination

4-6 m. min-max

0.75 - 1.00 min-max.

U16/U14/U12: 9 +/- 2 m

6 - 13 m. min-max

U16/U14/U12: 9 +/- 2 m

6 - 13 m. min-max

A: Horizontal Gate
B: Delay Gate
C: Vertical Gate
D: Turning Pole

Riesenslalom

Drehtor

A

C = A + B

Verzögerungstor

B

Drehtor

	REG	JOEG, JOANI
A	mind. 10	10 - 17 m
B	mind. 10	10 - 17 m
C		20 - 34 m

Kategorien

Code	Kat	G	JG von	JG bis
------	-----	---	--------	--------

WU7	Mädchen U7	W	2019	2020
WU9	Mädchen U9	W	2017	2018
WU11	Mädchen U11	W	2015	2016
MU7	Knaben U7	M	2019	2020
MU9	Knaben U9	M	2017	2018
MU11	Knaben U11	M	2015	2016

WU8	Mädchen U8	W	2018	2019
WU10	Mädchen U10	W	2016	2017
WU12	Mädchen U12	W	2014	2015
WU12	Mädchen U12	W	2014	2014
WU14	Mädchen U14	W	2012	2013
WU16	Mädchen U16	W	2010	2011
WU18	Mädchen U18	M	2008	2009
MU8	Knaben U8	M	2018	2019
MU10	Knaben U10	M	2016	2017
MU12	Knaben U12	M	2014	2015
MU12	Knaben U12	M	2014	2014
MU14	Knaben U14	M	2012	2013
MU16	Knaben U16	M	2010	2011
MU18	Knaben U18	M	2008	2009

Animation		
JOMINI	JOANI	
freiwillig	Mode A	Mode B
1	obligatorisch	obligatorisch
3		
5		
2		
4		
6		

1	1
2	3
3	5
4	7
5	9
6	11
7	2
8	4
9	6
10	8
11	10
12	12

JOMINI und JOANI ist die Kategorieeinteilung und Reihenfolge grundsätzlich frei wählbar, muss aber in der Ausschreibung deklariert werden. Die Einteilung hier sind Angabe, wie es zurzeit in der Praxis gemacht wird.

Punkterennen					
JORVA	JORVA	JORVB	JORVB	JOIR	JONAT
SL/GS/CR	SG	SL/GS/CR	SG		Legend Cup
obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch

1		1			
2	1	2	1	1	1
3	2	3	2		

4		4			
5	3	5	3	2	2
6	4	6	4		

JORVA und JORVB können als Rennen mit allen Kategorien, aber auch U16 oder U14/U12 separat durchgeführt werden.

GPM
GP Higgs
obligatorisch

VOLK	CLUB
kein TD	kein TD

A1
A5
B3
B1

B7
B5
B11
B9

A2
A6
B4
B2

B8
B6
B12
B10

Frei	Frei
Frei	Frei
Frei	Frei

Code	Kat	G	JG von	JG bis
------	-----	---	--------	--------

WE	Frauen Elite	W	0	2009
WU18	Frauen U18	W	2008	2009
WU21	Frauen U21	W	2005	2007
W1	Frauen 1	W	2001	2004
W2	Frauen 2	W	1996	2000
C1	Frauen C1	W	1991	1995
C2	Frauen C2	W	1986	1990
C3	Frauen C3	W	1981	1985
C4	Frauen C4	W	1976	1980
C5	Frauen C5	W	1971	1975
C6	Frauen C6	W	1966	1970
D7	Frauen D7	W	1961	1965
D8	Frauen D8	W	1956	1960
D9	Frauen D9	W	1951	1955
D10	Frauen D10	W	1946	1950
D11	Frauen D11	W	1941	1945
D12	Frauen D12	W	1936	1940
D13	Frauen D13	W	0	1935
ME	Männer Elite	M	0	2009
MU18	Männer U18	M	2008	2009
MU21	Männer U21	M	2005	2007
M1	Männer 1	M	2001	2004
M2	Männer 2	M	1996	2000
A1	Männer A1	M	1991	1995
A2	Männer A2	M	1986	1990
A3	Männer A3	M	1981	1985
A4	Männer A4	M	1976	1980
A5	Männer A5	M	1971	1975
A6	Männer A6	M	1966	1970
B7	Männer B7	M	1961	1965
B8	Männer B8	M	1956	1960
B9	Männer B9	M	1951	1955
B10	Männer B10	M	1946	1950
B11	Männer B11	M	1941	1945
B12	Männer B12	M	1936	1940
B13	Männer B13	M	0	1935

Punkterennen				
REGA	REGB Start	REGB Rang	REGC	MAS
obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch	obligatorisch
1	12	1		
		2		
	13	3		
		4		
		5		
	11	6	1	
	10	7	2	
	9	8	3	
	8	9	4	
	7	10	5	
	6	11	6	
	5	12	7	
	4	13	8	
	3	14	9	
	2	15	10	
	1	16	11	
	1	17	12	
	1	18	13	
	27	19		
		20		
	28	21		
		22		
		23		
	26	24	14	
	25	25	15	
	24	26	16	
	23	27	17	
	22	28	18	
	21	29	19	
	20	30	20	
	19	31	21	
	18	32	22	
	17	33	23	
	16	34	24	
	15	35	25	
	14	36	26	

Frei wählbar, muss aber in der Ausschreibung deklariert werden

Cup	
SRC	SMC
Serra Right Cup	Serra Hottent Cup

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13

5
6
7
8
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26

VOLK	CLUB
kein TD	kein TD

Frei wählbar, muss aber in der Ausschreibung deklariert werden
Frei wählbar, muss aber in der Ausschreibung deklariert werden

Index

1. Club	16	Materialchef	34
Abgabe der Preise	23	Medizinischen Dienste	23
Akkreditierung	23	Medizinischer Kodex	16
Athletenerklärung	16	Nachmeldungen	20, 21
Auslosung	22	Narkotika	17
Ausrüstung	24	Nationaler Terminkalender	13, 22
Ausschreibung	13, 46	Online-Anmeldung	19
Ausschreibungen	18	Ordnungsdienstes	33
Auswerterchef	33	Organisation	31
Auswertung	33	Organisationskomitee	17, 32
Beschwerdekommision	28	Organisator	17
Beschwerden	25	Preise	23
Clubwechsel	16	Pressechef	34
Coach	32, 34	Protest	33
Combi-Race	49	Proteste	67
Disqualifikationen	67	Protokollführer Start	33
Doping	23	Punkterennen	19
Drogen	17	Rangliste	13
Einschreibegebühr	15	Rechte	
Einschreibung	14, 16	Wettkämpfer	17
Einteilung der Wettkämpfe	11	Rechtsmittel	28
Elite Alpin	46	REGA	46
Ergebnisgleichheit	23	REGC	46
Fairgate	16	Regionale Meisterschaften	12
FIS-Lizenz	15	Regionalrennen	20
Fluor	18, 24	Registration	14
Fluorwachsen	24	Rennleiter	32
Funkgeräte	37	Resultate	22
Haftplichtversicherung	18	Veröffentlichung	22
Hilfsstarter	33	Rettungschef	33
Hilfszeitnehmer	33	Sanktionen	25
IBU-Lizenz	15	SAS-Sektion	11
Interregion	11	Schweizer Meisterschaften	11, 12
JOIR	46	Schweizermeisterschaften	23
JONAT	46	Sportarten	12
Jugendrennen	20	Stammclub	16
Jugendwettkämpfe	46	Stangen	74
Jury	32, 34	Start Stopp	65
Kalendergebühren	13	Starter	33
Kategorieneinteilung	44	Startgeld	20
Kippstangen	74	Rückzahlung	20
Klassement	22	Startgeldansätze	
Kontrolle	10	Maximal	20
Live-Timing	14	Startorganisation	32
Lizenz	14	Startreihenfolge	62
Mannschaftsführersitzungen	21	Starttrichter	32, 34

Strafbarkeit	25	Versicherung	18
Strafen	10, 25, 66	Volksrennen	13
Streckenchef	32, 34	Volksski-Wettkämpfe	13
Sturzhelm	18, 43, 49, 66, 79, 85, 88, 90	Werbung	17
Swiss Masters Cup	46	Wettkampf	12
TD Assistent	34	Wettkampfausrüstung	24
TD Swiss-Ski	10, 34	Wettkämpfer	16
TD-Brevet	40	Wettkampfbjahr	10, 44
Technisch Delegierter	32	Wettkampfleiter	34
Teilnehmerbeschränkung	47	Wettkampforganisation	17
Torrichterchef	33	Wettkampfbreglement	
Unfallversicherung	18	Anträge	11
Veranstalterhaftpflicht	18	Wettkampfbsekretär	33
Verfahrensbestimmungen	27	Zeitmessung	33, 54
Verfahrenskosten	28	Ausfall	54
Verpflichtungen		Zeitnehmer	34
Wettkämpfer	17	Zeitnehmerchef	33
Verschiebung	19	Zielrichter	32, 34
Verschiebungen	13		